

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

Stadt Usedom

Beschlussvorlage

AAS-0018/24-1

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2019

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich II (Kämmerei) <i>Bearbeitung:</i> Katrin Gierds	<i>Datum</i> 16.10.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Usedom (Entscheidung)	11.12.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und von der Rechnungsprüfung des Amtes Usedom Süd geprüften Jahresabschluss der Stadt Usedom zum 31.12.2019 wie folgt fest.

Bilanzsumme	22.442.626,62 €
Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage für Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage gem. § 18 Abs.2 Nr.3 GemHVO-Doppik	11.672,21 €
Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen gem. § 18 Abs.4 GemHVO-Doppik	29.897,52 €
Einstellung in die Kapitalrücklage	295,70 €
Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	-184.849,66 €
Jahresergebnis der Finanzrechnung	-658.673,72 €

Der Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung wird gemäß § 44 GemHVO-Doppik auf neue Rechnung vorgetragen.

Bisher nicht erteilte Genehmigungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Annahme von Spenden werden hiermit erteilt.

Der Entnahme der allgemeinen und der zweckgebundenen Kapitalrücklage gemäß § 18 GemHVO-Doppik wird zugestimmt.

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss und die Rechnungsprüfung des Amtes Usedom Süd haben den Jahresabschluss der Stadt Usedom zum 31.12.2019 gemäß § 3a KPG geprüft und in ihren Prüfungsberichten und abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Dieser resultiert aus der fehlenden Spiegelbuchung zwischen dem städtebaulichen

Sondervermögen und dem Kernhaushalt. Diese Buchung kann erst im Jahresabschluss 2020 umgesetzt werden. (Softwareumstellung/Datenkonvertierung)

Die Einstellung in die Kapitalrücklage ergibt sich aus Vermögenszuordnungen für die Flurstücke 383/1 und 384 in der Flur 1 gelegen in der Gemarkung Usedom.

Der Haushaltsausgleich ist gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom Süd hat in seiner Sitzung am 29.10.2024 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Usedom zum 31.12.2019 zu empfehlen.

Anlage/n

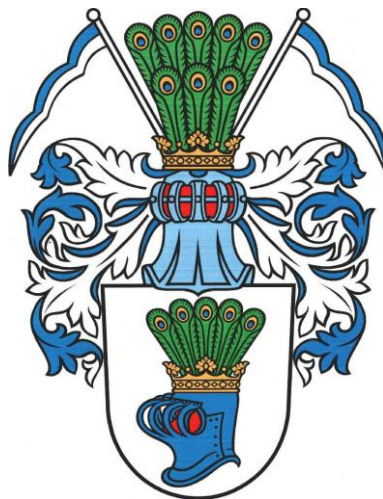
1	00000 Usedom JAB 2019 (öffentlich)
---	------------------------------------

Beratungsergebnis Gremium	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Stadtvertretung Usedom	13						

Stadt Usedom

Jahresabschluss

2019



Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Usedom-Süd vom 29.10.2024

1. Rechtliche Grundlagen

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist nach § 1 Abs. 4 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg – Vorpommern (KPG M-V) für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zuständig.

Gemäß § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt den Gemeinden und Ämtern die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Die Gemeinden haben einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten, amtsangehörige Gemeinden können den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes in Anspruch nehmen. (§36 Abs.2 KV M-V i.V.m. § 1 Abs.2 KPG M-V)

Ein solcher wurde durch das Amt Usedom-Süd eingerichtet. Gemeinden sowie auch Ämter mit bis zu 20 TEW sollten einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer zur Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses bestellen. Dem ist das Amt Usedom Süd mit Aufnahme einer entsprechenden Stelle im Haushaltsplan 2023 nachgekommen. (Beschluss AAS-0149/23)

Unabhängig davon führt der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung durch.

Der Prüfbericht bezieht sich auf den geprüften Jahresabschluss zum **31.12.2019** nebst den gesetzlich beizufügenden Anlagen. Der Prüfungsbericht liegt dem Rechnungsprüfungsausschuss vor und ist Anlage dieses Prüfungsberichtes.

2. Feststellungen während der Prüfung

Die Prüfung hat zu wesentlichen Feststellungen geführt.

3. Bestätigungsvermerk

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss der **Stadt Usedom** mit entsprechenden Anlagen wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den gesetzlichen Vorgaben gesichtet und geprüft. Es wurden im Wesentlichen stichprobenartige Belegprüfungen vorgenommen.

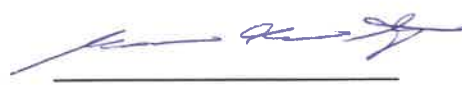
Die Prüfung hat zu wesentlichen Einwendungen geführt.

Wir stimmen mit den Ergebnissen der Rechnungsprüfung des Amtes überein.

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr wird hiermit **eingeschränkt** bestätigt.

Usedom, 29.10.2024


Tesch
Vorsitzender RPA


Wendlandt
1.stellv. Vorsitzender RPA

Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir als Rechnungsprüfungsausschuss mit Datum vom 29.10.2024 einen **eingeschränkten** Bestätigungsvermerk erteilt.

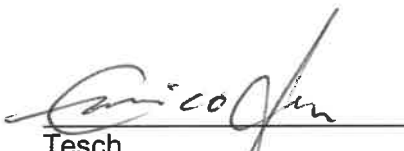
Wir haben den Jahresabschluss zum **31.12.2019**
der **Stadt Usedom** mit entsprechenden Anlagen geprüft und

die Prüfung hat zu Einwendungen geführt.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Usedom.

Der Stadtvertretung der Stadt Usedom wird empfohlen, den Jahresabschluss per Beschluss zu bestätigen und den Bürgermeister zu entlasten.

Usedom, 29.10.2024


Tesch
Vorsitzender RPA

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019
der Stadt Usedom
des Amtes Usedom Süd

[Inhaltsverzeichnis](#)

A Prüfauftrag	2
B Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	2
C Grundsätzliche Feststellungen.....	3
D Feststellungen zur Rechnungslegung	3
D.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	3
D.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs	3
E Analyse der Vermögens-, der Ertrags- und Finanzlage	5
E.1 Bilanz	5
E.2 Finanzrechnung	17
E.3 Ergebnisrechnung	19
E.4 Teilrechnungen	19
E.5 Anhang.....	20
F Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Recht- und Zweckmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit der Verwaltung	20
G Abschließender Prüfvermerk	21

Die Stadt Usedom mit ihren Ortsteilen Welzin, Ostklüne, Westklüne, Wilhelmshof, Wilhelmsfelde, Mönchow, Karin, Kölpin, Zecherin, Gneventhin, Gellenthin, Voßberg, Paske sowie Weißer Berg ist dem Amtsbereich des Amtes Usedom-Süd zugeordnet und befindet sich im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Das Amt Usedom-Süd führt die Geschäfte der Stadt.

Nachstehend wird über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Usedom zum 31.12.2019 berichtet.

A Prüfauftrag

Gemäß § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt den Gemeinden und Ämtern die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Die Gemeinden haben einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten, amtsangehörige Gemeinden können den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes in Anspruch nehmen. (§36 Abs.2 KV M-V i.V.m. § 1 Abs.2 KPG M-V)

Ein solcher wurde durch das Amt Usedom-Süd eingerichtet. Mit den Jahresabschlussprüfungen 2017 nehmen alle amtsangehörigen Gemeinden den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes in Anspruch.

Gemeinden sowie auch Ämter mit bis zu 20 TEW sollten einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer zur Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses bestellen. Dem ist das Amt Usedom Süd mit Aufnahme einer entsprechenden Stelle im Haushaltsplan 2023 nachgekommen. (Beschluss AAS-0149/23)

Die Prüfung wurde von Manuela Labahn, in der Funktion als Rechnungsprüferin des Amtes Usedom-Süd im Juni 2024 durchgeführt.

Unabhängig davon führt der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung durch.

Der Prüfbericht bezieht sich auf den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2019 nebst den gesetzlich beizufügenden Anlagen. Er darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient ausschließlich der Berichterstattung an den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd und die Stadtvertretung Usedom.

B Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Der Jahresabschluss 2019 wurde mit seinen Bestandteilen und Anlagen dahingehend geprüft, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- Finanz- und Ertragslage der Stadt unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) vermittelt.

Die Prüfung umfasst auch die der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Verwaltungsführung gem. § 3 Abs.1 Nr. 4 und 5 KPG M-V.

Der Rechenschaftsbericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob dieser insgesamt eine zutreffende Situation von der Lage der Stadt vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Nach § 60 KV M-V hat die Stadt für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres bis zum Ablauf von 5 Monaten des Folgejahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Stadtvertretung beschließt dann bis spätestens 31.12. des Folgejahres über die Feststellung sowie die Entlastung des Bürgermeisters. Der Jahresabschluss wurde erst im Jahr 2023 aufgestellt. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen trägt der Bürgermeister der Stadt Usedom für das Jahr 2019, Herr Jochen Storrer.

Der amtierende Bürgermeister der Stadt Usedom, Herr Olaf Hagemann, hat in der üblichen Vollständigkeitserklärung u.a. schriftlich bestätigt, dass in den vorgelegten Büchern alle Geschäftsvorfälle erfasst sind, die für das Haushaltsjahr 2019 buchungspflichtig geworden sind und im Jahresabschluss unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze alle bilanzierungspflichtigen Positionen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Ein- und Auszahlungen enthalten sind.

Verwaltungsaufbau, Organisation der Verwaltung

Die Verantwortung für die Erstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses trägt das Amt Usedom Süd als geschäftsführende Verwaltung.

C Grundsätzliche Feststellungen

Bedingt durch einen Systemwechsel in der Finanzsoftware wurden die Bestandsdaten konvertiert. Vom derzeitigen Anbieter H+H wurden die Daten aus dem vormals genutzten Programm „infoma“ in das Programm „pro doppik“ eingespielt. Für die Anlagenbuchhaltung war eine Konvertierung der Daten 2017 bis 2019 nicht vollständig möglich. Daraus resultiert, dass eine Veränderung der Daten, sprich auch eine Korrektur im Jahresabschluss 2018 sowie auch folgend 2019 nicht möglich ist.

Dies widerspricht den Vorgaben des § 60 Abs.7 KV M-V i.V.m. § 53a GemHVO-Doppik M-V, ist aber technisch nicht anders lösbar.

Anlagerelevante Buchungen können daher erstmalig im Jahresabschluss 2020 wieder durchgeführt werden.

D Feststellungen zur Rechnungslegung

D.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Seit 2017 erfolgte eine Neuregelung des Umsatzsteuerrechts mit der Folge, dass bei sämtlichen Tätigkeiten der Kommune mit Einnahmeerzielung eine unternehmerische Tätigkeit unterstellt wird. Damit ist eine grundsätzliche Umsatzsteuerverpflichtung gegeben.

Die Übergangsregelung in § 27 Abs.22a UstG ermöglicht es den Kommunen, zur Vorbereitung auf die neue Rechtslage einen verlängerten Übergangszeitraum nach altem Recht unter Abgabe einer Optionserklärung zu nutzen. Von dieser Möglichkeit wurde Gebrauch gemacht. Der Übergangszeitraum wurde aktuell auf den 01.01.2025 verlängert und es sind damit aktuell keine umsatzsteuerpflichtigen Umsätze zu berücksichtigen.

Belegwesen

Es erfolgt grundsätzlich eine elektronische Belegablage. Das Anordnungswesen unterliegt den Vorgaben des § 7 Abs.1 GemKVO-Doppik.

Finanzsoftware

Das Amt Usedom Süd nutzt für das Rechnungswesen das Fachprogramm „proDoppik“, Version 5 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin. Eine entsprechende Zertifizierung der TÜV Informationstechnik GmbH für das Fachprogramm mit Gültigkeit bis 16.12.22 liegt vor. Die Daten der zuvor genutzten Fachanwendung „Infoma“ wurden von H&H bis einschließlich 2019 konvertiert.

Jahresabschluss

Gemäß § 60 Abs.1 KV M-V hat die Gemeinde zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln und ist zu erläutern. Das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres ist nachzuweisen.

Der Jahresabschluss besteht gem. § 60 Abs.2 KV M-V aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Als Anlagen sind der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht sowie eine Übersicht über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters (§ 60 Abs.5 KV M-V)

Rechenschaftsbericht

Nach § 60 Abs.3 KV M-V ist dem Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Dieser soll gem. § 49 GemHVO-Doppik einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses geben sowie Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres ablegen. Ebenso sollte er Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und Aussagen zur zukünftigen Entwicklung sowie Chancen und Risiken enthalten.

Der dem Jahresabschluss beigefügte Rechenschaftsbericht enthält grundsätzlich die geforderten Angaben und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Es wurden Kennzahlen ermittelt und grafisch umgesetzt, konkret wird auf Veränderungen bzw. Schlussfolgerungen daraus jedoch nicht Bezug genommen. Den Aussagen wäre jedoch auch kaum Bedeutung beizumessen, da der JAS zum Zeitpunkt der Erstellung bereits 5 Jahre zurück liegt.

D.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs

Übernahme der Vorjahreswerte

Der Vorjahresabschluss zum 31.12.2018 (AAS-) wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd unter Beteiligung der Rechnungsprüfung des Amtes Usedom-Süd geprüft und ohne wesentliche Beanstandungen von der Stadtvertretung am 22.05.2024 festgestellt. Die Bekanntmachung erfolgte durch Veröffentlichung entsprechend der Festlegung gem. § 8 Abs.2 der Hauptsatzung auf der Homepage (www.amtusedom.de) am 29.05.2024.

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde unter Berücksichtigung des risikoorientierten Prüfungsansatzes geplant und durchgeführt, dabei wird auf das Kriterium der Wesentlichkeit abgestellt und damit auf die Prüfung von ggf. Unrichtigkeiten und Verstößen, die wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen erheblichen Einfluss auf den Jahresabschluss haben. Die Prüfung schließt regelmäßig eine Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.

Im Bereich der Vermögensverwaltung wurde geprüft, ob

- Eine korrekte Produkt-/Kontenzuordnung erfolgt ist, Nutzungsdauer und entsprechend Abschreibungskonten richtig gewählt wurden
- Bei Anzahlungen auf Sachanlagen bzw. Anlagen im Bau die Aktivierungsbuchungen korrekt erfolgt sind, ebenso ob analog erhaltene Zuwendungen entsprechend erfasst wurden
- Rechnungsabgrenzungsposten gebildet wurden

Fehler werden dabei in der entsprechenden Bilanzposition gekennzeichnet und mit (F) deklariert.

Eine Einschränkung des Bestätigungsvermerkes erfolgt nur bei wesentlichen Beanstandungen (B).

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit erfolgte die Orientierung an den festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen aus dem Gemeinschaftsprojekt NKHR M-V. Eine Einschränkung des Bestätigungsvermerkes erfolgt demnach nur bei wesentlichen Beanstandungen, die Wertgrenzen liegen dabei im Einzelfall bei 10 TEUR oder bei mehreren Feststellungen bei 1% der Bezugsgröße.

	Bezugsgröße in EUR (gerundet)	Wesentlichkeitsgrenze 1% der Bezugsgröße
Erträge	3.103.687	31.037
Aufwendungen	3.329.810	33.298
Laufende Einzahlungen	2.848.748	28.487
Laufende Auszahlungen	2.793.480	27.935
Einzahlungen a. Investition	86.681	867
Auszahlungen a. Investition	641.431	6.414

Für die Feststellungen zur Bilanz gilt 0,5 % als Wesentlichkeitsgrenze für jeweils:

Bilanz 3-Steller KR (Kontenart)	Bezugsgröße	Wesentlichkeitsgrenze 0,5% der Bezugsgröße
Anlagevermögen	22.030.448	110.152
Umlaufvermögen	412.178	2.061
Eigenkapital	9.849.758	49.249
Sonderposten	9.694.965	48.475
Rückstellungen	0	0
Verbindlichkeiten	2.506.082	12.530
PRAP	391.875	1.959

Gesetzliche Grundlagen für die Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens sind:

- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14. Dezember 2007
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik vom 25. Februar 2008 einschließlich der ersten Änderung vom 13. Dezember 2011 sowie einschließlich der Änderung vom 19. Mai 2016
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik vom 8. Dezember 2008 mit ihren Anlagen, einschließlich der zweiten Änderung vom 05. März 2013 sowie einschließlich der Änderung vom 20. Mai 2016
Es wurden jedoch die Muster ab Änderung GemHVO-Doppik v. 23.07.19 verwendet. Dies ist jedoch nicht als Fehler zu werten, da die Möglichkeit der Anwendung in der GemHVO-Doppik selbst eröffnet wurde (§ 63, siehe VV 2019 Rz.38), sofern der betreffende JAS noch nicht festgestellt wurde. Es besteht dann jedoch keine direkte Vergleichbarkeit mehr zum Haushaltsplan, welcher nach altem Muster aufgestellt wurde.

- Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte grundsätzlich anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich der Anschaffungskostenminderung (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe).
- Die planmäßige Abschreibung wurde auf der Grundlage der vom Innenministerium Mecklenburg–Vorpommern vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, werden gem. dem Wahlrecht des § 34 Abs. 5 GemHVO im Jahr der Anschaffung oder Herstellung voll abgeschrieben und in Abgang gestellt. Liegt der Anschaffungswert über 1000 EUR netto ist zu bilanzieren und auf „Null“ abzuschreiben. Der Vermögensgegenstand verbleibt bis zur Nutzungsaufgabe im Bestandsverzeichnis.
- Weitere Bewertungsmethoden bzw. Bewertungsgrundlagen sind in der Dienstanweisung zur Bilanzierungs- und Bewertung des Amt Usedom-Süd dokumentiert.
- Forderungen wurden jeweils zu ihrem Nominalwert angesetzt, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag. Die Rückstellungen wurden gem. § 35 GemHVO Doppik mit dem voraussichtlichen Aufwandsbetrag gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in angemessener Höhe.
- Sofern Bewertungs- und Inventurvereinfachungen wie z. B. Festwertverfahren oder Gruppenbewertungen angewandt wurden, ist dieses bei den jeweiligen Positionen angegeben.

E Analyse der Vermögens-, der Ertrags- und Finanzlage

E.1 Bilanz

Sie wurde den gesetzlichen Anforderungen entsprechend gegliedert, die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden den gesetzlichen Bestimmungen wie auch den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechend angesetzt und bewertet. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang erläutert.

(F) In der Anlagenübersicht wurde abweichend von der Festlegung gem. § 50 GemHVO-Doppik Umlaufvermögen mit ausgewiesen. Um den Anlagenspiegel korrekt auszugeben, sollten Buchungen, welche das UV betreffen über Zu- und Abgänge. Das Muster 16 ist zwingend anzuwenden.

(F) Eine Inventur wurde laut Angabe im Anhang letztmalig im Jahr 2014 durchgeführt. Dies ist aufzuarbeiten. Grundsätzlich sollte alle 3 Jahre eine körperliche Inventur erfolgen.

AKTIVA

Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind solche, die nicht körperlich fassbar sind wie z.B. Software und Lizenzen. Sie werden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur ermittelt. Daneben werden geleisteten Investitionszuschüsse an Dritte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögen ausgewiesen.

01120001	Datenverarbeitungs-Software > 1000 EUR	47,52 EUR
		128,08 EUR

01120101	Datenverarbeitungs-Software < 1000 EUR	588,91 EUR
		360,68 EUR

1.1.1 Es wird in beiden Konten Datenverarbeitungssoftware mit Anschaffungskosten von weniger als 1000 EUR ausgewiesen und Abschreibungen über eine Laufzeit von 5 Jahren. Die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie regelt dazu, dass Aktivierungen unterhalb von 1000 EUR nicht vorzunehmen wären. Hier greift für immaterielles Vermögen der gleiche Grundsatz wie für bewegliches Anlagevermögen. Bestandsveränderungen gab es 2019 nicht.

->(F) Feststellung, aber keine Beanstandung aufgrund Geringfügigkeit.

Im Jahr 2019 wurde wiederum Software mit AHK von 333,20 EUR bilanziert was zu beanstanden ist.

01300001	Geleistete Investitionszuschüsse	7.171,36 EUR
		0 EUR

2019 wurde der Radweg zwischen der Stadt Usedom und der Kreuzung Mellenthin, begleitend zur B 110, gebaut. Ein Teil der Strecke verläuft auf kommunalem Gebiet. Die Stadt beteiligte sich daher an den Kosten des Wegebaus im Rahmen einer Vereinbarung mit dem Straßenbauamt Neustrelitz. 2019 waren dies 7.171,36 EUR an Baukosten.

1.1.5 Die Stadt besitzt städtebauliches Sondervermögen.

01920001	Gel. Anzahlungen auf Zuwendungen SSV	606.016,04 EUR
		294.262,33 EUR

2019 wurden Zahlungen an das Sondervermögen in Höhe von 311.753,71 EUR geleistet. Laut Anlage 16.1 des Sanierungsträgers handelt es sich dabei um:

240.000,00 EUR 3. Und 4. Rate Eigenanteile für USZ-GRWI-14-0042 (Ausbau Hafen landseitig)

68.655,44 EUR nationale Kofinanzierung zur Förderung

3.098,27 EUR als Erstattung Zinsen Kredit für 12/2019

-> die gezahlten Zinsen von April bis November wurden in den Aufwand umgebucht, ursprüngliche Buchung auf 0192 und auch Ausweis beim SSV unter sonstige Einnahmen

Sachanlagen

1.2.1 Wald, Forsten

Hier wurden sowohl Waldflächen (Liegenschaften) sowie auch der aufstehende Holzbestand der Gemeinde bilanziert. Der Bodenwert Wald ist mit einer Gesamtsumme von 1.024.517,05 EUR angegeben, der Wert des Holzbestandes mit gesamt 2.655.045 EUR (Mischkalkulation) zur EÖB.

02100001	Wald, Forsten	1.024.517,05 EUR
		1.024.517,05 EUR

02100011	Aufstehender Holzvorrat	2.655.045,00 EUR
		2.655.045,00 EUR

Bestandsveränderungen waren nicht zu verzeichnen.

1.2.2 sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten handelt es sich um Grundstücke, auf denen sich keine Gebäude oder Teile der Infrastruktur befinden. Von Bedeutung für die Gemeinde sind lediglich Grünflächen, Ackerland, Gewässer sowie sonstige unbebaute Grundstücke. Die Erfassung und Bewertung erfolgten zu tatsächlichen Anschaffungskosten. Ein Wertverlust durch Abschreibung ist nicht gegeben mit Ausnahme der auch hier bilanzierten Kosten für die Herstellung von Außenanlagen.

Unterjährig gab es Umsetzungen ins Umlaufvermögen aufgrund gefasster Verkaufsbeschlüsse

02200001	Grünflächen	170.989,59 EUR
		171.412,70 EUR

An der Parkanlage Wässerung wurden Bäume (2 Akazien) gefällt. Es erfolgte ein Abgang von 554,02 EUR zum Inventar.

Aufgrund eines gefassten Verkaufsbeschlusses der Stadtvertretung im April 2019 wurde das Flurstück 3498-7-24/1 (BW 31,59 EUR) ins Umlaufvermögen umgesetzt.

02300001	Ackerland	382.952,25 EUR
		382.952,25 EUR

02400001	Schutzflächen	95,96 EUR
		95,96 EUR

02600001	Gewässer	86.102,25 EUR
		86.102,25 EUR

02900001	Sonst. Unbebaute Grundstücke	527.454,59 EUR
		527.708,87 EUR

Das Flurstück 3504-1-360/2 wurde ins Umlaufvermögen umgesetzt, ebenso wie eine Teilfläche des Flurstückes 362/2 aufgrund eines Verkaufsbeschlusses der Stadtvertretung aus dem Mai 2019. (StV-0425/19)

02950001	Wertstoffsammelplätze	0 EUR
		0 EUR

Containerstellfläche Karniner Straße

1.2.3 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter dieser Bilanzposition wurden bebaute Grundstücke in Liegenschaft der Gemeinde und die darauf aufstehenden Gebäude und Außenanlagen erfasst. Veränderungen beruhen auf Zu- und Abgängen sowie Abschreibungen von Gebäuden und Außenanlagen. Die Stadt verfügt über Wohnbauten, eine Kindertagesstätte, eine Grundschule, Museen und historische Gebäude, eine Sporthalle sowie Sportplätze, ein Verwaltungs- und Friedhofsgebäude, Feuerwehr und Bauhof sowie verschiedenartige Lagergebäude.

03110001	Einfamilienhäuser	31.412,38 EUR
		31.882,40 EUR

03120001	Mehrfamilienhäuser	1.424.400,65 EUR
		1.455.101,44 EUR

03210001	Kindertagesstätten	2.382.455,94 EUR
		2.420.598,12 EUR

03310001	Grundschulen	800.233,20 EUR
		798.472,84 EUR

Zugang von 24.941,14 EUR bei Grundschule Usedom, Aktivierung der Außentreppe Hort, siehe Inventar 10000481 (Produkt 21101)

03430001	Museen	429,24 EUR
		429,24 EUR

Liegenschaft und Gebäude nebst Außenanlage Dorfmuseum Gneventhin

03480001	Historische Gebäude	33.682,43 EUR
		34.046,26 EUR

03490001	Sonstige Kulturanlagen	236.598,72 EUR
		239.540,21 EUR

Liegenschaft, Musikpavillon und Pavillon an der Wässerling

03520001	Turn- und Sporthallen	1.595.607,47 EUR
		1.619.028,65 EUR

03540001	Sportplätze	38.763,05 EUR
		37.897,95 EUR

Zugang (Nachaktivierung beim Sportplatzgebäude) + AHK 3.374,51 EUR für Trink- und Kühlwasseranschluss Gebäude, siehe Inventar 10000498 (Produkt 42401)

03700001	Verwaltungsgebäude	1.393.084,15 EUR
		1.432.438,42 EUR

Alt – noch gelistet – Stadtinformation sowie Erbbaurecht

Im Bestand sind das Gebäude Rathaus Usedom und der 2.BA als Umbaumaßnahme einzeln bilanziert.

->(F) Da es sich um ein Gebäude handelt, sind die Kosten zusammenzuführen und die Nutzungsdauer anzupassen bzw. neu zu bewerten.

03920001	Friedhofsgebäude	31.137,03 EUR
		31.878,75 EUR

Liegenschaft und Gebäude Friedhof Usedom und Welzin

03950001	Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	565.663,18 EUR
		572.887,01 EUR

03980001	Bauhof	11.894,01 EUR
		12.389,59 EUR

03990001	Sonstige Gebäude	347.123,87 EUR
		348.952,14 EUR

Unterjährig gab es eine Zuschreibung beim Objekt „Kühlzelle Frost“ mit AHK von 3.374,52 EUR. (Inventar 10000500, Produkt 55502 Jagd) Auch hier handelt es sich um den Hausanschluss des Gebäudes; gleich dem unter Sportplatz bilanzierten Objekt – eine Rechnung

1.2.4 Infrastrukturvermögen

Infrastrukturvermögen umfasst alle öffentlichen Anlagen, die in Bauweise oder Funktion dazu bestimmt sind, die örtliche Daseinsvorsorge zu garantieren. Im Wesentlichen zählt hierzu das Straßeninfrastrukturvermögen (Gemeindestraßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen) sowie natürlich der Grund und Boden, auf dem sich dieses befindet. Zum Vermögen „Straße“ zählen neben dem Straßenkörper auch Straßenbeleuchtung, Straßenbäume sowie Verkehrslenkungsanlagen. Weiter sind hier auch Stellflächen erfasst.

Zum sonstigen Infrastrukturvermögen zählen u.a. Löschwasserbrunnen und Buswartehäuschen sowie auch Trink-, Spring- und Zierbrunnen. Die Erfassung und Bewertung von neuen VG erfolgen zu tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgrund von vorliegenden Unterlagen des Fachbereichs Bau.

04810001	Grundstücke Infrastrukturvermögen	421.309,37 EUR
		421.176,17 EUR

Bilanziert wurde neu das Flurstück 3498-1-383/1 mit AHK 133,20 EUR aufgrund einer Vermögenszuordnung. (Buchung gegen außerordentlichen Ertrag Konto 491) Es handelt sich um eine Wegfläche zum Peenestrom, Birkenweg – Inventar 11001122

04820001	Gemeindestraßen	2.114.804,55 EUR
		2.236.563,00 EUR

Abgang der „Nebenanlagen“ (Fällung von 4 Ahornbäumen) an der Kreisstraße OD OT Gellenthin, -1.108,04 EUR

04830001	Wege	1.717.166,32 EUR
		1.792.890,33 EUR

04840001	Plätze	641.470,19 EUR
		675.054,18 EUR

04850001	Verkehrslenkungsanlagen	8.165,83 EUR
		10.767,08 EUR

04870001	Straßenbeleuchtung	341.098,25 EUR
		98.925,42 EUR

Die Umstellung auf LED Beleuchtung in der Stadt und den Ortsteilen wurde 2019 weiter voran getrieben. So konnte neue Beleuchtung in Betrieb genommen werden.

Abgang alte Beleuchtung:

Gehweg an der B 111, -51,00 EUR

Wieckstraße A1 und A2, -7,00 EUR

Westklüne, -1.281,35 EUR

Wilhelmshof, -3.844,06 EUR

Zecherin sowie Nebenanlage an der Kreisstraße, -8,00 EUR und An der Bundesstraße OT Zecherin, -2.501,23 EUR

Gehweg an der Busschleife (Schule), -2.456,82 EUR

Zur Feuerwehr, -2.024,72 EUR, Bäderstraße, -3.915,87 EUR

Neue Beleuchtung:

- Bäderstraße 44 Leuchten, AHK 145.274,38 EUR (Inventar 11001254 ab 10/2019, ND 20/00) und 14 Leuchten, AHK 34.391,05 EUR (Inventar 11001255 ab 10/2019, ND 20/00)
- Zecherin 11 Leuchten, AHK 24.024,24 EUR (Inventar 11001257 ab 10/2019, ND 20/00)
- Wilhelmshof 3 Leuchten, AHK 7.262,50 EUR (Inventar 11001258 ab 10/2019, ND 20/00)
- Wieckstraße 5 Leuchten, AHK 12.104,16 EUR (Inventar 11001259 ab 10/2019, ND 20/00)
- Paske 16 Leuchten, AHK 29.745,32 EUR (Inventar 11001260 ab 11/2019, ND 20/00)
- Zugang (Umbuchung) 11.005,12 EUR = 16 Leuchten a 687,82 EUR Nachaktivierung neue Lampenköpfe davon 9 Landweg nach Wilhelmshof – 6.190,38 EUR
3 Ortsverbindungsstraße Wilhelmshof – 2.063,46 EUR
4 Dorfstraße Westklüne – 2.751,28 EUR

04900001	Sonstiges Infrastrukturvermögen	52.401,25 EUR
		66.747,26 EUR

04910001	Sonstige Grundstücke	46,30 EUR
		46,30 EUR

3501-2-31

04990001	Sonstige	2.015,19 EUR
		2.062,05 EUR

1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bauten auf fremden Grund und Boden sind Bauwerke, die von der Gemeinde aufgrund eines Erbbau- oder Nutzungsrechts im eigenen Interesse und ohne Zuwendungsabsicht errichtet wurden.

05700001	Verwaltungsgebäude	356.400,69 EUR
		379.394,27 EUR

Erbaurecht für Gebäude sowie Außenanlagen der Stadtinformation im Alten Bahnhof Usedom.

05800001	Grundstückseinrichtungen	11.417,55 EUR
		13.320,48 EUR

Kläranlage Voßberg

1.2.6 Kunst

Zu den Kunstgegenständen und Denkmälern zählen u.a. Gemälde, Skulpturen und sonstige Kunstgegenstände. Laut Bewertungsrichtlinie werden Kunstgegenstände mit Ausnahme der Gebrauchskunst nicht planmäßig abgeschrieben.

Hierunter sind Gemälde im Rathaus und in der Heimatstube von Sabine Curio gelistet, alle mit Erinnerungswert erfasst und voll abgeschrieben;

Weiter der Bücherbaum auf dem Marktplatz der Stadt Usedom sowie verschiedene Kunstgegenstände im Rathaus und in der Heimatstube, alle mit Erinnerungswert erfasst und voll abgeschrieben.

Gelistet sind außerdem verschiedene Denkmäler (Steine, Tafeln), i.d.R. mit Erinnerungswert von 1 EUR ohne Afa. Eine Ausnahme bildet die Granittafel in der Parkanlage an der Wässerring. Sie wurde offensichtlich mit AHK bewertet und unterliegt einer ND.

06110001	Gemälde	0 EUR
		0 EUR

Rathaus und Heimatstube

06120001	Skulpturen	1.233,91 EUR
		0 EUR

Bücherbaum am Markt

06190001	Sonstige Kunstgegenstände	0 EUR
		0 EUR

Ausstellungsstücke Rathaus und Heimatstube

06500001	Denkmäler	995,96 EUR
		1.035,63 EUR

1.2.7 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge

Die Bilanzposition gliedert sich in Fahrzeuge, getrennt nach Pkw, Lkw sowie nach Einsatzart. Darüber hinaus werden Zusatzgeräte separat erfasst. Die Abschreibung richtet sich nach der landeseinheitlichen Afa-Tabelle.

Neue Fahrzeuge und Maschinen wurden 2018 nicht erworben. Die Stadt Usedom besitzt einen kaum werthaltigen Altbestand, lediglich ein Löschfahrzeug sowie ein forstwirtschaftlich genutzter Schlepper weisen noch nennenswerte Buchwerte aus.

->Es sollte der tatsächliche Bestand der mit „Null“ EUR bilanzierten VG geprüft werden

07130001	Baufahrzeuge	0 EUR
		419,98 EUR

07140001	Brand- und Rettungsdienstfahrzeuge	33.702,84 EUR
		40.798,18 EUR

07160001	Forstwirtschaftliche Fahrzeuge	19.173,65 EUR
		24.756,07 EUR

07180001	Zusatzgeräte	1.262,68 EUR
		1.708,83 EUR

07190001	Sonstige Fahrzeuge	0 EUR
		0 EUR

Weiter werden unter der Bilanzposition Maschinen und technische Anlagen mit ihren Vermögenswerten abgebildet. Dies sind alle Vermögensgegenstände, die ihrer Art nach unmittelbar dem Leistungserstellungsprozess dienen.

07220001	Betriebstechnik > 1000 EUR	1.226,44 EUR
		1.378,17 EUR

07260001	Forstwirtschaft	14.185,33 EUR
		17.807,12 EUR

Eine weitere Kontenart umfasst alle bilanzierten Betriebsvorrichtungen. Hierunter sind alle Vorrichtungen einer Betriebsanlage zu verstehen die in einer engen Beziehung zu dem auf dem Grundstück ausgeübten Gewerbe stehen, dass dieses unmittelbar mit ihnen betrieben wird. Hierzu zählen beispielhaft Mess- und Steuerungsanlagen, Bühnentechnik sowie auch Funk- und Fernsprechanlagen.

07320001	Verteilungsanlagen	3.961,71 EUR
		0 EUR

In der Bäderstraße wurden 2 neue Schaltschränke im Zuge der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED errichtet. (Zuordnung von 4.046 EUR aus der AiB)

-> bisher erfolgte die Aktivierung immer zusammen mit der Straßenbeleuchtung als Bestandteil und nicht als separate Betriebsvorrichtung; hier sollte eine einheitliche Verfahrensweise gefunden werden

07360001	Funk- und Fernsprechanlagen	0 EUR
		557,75 EUR

07370001	Spiel- und Sportgeräte	7.662,42 EUR
		9.649,87 EUR

Spielgeräte im öffentlichen Raum

07390001	Sonstige	20.369,81 EUR
		22.870,20 EUR

->(F)Unter dem Konto Betriebsvorrichtungen (0739) werden Umzäunung, Tribüne sowie eine Abstellbox der Kita ausgewiesen.

Hier ist in Vorjahren eine falsche Zuordnung erfolgt. Es handelt sich nicht um Betriebsvorrichtungen, sondern um Außenanlagen zur Kindertagesstätte. Eine Umsetzung in die richtige Bilanzposition sollte erfolgen.

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen alle beweglichen Vermögensgegenstände, die nicht unmittelbar oder überwiegend im Zusammenhang mit bestimmten betrieblichen oder kommunalen Zwecken stehen. Dabei wird auf die selbstständige Nutzbarkeit abgestellt und gem. Bewertungsrichtlinie auf einen Anschaffungswert über 1000 EUR netto.

08210001	BGA > 1000 EUR	25.852,93 EUR
		29.741,52 EUR

08220001	Geschäftsausstattung > 1000 EUR	950,19 EUR
		1.032,81 EUR

1.2.9 Pflanzen und Tiere

Diese Position ist für die Bilanz nicht relevant.

1.2.10 geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, welche bereits begonnen wurden, sich aber Jahresübergreifend erstrecken und daher zum Bilanzstichtag noch nicht vollendet sind. Hierunter fallen größtenteils Baumaßnahmen. Eine Abschreibung erfolgt bei Anlagen im Bau nicht, da dies erst mit der Aktivierung, sprich Inbetriebnahme zum Tragen kommt. Weiter werden hierunter auch Erwerbsvorgänge von Grundstücken abgebildet, bei denen noch kein tatsächlicher Vermögensübergang vollzogen wurde.

Konto		BW 31.12.2018	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2019
09101001	Anz. auf Sachanlagen				
09102001	Anz. auf Erwerb Grundstücke		6.749,03	-6.749,03	0
09103001	Anz. auf Erwerb Infrastrukturvermögen				
09106001	Anz. auf Erwerb bew. AV				
09110001	Anz. SSV öff.n.Obj.	982.991,61			982.991,61
09602001	AiB bebaute Grundstücke		26.886,79	-24.941,14	1.945,65
09603001	AiB Infrastrukturvermögen		273.436,25	-267.852,77	5.583,48

Konto		Bestand	Zu-/Abgang	Umbuchung	
09102001					
	TW-Anschluss	0	6.749,03	-3.374,51	Zu 0354
				-3.374,52	Zu 0399
09602001					
	Umbau Schule/Hort	0	1.945,65		
	Anbau Außentreppe	0	24.941,14	-24.941,14	Zu 0331
09603001					
	Energetische Sanierung	34.272,00	273.436,25	263.806,77	Zu 0487
				-4.046,00	Zu 0732
				5.583,48	

Konto 09102001

Kosten für die Herstellung eines Kühl- und Trinkwasseranschlusses; Umsetzung/Aktivierung bei Gebäuden Sportplatz und sonstige erfolgt

->(B) Die Bilanz weist einen unveränderten Bestand von 982.991,61 EUR als geleistete Anzahlungen für Baumaßnahmen an das Sondervermögen aus.

Die Buchungen lt. Buchungsliste – Zuordnung der erhaltenen Anzahlung zur Maßnahme sowie Ausgleich der Ergebnisrechnung – wurden nicht durchgeführt

Insofern ist der Bestand nicht korrekt ausgewiesen.

Info lt. Anhang: Buchungen SSV im Kernhaushalt:

Die anlagerelevanten Buchungen des Städtebaulichen Sondervermögens werden im Jahr 2020 nachgeholt, weil die Konvertierung der Anlagebuchungsdaten 2017 bis 2019 nicht möglich war und deshalb ein Nachbuchen nicht zulässig ist. Das Städtebauliche Sondervermögen kann in den Jahren 2017 bis 2019 nicht gespiegelt werden. Die Spiegelbuchungen werden im Jahresabschluss 2020 nachgeholt.

Konto 09602001

Für den geplanten Neubau an der Schule wurden im August eine erste geotechnische Untersuchung durchgeführt. Die Kosten werden vorerst unter dem AiB-Konto mit der Invest-Nr. 1418014 Hortgebäude Neubau dargestellt.

Am Hort der Stadt Usedom erfolgte der Anbau einer Außentreppe. Einschließlich aller Kosten wurde der hergestellte Treppenturm nach Fertigstellung aktiviert – siehe Konto 0331; Gesamtkosten 24.941,14 EUR

Konto 09603001

Unterjährig wurde die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED weiter vorangetrieben; 273.436 EUR wurden investiert. Zusammen mit dem Bestand des Kontos wurde Beleuchtung mit einem Wert von 263.807 EUR aktiviert (siehe Konto 0487)

5.583,48 EUR verbleiben auf dem Konto für eine spätere Aktivierung.

1.3 Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen umfasst Anteile an Unternehmen und Sondervermögen, Ausleihungen und sonstige Wertpapiere. Beteiligungen sind dazu bestimmt dauernd dem Verwaltungsbetrieb zu dienen.

Dabei wird unterschieden, ob die Kommune mit mehr oder weniger als 50% beteiligt ist, wie folgt:

1.3.1 Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um Beteiligungen an rechtlich selbständigen Unternehmen, an denen die Kommune mit einer Anteilsquote von mehr als 50% beteiligt ist.

1.3.2 In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen, an die unter 1.3.1 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert.

1.3.3 Beteiligungen sind Anteile an rechtlich selbständigen Unternehmen, bei denen die Beteiligungsquote unterhalb von 50% liegt.

1.3.4 In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen, an die unter 1.3.3 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert.

1.3.5 Diese Position umfasst Sondervermögen, Zweckverbände, AöR, rechtsfähige kommunale Stiftungen und Ausleihungen. Die Stadt Usedom besitzt Städtebauliches Sondervermögen.

		BW JAS	
12120001	Städtebauliches Sondervermögen	372.548,67	

->(B) Es wird unter dem Konto 1212 unverändert ein Buchwert von 372.548,67 EUR ausgewiesen. Der Wert sollte den Buchwert der D.4 Objekte im Sondervermögen spiegeln. Hier gab es seit 2015 Veränderungen durch Abgang, welche im Kernhaushalt nicht erfasst wurden. Bereits in Vorjahren übersteigt die Abweichung die Wesentlichkeitsgrenze lt. Bilanzwert und ist damit zu beanstanden.

->Prüfung Spiegelkonto SSV 2011: Der Wert zeigt den des EK im SSV welcher gleichzeitig den Grundstückswert des D.4 Vermögen abbildet. Der hier angezeigte BW stimmt zwar mit dem Wert EK im SSV überein. Es wurden jedoch keine Anpassungen beiderseits vorgenommen. Laut Buchungsliste SSV gab es 2018 jedoch einen Abgang beim SSV. Der D.4 Bestand im SSV war auch bereits vorher fehlerhaft vorgetragen.

Weiter ist die Stadt in 3 Zweckverbänden vertreten:

1231		BW JAS	
	Anteilseignerverband Ostseeküste E.DIS AG	115.488,00	
	ZV Wasser/Abwasserbeseitigung	401.550,59	
	Schulzweckverband Ückeritz	1,00	

Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG

Die Gemeinde ist Mitglied im kommunalen Anteilseignerverband der E.DIS AG. Die Bewertung erfolgt mit dem anteiligen Eigenkapital zum Stichtag 31.07.2007. Die Gemeinde verfügt über 38496 Aktien a 3 EUR. Diese sind in Höhe von 115.488 EUR zu bewerten. Der Zweckverband hat die Aufgabe, sämtliche Beteiligungen seiner Mitglieder, die diese an Unternehmen halten, welche in dem Verbandsgebiet die Versorgung mit Strom durchführen, zu übernehmen und verwalten. Der Anteilseignerverband ist mit 6,47 % an der E.DIS AG beteiligt. Es erfolgt jährlich eine Dividendenzahlung an die Gemeinde aufgrund des Bilanzgewinnes der E.DIS AG.

Die Gemeinde ist Mitglied im Zweckverband Wasser- und Abwasser Insel Usedom. Das Stammkapital des Zweckverbandes beträgt EUR 6.135.502,57. Die Aufteilung des Stammkapitals erfolgte zum 31.12.1991 nach der Einwohnerzahl der Gemeinden der Insel Usedom. Demnach ist die Gemeinde unverändert mit 401.550,59 EUR als Mitgliedschaft beim Zweckverband beteiligt. Der Zweckverband erfüllt als Körperschaft des öffentlichen Rechts die ihm von den Verbandsmitgliedern übertragene Aufgabe zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in den Mitgliedsgemeinden einschließlich der Ausübung des Satzungsrechtes. Zu diesem Zweck erstellt und betreibt der Zweckverband in seinem Verbandsgebiet die erforderlichen Anlagen als öffentliche Einrichtung. Das Verbandsgebiet umfasst 24 Mitgliedsgemeinden mit rund 32.000 Einwohnern

Der Schulzweckverband „Seebad Ückeritz“ ist der Schulträger der Ostseeschule Ückeritz. Sie ist eine regionale Schule für die Klassenstufen 7 bis 10 mit schulartunabhängigen Orientierungsstufen 5 bis 6.

Der Schulzweckverband wird vom Amt Usedom-Süd mit Sitz in der Stadt Usedom verwaltet.

Gemäß § 47 Abs.4 GemHVO-Doppik ist die Mitgliedschaft im Zweckverband als Finanzanlage auszuweisen. Da es sich um einen Verband ohne Eigenkapitalausstattung handelt (umlagefinanziert) erfolgt bei den beteiligten Gemeinden eine Bewertung mit Erinnerungswert von 1 EUR.

Umlaufvermögen

Als Umlaufvermögen wird das Vermögen geführt, welches der Gemeinde nicht dauerhaft zur Verfügung steht.

Klassische Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum Verbrauch oder Verkauf bestimmt sind. Diese Art kommt in einer Kommune i.d.R. nicht vor. Vielmehr werden hier Vermögensstände abgebildet, welche aus dem Anlagevermögen ausgesteuert werden, da sie nicht mehr für kommunale Zwecke genutzt werden, wie z.B. Grundstücke, Gebäude etc.

Auszug Liegenschaften mit Veränderung

BW 31.12.2018	Zu-/Abgang	Umbuchung		
937,17	-937,17		3502-2-12	
186,30	-186,30		3498-6-311	
171,72	-171,72		3498-1-356/1	
97,63	-97,63		3498-1-251/1	
149,11	-149,11		3498-1-227	
339,86	-339,86		3498-1-337/5	
1.126,86	-1.126,86		3798-17-10	
	-194,31	194,31	3504-1-360/2	Von 029
	-59,97	59,97	3504-1-362/1	Von 029
		31,59	3498-7-24/1	Von 022

Aus dem Vorjahresbestand konnten Veräußerungen zum Abschluss gebracht werden, 3.008,65 EUR wurden daher aus dem UV zum Abgang gebracht. Hinzu kamen 2 weitere Flurstücke mit gesamt 254,28 EUR, welche ebenso veräußert wurden.

Das Flurstück 3498-7-24/1 welches ins UV versetzt wurde, verbleibt dort.

Ebenso verbleibt ein hoher Vorjahresbestand, noch nicht abschließend veräußerter Liegenschaften und Gebäude, wie das ehemalige Ärztehaus, Nebengebäude und Wohnhäuser mit insgesamt 248.839,35 EUR.

2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände

Forderungen werden nach ihrer Rechtsform unterschieden – öffentlich-rechtlich bzw. privatrechtlicher Natur. Weiter sieht der landeseinheitliche Kontenrahmen einen Ausweis nach der Rechtsform des Schuldners vor, sprich gegenüber wem die Forderung besteht.

Die Ausweisung des Forderungsbestandes erfolgt zum Nominalwert anhand von Offenen-Posten-Listen (OPOS) aus dem Geschäftsbereich. Der Bestand ist verpflichtend auf Werthaltigkeit zu prüfen. Es ist eine entsprechende Wertberichtigung mit einer Trennung nach einbringlichen und uneinbringlichen Forderungen vorzunehmen.

		BW 2018	BW 2019	
2.2.1	öff.-rechtl. F.	303.455,73	189.368,60	
2.2.2	Privatrechtliche F.	106.786,75	90.510,75	
2.2.3	Verb. Unt.	0	0	
2.2.4	Beteiligungsverhältnis	0	0	
2.2.5	SV, AöR...	1.168,31	0	
2.2.6.1	F. aus gemeinsamem Zahlungsverkehr	0	0	
2.2.6.2	Sonst. F. öff. Bereich	2.538,67	12.888,01	
2.2.7	Sonst. VG	0	4.493,54	

Die Forderungsübersicht ist entsprechend dem verbindlich vorgeschriebenen Muster erstellt worden und entspricht damit den gesetzlichen Anforderungen. Die ausgewiesenen Beträge stimmen mit denen in der Bilanz überein.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere sind verbriefte Vermögensrechte, die in Form einer Urkunde ausgegeben werden, so z.B. in Form von Aktien. In der Gemeinde sind Wertpapiere nicht relevant.

2.4 Liquide Mittel

Wertpapiere sowie auch liquide Mittel sind bei amtsangehörigen Gemeinden nicht bei der Gemeinde auszuweisen. Das Amt Usedom-Süd führt die Einheitskasse und weist damit auch den gesamten Zahlungsmittelbestand für alle zugehörigen Gemeinde sowie die Stadt Usedom aus. Die Darstellung der Liquidität gegenüber dem Amt erfolgt ausschließlich über Forderungs- bzw. Verbindlichkeitskonten.

3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Nach § 36 Abs.1 GemHVO-Doppik sind für geleistete Auszahlungen des Haushaltsjahres, die Aufwendungen des Folgejahres darstellen, aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Auf die Bildung kann verzichtet werden, sofern der Wert nicht mehr als 1000 EUR beträgt.

Für die Stadt Usedom waren keine Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden.

PASSIVA

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der allgemeinen und zweckgebundenen Kapitalrücklage, der Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, dem Ergebnisvortrag sowie dem im Haushaltsjahr erwirtschafteten Jahresüberschuss bzw. -Fehlbetrag.

Grundsätzlich stellt das Eigenkapital den Saldo zwischen der Summe aller Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passiven Rechnungsabgrenzungsposten dar.

Konto	BW 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	BW 31.12.2018
Eigenkapital	10.045.984,68			
Allg. KRL	10.594.456,22	295,70	11.672,21	10.583.079,71
Zweckgeb. KRL	0			0
Ergebnisrücklage	0			0
Ergebnisvortrag	-729.497,31			-584.471,54
Jahresergebnis	181.025,77			-184.849,66
Nicht d. EK gedeckt	0			0
Eigenkapital				9.849.758,51

Die Stadt Usedom weist eine allgemeine Kapitalrücklage (2011000) von 10.583.079,71 EUR mit einer Veränderung zum Vorjahr aus.

Es wurde eine Entnahme aus der Kapitalrücklage gem. § 18 Abs.2 Nr.3 in Höhe von 11.672,21 EUR zur Deckung der Altfehlbetragsumlage (Konto 54421101) vorgenommen. Eine geringfügige Einstellung in die Kapitalrücklage erfolgte aufgrund einer Vermögenszuordnung.

Das negative Jahresergebnis wurde vorgetragen. Im Haushaltsjahr wurde 2019 auch ein negatives Ergebnis von -184.849,66 EUR erwirtschaftet, welches den negativen Vortrag weiter erhöht und das Eigenkapital insgesamt sinken lässt.

2 Sonderposten

Soweit eine ertragswirksame Auflösung von Zuwendungen durch den Zuwendungsgeber nicht ausgeschlossen wurde, ist gem. § 37 Abs.2 GemHVO-Doppik ein Sonderposten zu bilden. Dieser ist analog zur Abschreibungsdauer des damit finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Gleiches gilt auch für Beiträge und ähnliche Entgelte.

Befindet sich ein Vermögensgegenstand, für den eine Zuwendung gezahlt wurde, noch im Bau, ist gem. § 37 Abs.5 GemHVO ein Sonderposten aus Anzahlungen auszuweisen. Zum Zeitpunkt der Aktivierung erfolgt dann auch eine Umbuchung des Sonderpostens.

2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Konto		BW 31.12.2018	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2019
23120001	Beteiligungsverhältnis	211,46			198,96
23140001	EU	34.044,39			30.105,86
23141001	Bund	2.887.161,77		16.449,37	2.815.692,31
23142001	Land	4.731.346,02			4.566.717,22
23143001	Gemeinde/GV	5.509,72			5.027,61
23145001	AöR				
23146001	SPK	13.461,64			11.491,63
23150001	Priv. Bereich	0			
23151001	Priv. Unternehmen	106.680,40	-1.833,61		101.577,84
23159001	Sonst. Priv.	81.246,51			76.255,50

2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen

Konto		BW 31.12.2018	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2019
23241001	Bund				-
23242001	Land				-
23250001	Priv. Bereich				
23251001	Priv. Unternehmen				-
23259001	Sonst. Priv.	304.364,26			289.036,22

2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen

Konto		BW 31.12.2018	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2019
23310001	SSV	1.711.608,19			1.711.608,19
23316101	Bund	401,37	23.605,00	-16.449,37	7.557,00
23316201	Land	16.325,34			16.324,25
23316301	Gemeindeverband				
23316601	SPK	4.000,00			4.000,00
23317101	Priv. Unternehmen	5.000,00	500,00		5.500,00
23317901	Sonst. Privat				-
23320001	Beiträge				-

Unterjährig erhielt die Stadt eine Zuwendung vom Bund für die energetische Sanierung Straßenbeleuchtung in Höhe von 23.605 EUR. 16.449,37 EUR wurden davon analog zur Aktivierung der Beleuchtung passiviert, wie folgt:

- Bäderstraße 9.278,04 EUR (Inventar 11001340 und 11001341 ab 11/2019, 20/00)
- Zecherin 1.240,28 EUR (Inventar 11001342 ab 11/2019, 19/11)
- Wilhelmshof 2.579,39 EUR (Inventar 11001343 sowie 11001346 bis 1355, ab 11/2019, ND 09/02)
- Wieckstraße 859,78 EUR (Inventar 11001344 ab 11/2019, ND 19/11)
- Paske 1.804,04 EUR (Inventar 11001345 ab 11/2019, 20/00)
- Westklüne 859,80 EUR (Inventar 11001357 bis 1361, ab 11/2019, ND 09/02)

Achtung: Es verbleibt ein Rest noch nicht verwendeter Fördergelder.

Auf dem Konto 23316201 verbleibt eine noch nicht zugeordnete Sonderhilfe mit dem Vermerk „Anzahlung Investitionen Vorjahr“. Prüfen!

Die Stadt erhielt 2018 einen Zuschuss von der Sparkasse für den Erwerb eines neuen Feuerwehrfahrzeuges.

Das Geld wurde bis dato noch nicht verwendet werden, da noch kein Fahrzeug erworben wurde.

Bereits 2017 erhielt die Stadt eine private Zuwendung für die Sanierung der Schule. Diese verbleibt auch 2019 auf dem Konto. Sachverhalt in Folgejahren prüfen, wofür ist die Spende vorgesehen?

Weitere 500 EUR wurden für die künftige Beladung des noch zu erwerbenden FW-Fahrzeuges gespendet.

2.1.4 sonstige Sonderposten

Konto		BW 31.12.2018	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2019
23990001		34.135,02			32.769,62
23992001	Ruheforst	18.961,79			

Der sonstige Sonderposten mit RBW 34.135,02 EUR bezieht sich auf einen Zuschuss des Investors für die Straße am Pasker Wald.

Der sonstige Sonderposten mit RBW 18.961,79 EUR bezieht sich auf den Ruheforst.

->Merke: Der Sonstige Sonderposten Konto 23992001 wird nicht im Anlagenspiegel ausgewiesen, lediglich in der Bilanz!

3 Rückstellungen

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten (hinsichtlich ihres Eintritts und/oder ihrer Höhe) gebildet. Sie sind mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme anzusetzen.

Unter welchen Voraussetzungen Rückstellungen zu bilden sind, regelt § 35 GemHVO-Doppik. Klassische Rückstellungen werden u.a. für unterlassene Instandhaltung, Pensionsverpflichtungen gebildet.

In der Bilanz der Stadt Usedom werden keine Rückstellungen ausgewiesen.

4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten stellen für die Gemeinde finanzielle Verpflichtungen dar. Eine solche liegt vor, wenn die Gemeinde aufgrund eines Vertrages oder einer öffentlich-rechtlichen Regelung zur Zahlung verpflichtet ist. Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen, d.h. mit dem Betrag, der zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung aufgebracht werden muss.

Die Bilanz der Stadt weist folgende Verbindlichkeiten aus:

		BW 2018	BW 2019
4.1	Anleihen	0	0
4.2	Kreditaufnahmen	1.540.939,13	1.535.583,62
4.3	Gleich Kreditaufnahme	0	0
4.4	erh. Anz. Bestellungen	0	0
4.5	Lieferung/Leistung	60.788,80	11.988,32
4.6	Transfer	0	9.593,69
4.7	Verb. Unt.	0	0
4.8	Beteiligungen	0	0
4.9	SV, AöR...	350,22	0
4.10.1	Gemeinsamer Zahlungsmittelbestand	92.851,71	751.525,43
4.10.2	Sonst. Öff. Bereich	189.200,07	161.035,88
4.11	Sonst. Verb.	168.243,31	36.355,25

Die Verbindlichkeitenübersicht gem. § 52 GemHVO-Doppik M-V ist entsprechend dem vorgeschriebenen Muster erstellt worden, die ausgewiesenen Beträge stimmen mit der Bilanz überein.

Es werden Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für Investitionen (4.2 und 4.10.2) ausgewiesen. Sie spiegeln den Buchwert der laufenden Investitionskredite.

Es werden laufend Investitionskredite bedient mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren.

	Konto	RBW 31.12.2018	Tilgung	RBW 31.12.2019
DKB 6707603145	11405/31513001	475.272,27	26.522,14	448.750,13
DKB 6700283101	61200/31513001	162.749,54	12.231,16	150.518,38
DKB 6712883740	11404/31513001	77.675,00	563,84	71.375,00
	21101/		4.009,96	
	42403/		1.726,20	
SPK 6874278760	61200/31513001	825.242,32	69.447,26	755.795,06
			114.500,56	

4.10.1 Die liquiden Mittel bzw. die aufgenommenen Liquiditätskredite werden ausschließlich in der Bilanz des Amtes als kontoführende Stelle geführt. Das Amt weist eigene und liquide Mittel der Mitgliedsgemeinden aus. Als Gegenposition zu den "treuhänderisch" bilanzierten liquiden Mitteln der amtsangehörigen Gemeinden weist das Amt eine Verbindlichkeit gegenüber den Mitgliedsgemeinden aus.

Konto 17431001 Forderung aus gemeinsamen Zahlungsmittelbestand beim Amt - Abgleich Konto 37431014 ✓

Unter 4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten werden u.a. die laufenden Investitionskredite beim LFI ausgewiesen.

	Konto	RBW 31.12.2018	Tilgung	RBW 31.12.2019
LFI 1100035215	Bäderstr. 12	55.355,35	8.643,39	46.711,96
LFI 5020124612	Bäderstr. 12	31.818,52	1.628,21	30.190,31
LFI 5020023018	Bäderstr. 23	41.643,17	2.397,43	39.245,74
LFI 1100018814	Bäderstr. 37	10.667,17	4.395,39	6.271,78
LFI 5002080913	Bäderstr. 37	32.698,31	2.233,49	30.464,82

5 Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 36 Abs.2 GemHVO-Doppik sind für geleistete Einzahlungen im Haushaltsjahr, die Ertrag des Haushaltsfolgejahres darstellen, passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Auf die Bildung kann verzichtet werden, sofern der Wert des einzelnen Postens 1000 EUR nicht übersteigt.

Konto			Zugang	Auflösung	BW 31.12.2018
393	Grabnutzungsentgelt	380.134,65	23.336,75	11.596,23	391.875,17
	Anz.				0
	Sonstige	11,51			-54,50

Sind Grabnutzungsentgelte für die kommunalen Friedhöfe über einem Wert von 1000 EUR zu zahlen, so sind diese entsprechend der Laufzeit abzugrenzen und jährlich anteilig ertragswirksam aufzulösen. 2019 wurden bestehende Grabnutzungen im Umfang von 11.596,23 EUR aufgelöst. Neue Grabnutzungen im Wert von 23.336,75 EUR wurden begründet.

Die sonstigen Abgrenzungsposten stehen im Minus. ->Fehlbuchungen

Zusammengefasstes Ergebnis

Die ausgewiesene Bilanzsumme beträgt 22.442.626,62 EUR. Im Vergleich zum Vorjahr (22.432.961,96 EUR) hat sich der Wert um 9.664,66 EUR geringfügig verringert.

Unterjährig gab es Zugänge im Anlagevermögen von 626.643 EUR, insbesondere im Rahmen der Energetischen Sanierung der Straßenbeleuchtung. Weiter wurde der Anbau einer Außentreppe an der Grundschule realisiert und ein Trinkwasseranschluss am Sportplatz geschaffen.

Mit ca. 311 TEUR investierte die Stadt den größten Anteil an investiven Geldern in das Städtebauliche Sondervermögen, insbesondere die laufende Maßnahme „Usedomer Seezentrum“.

Die Reinvestitionsquote betrug 2019 131%. Die Auszahlungen für Neuinvestitionen reichen damit aus, um den Wertverlust durch die hohen Abschreibungen aufzufangen. Damit das Vermögen einer Kommune erhalten bleibt, ist mindestens ein Wert von 100% anzustreben.

Zuwendungen erhielt die Stadt vom Bund für die Energetische Sanierung (23.605 EUR) Weitere 500 EUR erhielt die Stadt als private Spende für die Feuerwehr.

Die Sonderpostenintensität beträgt 44 %. Sie zeigt den Anteil der Sonderposten am Anlagevermögen und damit die Höhe der bisherigen Fremdfinanzierung. Die Eigenkapitalquote beträgt 43,8%. Sie gibt an, wie hoch der Anteil am Gesamtkapital ist und verdeutlicht, in welchem Ausmaß das Vermögen durch die Stadt selbst finanziert wurde.

Die Verschuldung durch Verbindlichkeiten beträgt 11%.

Die Prüfung der Bilanz ergab Beanstandungen im Bereich des Städtebaulichen Sondervermögens. Die vorzunehmenden Spiegelbuchungen wurden nur teilweise durchgeführt. Die Bestände auf den einschlägigen Konten passen nicht zu den hier spiegelbildlich auszuweisenden Konten im SSV.

E.2 Finanzrechnung

Der Haushaltsausgleich in der Finanzplanung wird jahresbezogen erreicht, wenn kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen geplant ist. Vollständig wird der Haushaltsausgleich erreicht, wenn auch der kumulierte Saldo (Zeile 39) nicht negativ ist.

	Plan	Ist
FR Nr.37 jahresbezogener Saldo lfd. Ein-/Auszahlungen	-452.500	-78.530
FR Nr.39 kumulierter Saldo lfd. Ein-/Auszahlungen	-452.500	-199.009
FR Nr.18 Saldo lfd. Ein-/Auszahlungen	-303.700	55.268
FR Nr.29 Saldo Ein-/Auszahlungen investiv	-1.099.900	-554.750

Es wurde nicht mit einem Haushaltsausgleich geplant (- 452.500 EUR). Jahresbezogen wurde der Ausgleich mit - 78.530 EUR auch nicht erreicht, auch vollständig nicht, da bereits ein negativer Vortrag aus dem Vorjahr bestand. Der Saldo der laufenden Ein-/Auszahlungen war entgegen den Erwartungen positiv. Das negative Gesamtergebnis wird durch die hohen Kredittilgungen erzielt. Er deckt jedoch nicht den negativen Saldo der investiven Ein- und Auszahlungen damit ab.

Zusammenfassend sind die laufenden Einzahlungen um etwa 111 TEUR höher ausgefallen als geplant, die Auszahlungen blieben mit etwa 247 TEUR bei den Erwartungen zurück.

Bei den Investitionseinzahlungen wurde mit Auszahlungen von insgesamt 2.526.000 EUR gerechnet, insbesondere für die Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung. (527.900 EUR), den Umbau des Hortes (639.500 EUR), den Erwerb von Fahrzeugen für Feuerwehr (93.900 EUR) und Bauhof (47.000 EUR) und weitere Maßnahmen.

981.300 EUR waren als Zahlung an das Sondervermögen geplant, zur Finanzierung des Usedomer Seezentrum. Tatsächlich umgesetzt wurden Zahlungen an das Sondervermögen in Höhe von 308.655 EUR. Die Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung schlug mit 298.800 EUR zu Buche. Am Hort wurde eine Außentreppe angebaut, Kosten ca. 26.800 EUR.

Weitere Maßnahmen konnten noch nicht umgesetzt werden, wie z.B. der Erwerb der Fahrzeuge.

Auf der Einnahmenseite wurde mit investiven Einzahlungen von insgesamt 1.426.100 EUR gerechnet. Aus Grundstücksveräußerung konnten 32.700 EUR generiert werden. Weiter erhielt die Stadt Schlüsselzuweisungen in Höhe von ca. 30 TEUR und eine Zuwendung des Bundes in Höhe von 23.600 EUR für die Energetische Sanierung.

Die finanzintensiven Zuwendungen blieben aus, dem geschuldet, dass auch die entsprechenden Maßnahmen nicht begonnen worden sind. Für die noch im Vorjahr geplante Theaterbühne wurden keine Mittel mehr eingestellt.

	Plan	Ist
Investive Einzahlungen	1.426.100	86.681
Zuwendungen Bund		
Hort Umbau	574.200	
Straßenbeleuchtung	30.300	23.605
Zuwendungen Land		
Stadtgeschichtliche Ausstellung	24.200	
FW Fahrzeug	41.300	
Straßenbeleuchtung	316.700	
Zuwendungen Landkreis		
FW Fahrzeug	31.300	
Investive Schlüsselzuweisungen	29.800	29.897
Verkauf Grundstücke	23.000	32.678
Verkauf Wohngrundstücke	306.000	
Sonst. Investitionseinzahlungen		
Holzverkauf	49.300	
Spende für FW		500
Beiträge		
Investive Auszahlungen	2.526.000	641.431
Auszahlungen für imm. Vermögen		
Investitionszuschuss	85.000	
Ant. Kosten Radweg B 110	12.400	
Erstellung Website	1.200	
		333
Auszahlungen für Zuwendungen SSV	981.300	308.655
Auszahlungen für Erwerb Liegenschaften		6.749
Hort Umbau	639.500	26.887
Anschlussgebühren Sportplatz, Schützenplatz	7.500	
Auszahlungen Erwerb bew. Vermögen		
Erwerb FW Fahrzeug	93.900	
Erwerb FW Betriebstechnik	1.500	
Erwerb forstwirtschaft. Fahrzeug	11.000	
Stadtgeschichtliche Ausstellung	30.300	
Erwerb Fahrzeug Bauhof	47.000	
Erwerb Ausstattung Bauhof	2.300	
Krananlage Hafen	60.000	
BGA Hafen	500	
Auszahlungen Infrastrukturvermögen		
Straßenbeleuchtung	527.900	298.807
Baumpflanzungen	23.400	

	Plan	Ist
FR 31 Einzahlung	1.091.700	109.145

Die dargestellten Auszahlungen für Kredittilgung (FR 32) in Höhe von 133.798,47 EUR spiegeln die geleisteten Tilgungsraten der bestehenden Investitionskredite. Siehe Verbindlichkeiten 4.2 sowie 4.10.2

Der Ausweis des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen im Muster 5a stimmt mit dem Saldo in der Finanzrechnung überein.

Die Veränderung der liquiden Mittel in der Finanzrechnung von -658.673,72 EUR stimmt mit dem Ausweis in der Bilanz überein.

2019 Verbindlichkeiten Veränderung 4.10.1 658.673,72 EUR

E.3 Ergebnisrechnung

Der Haushalt ist in der Planung unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorge-tragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren ausgeglichen, wenn jahresbezogen kein Fehlbetrag ausge-wiesen wird. Der vollständige Ausgleich wird erreicht, wenn auch kumulativ kein Fehlbetrag ausgewiesen wird.

	Plan	Ist
ER Nr. 25 JE	-252.100	-184.850
ER Nr. 27 JE kumulativ	-252.100	-733.321

Jahresbezogen konnte der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden. Die Erträge fielen geringfügig niedriger aus als geplant, die Aufwendungen ebenso. Durch eine zusätzliche Entnahme aus der KRL konnte das Ergebnis noch etwas verbessert werden. Durch den hohen negativen Vortrag aus dem Vorjahr von -548.472 TEUR fällt das ku-mulative Ergebnis wieder weit negativ aus.

Abgleich AnBu und ER

		Plan ER	Ist ER	AnBu
Afa auf AV	53X	545.900	490.911	490.911
Auflösung Sopo Zuw.	415	282.100	270.410	268.935
Auflösung Sopo Bei.	437	16.600	15.328	15.328
Erträge Veräußerung	461	265.400	29.415	
Verluste AV	565	0	6.116	

->(F)Es ergibt sich eine Differenz von 1.474,53 EUR bei der Auflösung der Sonderposten aus Zuwendungen. Diese begründet sich mit der doppelt gebuchten Auflösung – aus Afa-Lauf und manuell aus Abgang des Sonderpostens. Somit sind zu viele Erträge gebucht.

Zusammengefasstes Ergebnis:

	Plan ER	Ist ER
Lfd. Ertrag	3.306.200	3.103.686
Lfd. Aufwand	3.588.100	3.329.810
JE	-281.900	-226.124
Einstellung KRL		296
Entnahme KRL	29.800	41.570
JE	-252.100	-184.850

Hebesätze

	Hebesatz lt. Haushaltssatzung	Plan ER	Ist ER
Grundsteuer A	310	24.200	25.336
Grundsteuer B	396	180.000	197.206
Gewerbsteuer	380	200.000	214.944

E.4 Teilrechnungen

Der Haushalt der Stadt gliedert sich in zwei Teilhaushalte.

Dem Teilhaushalt 1 sind die Produkte aus den Hauptproduktbereichen 1 bis 5 zugeordnet. Dem Pflichtteilhaushalt 2 sind die Produkte aus dem Hauptproduktbereich 6 zugeordnet.

Der Haushaltsplan weist ausschließlich wesentliche Produkte aus. Dabei sind nachfolgende Produkte mit Plan-werten versehen.

Teilhaushalt	Zugeordnete Produkte
	Wesentliche Produkte
1 Zentrale Dienste	11100, 11200, 11401, 11402, 11600, 12100, 12200, 12300, 12600, 12605, 20100, 35100, 36100, 36502, 51100, 52100, 54100,
2 Finanzen	61100, 61200

Gemäß § 4 Abs.5,7 GemHVO-Doppik sind in jedem Teilhaushalt wesentliche und sonstige Produkte mit Zielen und Kennzahlen darzustellen. Die Beschreibung der konkreten Ziele und Kennzahlen der Produkte waren im Plan enthalten. Weitere Produkte sind zugeordnet, auf eine Einzeldarstellung wurde verzichtet, sofern keine Plandaten vorhanden waren.

Über die gesetzliche Deckungsfähigkeit innerhalb der Teilhaushalte gem. §14 Abs.1 GemHVO-Doppik hinaus wurden folgende Regelungen zur Deckungsfähigkeit festgesetzt.

Für das Produkt Feuerwehr (1412600) wurde ein eigener Deckungskreis gebildet, d.h. alle Aufwendungen und Erträge dieses Produktes sind untereinander deckungsfähig.

Nach § 13 Abs.2 GemHVO-Doppik kann bei sachlich engem Zusammenhang kann durch Haushaltsvermerk bestimmt werden, dass Mehrerträge bestimmte Aufwendungsansätze erhöhen oder Mindererträge bestimmte Aufwendungsansätze vermindern. Ein sachlich enger Zusammenhang liegt i.d.R. innerhalb einer Produktgruppe vor. Ausgenommen hiervon sind Mehrerträge aus Steuern in Höhe des nicht zur Deckung überplanmäßiger Umlageverpflichtungen gebundenen Betrages und Mehrerträge aus allgemeinen Zuwendungen und Umlagen. Daraus resultierende Mehraufwendungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen. (Abs.3)

E.5 Anhang

Der Anhang zum Jahresabschluss weist gem. § 48 GemHVO-Doppik die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung aus. Die jeweils angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die sonstigen Pflichtangaben sind enthalten, zutreffend dargestellt und erläutert. Er enthält darüber hinaus einen Vergleich zum Vorjahresabschluss mit Angabe der absoluten Veränderung.

F Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Recht- und Zweckmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit der Verwaltung

Das KPG M-V regelt in § 3 Abs.1 den Umfang der örtlichen Prüfung, dabei ist nach Nr. 4 explizit zu prüfen, ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgt ist, sowie nach Nr.5, ob diese rechtmäßig, zweckmäßig und wirtschaftlich war.

Dabei ist u.a. zu prüfen, ob die materiellen Rechtsvorschriften eingehalten wurden, wie auch Haushaltsgrundsätze, Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien, ortsrechtliche Bestimmungen u.w.

Haushaltssatzung

Gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V ist über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen; gem. Abs.2 soll die beschlossene Haushaltssatzung unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt werden, dies sollte vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen. Weiter ist bestimmt, dass sie öffentlich bekanntzumachen ist. Enthält sie genehmigungspflichtige Teile, darf sie erst nach Erteilung der Genehmigung der Rechtsaufsicht veröffentlicht werden.

Die Haushaltssatzung der Stadt Usedom für das Jahr 2019 wurde am 10.04.2019 durch die Stadtvertretung beschlossen und satzungsgemäß auf der Internetseite des Amtes (<http://www.amtusedom-sued.de>) am 17.07.2019 bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Festsetzungen, die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 16.07.2019, vor Bekanntmachung erteilt.

Der festgesetzte Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird abweichend vom Antrag (3.091.900 EUR) mit 2.691.900 EUR genehmigt. Die Verwendung ist auf ein Mindestmaß zu beschränken und darf nur zur Überbrückung von gesicherten investiven Einzahlungen erfolgen.

Der beantragte Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen wird abweichend in Höhe von 691.700 EUR mit Auflagen genehmigt.

Die Investitionsmaßnahmen „Stadtgeschichtliche Ausstellung“ und „Radweg OD Usedom B 110“ dürfen nur mit Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde begonnen werden unter Nachweis der Voraussetzungen nach § 17a Abs.2 GemHVO-Doppik und wenn die Finanzierung gesichert ist.

Der beantragte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 743.900 EUR wird in voller Höhe genehmigt.

Bis zum 17.07.2019 galten somit die Bestimmungen des § 49 Abs.1 KV M-V zur vorläufigen Haushaltsführung.

Die dauernde Leistungsfähigkeit nach Bewertung durch Rubikon ist für die Stadt Usedom weggefallen. Mit einem dauerhaften Ausgleich der ER/FR ist mittelfristig nicht zu rechnen.

Für den Jahresabschluss 2019 wurde auf eine detaillierte Auswertung aus Zeitgründen verzichtet. Für künftige Jahresabschlüsse wird in Anlehnung an den Fragenkatalog des Instituts der Rechnungsprüfer eine genauere Prüfung erfolgen.

G Abschließender Prüfvermerk

Die Prüffeststellungen wurden detailliert unter dem Punkt „Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage“ erläutert.

Die Prüfung der Bilanz ergab Beanstandungen im Bereich des Städtebaulichen Sondervermögens. Die vorzunehmenden Spiegelbuchungen wurden nur teilweise durchgeführt. Die Bestände auf den einschlägigen Konten passen nicht zu den hier spiegelbildlich auszuweisenden Konten im SSV.

Darüber hinaus gab es fehlerhafte Bewertungen im Bereich des geringwertigen Anlagevermögens sowie bei der Neubewertung von Gebäuden nach Sanierungsmaßnahmen. (siehe Konto 037).

Für die Bewertung von Vermögen im Bereich des Infrastrukturvermögens sollten einheitliche Bewertungsmaßstäbe gesetzt werden (siehe Konto 0487); die Zuordnung von Betriebsvorrichtungen sollte überprüft werden.

Mit Ausnahme der fehlerhaften Positionen wurde der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2019 der Stadt Usedom ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt. Er entspricht nach Form und Inhalt den Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts. Es wird mit dieser Prüfung bestätigt, dass die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind, bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist, das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind, der Anhang sowie auch der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind.

Über die neben der Beanstandung benannten Feststellungen hinaus, hat die Prüfung keine weiteren Besonderheiten ergeben, die nach meiner Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung hat lediglich im Bereich des bilanzierten Sondervermögens zu wesentlichen Einschränkungen geführt. Daher wird abschließend empfohlen einen **eingeschränkten Bestätigungsvermerk** zu erteilen.

Darüber hinaus weise ich darauf hin, festgestellte Fehler (F) nach Möglichkeit im kommenden Jahresabschluss zu korrigieren bzw. künftig auf die angesprochenen Sachverhalte verstärkt zu achten.

Weiter wird empfohlen, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2019, Herrn Jochen Storrer, Entlastung zu erteilen.

Manuela Labahn

Rechnungsprüferin Amt Usedom-Süd

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss für die Stadt Usedom für das Haushaltsjahr

2019

Gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes erkläre ich als Bürgermeister Folgendes:

A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich gemäß § 3 Abs. 6 KPG gebeten haben, und die Nachweise und Informationen, die darüber hinaus für eine ordnungsgemäße Prüfung erforderlich sind, habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen habe ich Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Herr René Bergmann für jegliche Prüfbereiche

Herr Sven Wellnitz für den Bereich Hauptverwaltung und Personal

Frau Jana Lange, Frau Marion Mittelstädt und Frau Katrin Gierds für den Bereich Finanzen

Herr Robin Kellermann für den Bereich Kasse

Herr Erik Küster für den Bereich Anlagenbuchhaltung

Frau Christina Hering für den Bereich Bau, Liegenschaften, Fördermittel u.ä.

Herr Tobias Menge für den Bereich Ordnungsangelegenheiten, Feuerwehr, Friedhöfe, Schulen, Kitas u.ä.

Diese Personen sind verpflichtet, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

B. Bücher und Schriften

1. Ich bin meiner Verantwortung zur Einrichtung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nachgekommen. Dazu gehören die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von wesentlichen Täuschungen und Vermögensschädigungen.
2. Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher, Belege und Schriften, auch soweit sie IT-gestützt geführt werden, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Dienst-, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Rechnungslegung erforderlich sind. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Haushaltsjahr buchungspflichtig geworden sind. Wesentliche Änderungen des Buchführungssystems einschließlich des rechnungslegungsbezogenen IT-Systems
 - haben wir Ihnen mitgeteilt.
 - waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.
4. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung erforderlichen Dienst- und Arbeitsanweisungen wurden
 - Erlassen – siehe Dienstanweisung Amt Usedom Süd
 - und sind in aktueller Fassung vorgelegt.
 - nicht erlassen (Begründung unter „D.“).
5. Die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme wurden
 - beachtet
 - nicht beachtet (Begründung unter „D.“)
6. Im Bereich des doppelten Rechnungswesens werden
 - eigene EDV-Anlagen eingesetzt.
 - Arbeiten auf fremden EDV-Anlagen abgewickelt.
 - EDV-Anlagen nicht eingesetzt (die folgenden Punkte 7. und 8. entfallen).

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

7. Abrechnungen im Bereich des Rechnungswesens sind
- auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den Ihnen vorgelegten Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie Organisationsunterlagen durchgeführt worden und / oder
 - auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchgeführt worden.
8. Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht und maschinell ausgewertet werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

C. Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

1. Unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze sind in dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind enthalten. Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht.
2. Bewertungserhebliche Umstände sowie für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- haben sich nicht ergeben.
 - sind im Jahresabschluss bereits berücksichtigt.
 - habe ich Ihnen mitgeteilt.
3. Besondere Umstände, die der Fortführung der Verwaltungstätigkeit oder von Teilen der Verwaltungstätigkeit oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten
- bestehen nicht.
 - wurden Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt.
 - sind im Anhang gesondert aufgeführt.
 - sind in Abschnitt „D.“ angegeben.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
4. Eine Übersicht über
- alle Unternehmen, mit denen die Gemeinde im Haushaltsjahr verbunden war,
 - alle Unternehmen, mit denen im Haushaltsjahr ein Beteiligungsverhältnis bestanden hat,
 - alle Sondervermögen der Gemeinde,
 - alle Zweckverbände, in denen die Gemeinde im Haushaltsjahr Mitglied war,
 - alle Anstalten des öffentlichen Rechts, bei denen die Gemeinde Gewährsträger / Mitgewährsträger im Haushaltsjahr war,
 - alle sonstigen Tochterorganisationen, denen die Gemeinde angehört und die nicht lediglich Auswirkungen von untergeordneter Bedeutung auf die Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde haben,
 - alle sonstigen Tochterorganisationen und nahestehenden Personen
- ist Ihnen ausgehändigt worden.
5. Ausleihungen, Forderungen oder Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) gegenüber den o.g. Tochterorganisationen und nahestehenden Personen
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - bestanden am Abschlussstichtag nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss als solche ersichtlich sind.
6. Ich habe Ihnen alle uns bekannten abgeschlossenen Verträge mit Tochterorganisationen und nahestehenden Personen mitgeteilt.
7. Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene wesentliche Geschäfte mit Tochterorganisationen und nahestehenden Personen, einschließlich der Angaben zur Art der Beziehung, zum Wert der Geschäfte sowie weiterer Angaben, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind,
- bestehen nicht.
 - sind im Anhang / im Rechenschaftsbericht aufgeführt.
 - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

8. Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden am Abschlussstichtag
- nicht.
 - nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind.
9. Patronatserklärungen und Bürgschaften, die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind,
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - sind im Anhang erläutert.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
10. Besicherungen von Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) durch Pfandrechte und ähnliche Rechte
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - sind in der Verbindlichkeitenübersicht angegeben.
 - sind im Anhang erläutert.
 - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
11. Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse, die unter § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik fallen, bestanden am Abschlussstichtag
- nicht.
 - nur in der Höhe, in der sie im Anhang angegeben sind.
12. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - sind im Anhang erläutert.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
13. Bewertungseinheiten
- wurden nicht gebildet.
 - wurden nur in dem Umfang gebildet, in dem sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich / im Anhang angegeben sind.
14. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind (z.B. Factoring, unechte Pensionsgeschäfte, Konsignationslagervereinbarungen, Forderungsverbriefungen über gesonderte Gesellschaften oder nicht rechtsfähige Einrichtungen, die Verpfändung von Aktiva, Operating-Leasing-Verträge sowie die Auslagerung von betrieblichen Funktionen)
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - sind im Anhang erläutert.
 - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
15. Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile der unter Ziffer 12 fallenden Geschäfte sind, soweit dies für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist,
- im Anhang erläutert.
 - Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
 - unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - in der Anlage aufgeführt.
16. Verträge, soweit nicht bereits nach Ziffer 12 erwähnt, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind oder werden können (zum Beispiel Verträge mit dem Bund, dem Land und anderen kommunalen Gebietskörperschaften, Lieferanten, Abnehmern und Tochterorganisationen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Versorgungs-, Options-, Ausbietungs-, Konzessions-, Leasing-, Finanzierungs- und Treuhandverträge sowie Verträge über Public Private Partnership (PPP)),

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - sind im Anhang erläutert.
 - sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen -
- im Anhang angegeben.
 - Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - in der Anlage aufgeführt.
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind,
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
19. Störungen oder wesentliche Mängel des Internen Kontrollsystems
- lagen und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
20. Die Ergebnisse meiner Beurteilung von Risiken, dass der Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss wesentliche falsche Angaben aufgrund von Täuschungen und Vermögensschädigungen enthalten könnten,
- habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
21. Alle mir bekannten oder von mir vermuteten die zu prüfende Gemeinde betreffenden Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im Internen Kontrollsystem zukommt und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht haben könnten,
- habe ich Ihnen mitgeteilt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - Ich habe keine Kenntnis hierüber.
22. Alle mir von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter Täuschungen und Vermögensschädigungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss haben könnten,
- habe ich Ihnen mitgeteilt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - Ich habe keine Kenntnis hierüber.
23. Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, habe ich
- Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.
 - Sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
24. Sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften, ergänzende Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten,
- bestanden nicht.
 - habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
25. Von der Möglichkeit Angaben gemäß § 48 Abs. 6 GemHVO-Doppik zu unterlassen
- ist kein Gebrauch gemacht worden.
 - ist in dem im Anhang dargelegten Umfang Gebrauch gemacht worden.

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen

26. Der Rechenschaftsbericht enthält auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 49 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres
- haben sich nicht ereignet.
 - sind im Rechenschaftsbericht angegeben.
 - sind unter Abschnitt „D.“ angegeben.
 - sind in der Anlage angegeben.
27. Wesentliche Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung, auf die im Rechenschaftsbericht einzugehen ist,
- bestehen nicht.
 - sind im Rechenschaftsbericht vollständig dargestellt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

D. Zusätze und Bemerkungen

Usedom, im
Ort

Juli 2024
Datum


Olaf Hagemann
Unterschrift

E. Anlagen

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen

Aktiva					Passiva				
Bilanz zum 31. Dezember 2019									
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2018	31. Dezember 2019	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2018	31. Dezember 2019	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		in €					in €		
1	Anlagevermögen	21.901.117,95	22.030.448,20	129.330,25	1	Eigenkapital	10.045.984,68	9.849.758,51	-196.226,17
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	294.751,09	613.823,83	319.072,74	1.1	Kapitalrücklage	10.594.456,22	10.583.079,71	-11.376,51
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	488,76	636,43	147,67	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	10.594.456,22	10.583.079,71	-11.376,51
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	7.171,36	7.171,36	1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	1.3	Ergebnisvortrag	-729.497,31	-548.471,54	181.025,77
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	294.262,33	606.016,04	311.753,71	1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	181.025,77	-184.849,66	-365.875,43
1.2	Sachanlagen	20.716.778,60	20.527.036,11	-189.742,49	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten	3.679.562,05	3.679.562,05	0,00	2	Sonderposten	9.954.457,88	9.694.965,25	-259.492,63
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.168.272,03	1.167.594,64	-677,39	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	9.901.361,07	9.641.093,68	-260.267,39
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.035.543,02	8.892.485,32	-143.057,70	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	7.859.661,91	7.607.066,93	-252.594,98
1.2.4	Infrastrukturvermögen	5.304.231,79	5.298.477,25	-5.754,54	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	304.364,26	289.036,22	-15.328,04
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	392.714,75	367.818,24	-24.896,51	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	1.737.334,90	1.744.990,53	7.655,63
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	2.680,85	2.229,87	-450,98	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	120.008,17	101.544,88	-18.463,29	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.774,33	26.803,12	-3.971,21	2.4	Sonstige Sonderposten	53.096,81	53.871,57	774,76
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	3	Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	982.991,61	990.520,74	7.529,13	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	889.588,26	889.588,26	0,00	3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten	2.052.373,24	2.506.082,19	453.708,95
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.540.939,13	1.535.583,62	-5.355,51
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	889.588,26	889.588,26	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.540.939,13	1.535.583,62	-5.355,51
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	60.788,80	11.988,32	-48.800,48
2	Umlaufvermögen	531.844,01	412.178,42	-119.665,59	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	9.593,69	9.593,69
2.1	Vorräte	117.894,55	114.917,52	-2.977,03	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	350,22	0,00	-350,22
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	117.894,55	114.917,52	-2.977,03	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	282.051,78	912.561,31	630.509,53
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	92.851,71	751.525,43	658.673,72
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	413.949,46	297.260,90	-116.688,56	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	189.200,07	161.035,88	-28.164,19
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	303.455,73	189.368,80	-114.087,13	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	168.243,31	36.355,25	-131.888,06
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	106.786,75	90.510,75	-16.276,00	5	Rechnungsabgrenzungsposten	380.146,16	391.820,67	11.674,51
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	5.1	Grabnutzungsentgelte	380.134,65	391.875,17	11.740,52
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.168,31	0,00	-1.168,31	5.3	Sonstige	11,51	-54,50	-66,01
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	2.538,67	12.888,01	10.349,34	6	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00					
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.538,67	12.888,01	10.349,34					
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	4.493,54	4.493,54					
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00					
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00					
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00					
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00					
2.4	Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00					
3	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00					
4	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00					
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00					
	Bilanzsumme	22.432.961,96	22.442.626,62	9.664,66		Bilanzsumme	22.432.961,96	22.442.626,62	9.664,66

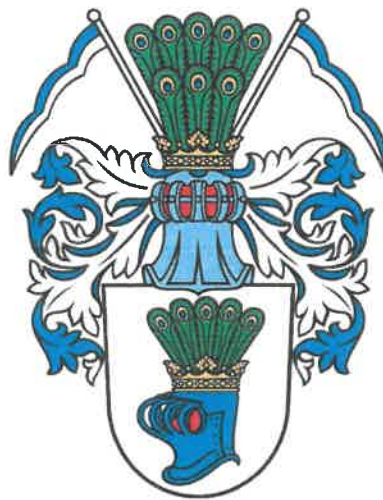
Usedom, im Juli 2024

O. Hagemann
O. Hagemann

Stadt Usedom

**Anhang zum Jahresabschluss
Stadt Usedom**

2019





Inhaltsverzeichnis

1 Rechtsgrundlagen.....	2
2 Gliederung	2
3 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen	2
4 Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung	22
4.1 Angaben zur Ergebnisrechnung	22
4.2 Angaben zur Finanzrechnung.....	44
5 Weitere Angaben gem. § 48 Abs. 5 GemHVO Doppik	47
6 Anlage 1 Spendenübersicht	52



1 Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2019 der Kommune wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17; 32; 34; 39; 43; 44; 45; 46; 47; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

Gesetzliche Grundlagen für die Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens sind:

- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik

in der jeweils gültigen Fassung.

Die Inhalte des Rechenschaftsberichtes sollen ab 2019 teilweise in den Anhang einfließen. Aus zeitlichen und personellen Gründen (Softwareumstellungen in 2017 und 2020) wird jedoch darauf verzichtet, beide Berichte auf die neuen Gesetzesvorgaben - mit reduziertem Inhalt - anzupassen. Die Jahresabschlüsse werden zunächst wie bisher mit beiden Berichten erstellt.

2 Gliederung

Die Gliederungsvorschriften des § 47 GemHVO Doppik Mecklenburg-Vorpommern fanden uneingeschränkt Anwendung. Sollten Abweichungen von diesen Vorgaben erfolgen, so werden sie im Anhang erläutert. Gem. § 47 Abs. 2 sind erhebliche Abweichungen zu erläutern.

3 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Angewandte Bilanzierungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte grundsätzlich anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich der Anschaffungskostenminderung (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe).

Die planmäßige Abschreibung wurde auf der Grundlage der vom Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, werden gem. dem Wahlrecht des § 34 Abs. 5 GemHVO im Jahr der Anschaffung oder Herstellung voll abgeschrieben und in Abgang gestellt.

Weitere Bewertungsmethoden bzw. Bewertungsgrundlagen sind in der Dienstanweisung zur Bilanzierungs- und Bewertung des Amt Usedom-Süd dokumentiert.

Forderungen wurden jeweils zu ihrem Nominalwert angesetzt, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag. Die Rückstellungen wurden gem. § 35 GemHVO Doppik mit dem voraussichtlichen Aufwandsbetrag gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in angemessener Höhe.

Sofern Bewertungs- und Inventurvereinfachungen wie z. B. Festwertverfahren oder Gruppenbewertungen angewandt wurden, ist dieses bei den jeweiligen Positionen angegeben.



Bei den jeweiligen Erläuterungen zu den Positionen wird immer der Wert zum 31.12. angegeben. In Klammern dahinter wird der Vorjahreswert dargestellt.

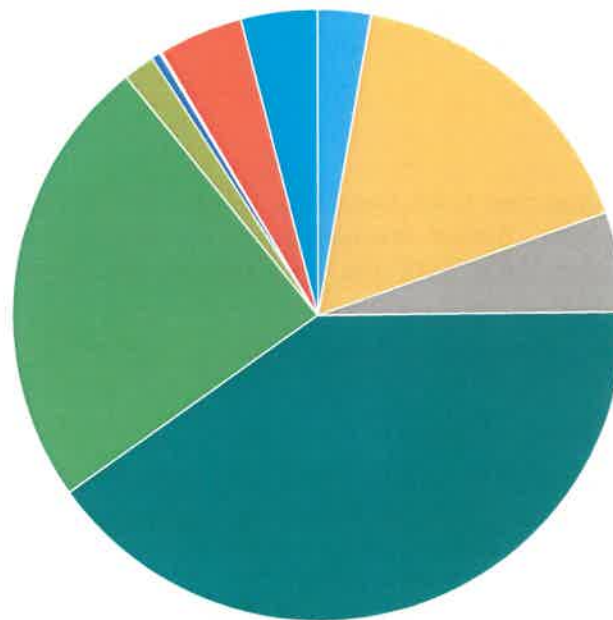
Aktiva

1. Anlagevermögen

Zur Erläuterung der Zusammensetzung und der Entwicklung des Anlagevermögens wird ergänzend zu den nachfolgenden Darstellungen auf die Anlagenübersicht verwiesen. Das Anlagevermögen weist zum 31.12.2019 einen Wert von 22.030.448,20 € aus. Gegenüber dem Vorjahresbestand von 21.901.117,95 € ergibt sich somit eine Veränderung von 129.330,25 € bzw. 0,59%.

Das nachfolgende Kreisdiagramm zeigt, wie sich das Anlagevermögen der Kommune zusammensetzt:

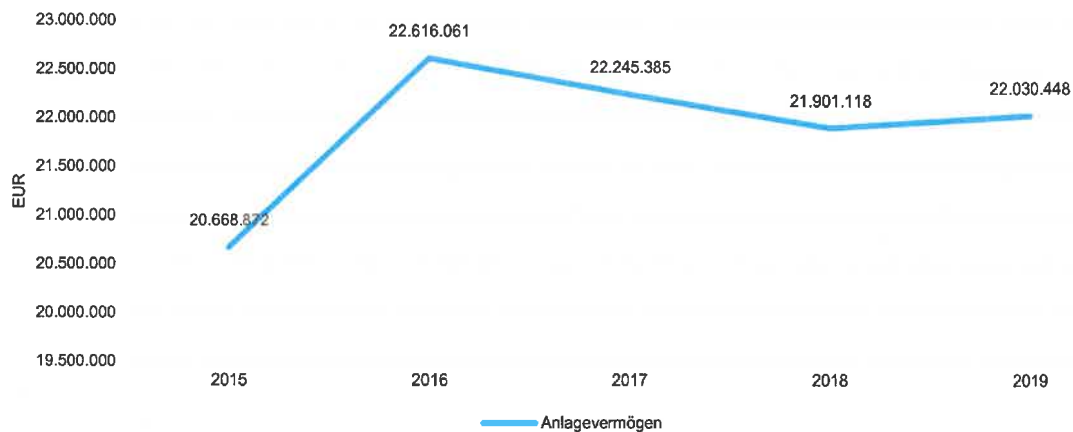
Zusammensetzung des Anlagevermögens



- immaterielle Vermögensgegenstände (2,79%)
- Wald. Forsten (16,70%)
- Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (5,30%)
- Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (40,36%)
- Infrastrukturvermögen (24,05%)
- Bauten auf fremden Grund und Boden (1,67%)
- Kunstgegenstände, Denkmäler (0,01%)
- Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge (0,46%)
- Betriebs- und Geschäftsausstattung (0,12%)
- Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau (4,50%)
- Finanzanlagen (4,04%)



Langfristige Entwicklung des Anlagevermögens



1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten 636,43 € (488,76 €)

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um Lizenzen für genutzte Softwareprogramme bei der Kommune. Eine Aktivierung findet nur statt sofern diese entgeltlich von Dritten erworben wurden.

1.1.2 Geleistete Zuwendungen 0,00 € (0,00 €)

Geleistete Zuwendungen an Dritte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen mit einer mehrjährigen Zweckbindung werden linear über den Zeitraum der Zweckbindung abgeschrieben.

1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse 7.171,36 € (0,00 €)

Der Wert der Investitionskostenzuschüsse, die die Kommune an Dritte geleistet hat, beträgt zum 31.12.2019 7.171,36 €. Hierfür hat sie entsprechende Gegenleistungsverpflichtungen des Dritten erhalten. Dieser Wert wird über die Nutzungsdauer oder Restnutzungsdauer des bezuschussten Gegenstandes linear aufgelöst.

1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert 0,00 € (0,00 €)

Ein Geschäfts- oder Firmenwert stellt den Unterschiedsbetrag dar, der bei Übernahme eines Unternehmens über den tatsächlichen Wert der übernommenen Vermögensgegenstände geleistet wurde.

1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände 606.016,04 € (294.262,33 €)

Geleistete Zuschüsse und Zuweisungen an Dritte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen bzw. die Anzahlungen darauf sind zu bilanzieren. Zum 31.12.2019



Anhang zum Jahresabschluss Stadt Usedom

hat die Kommune Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 606.016,04 € geleistet.

Buchungen SSV im Kernhaushalt:

Die anlagerelevanten Buchungen des Städtebaulichen Sondervermögens werden im Jahr 2020 nachgeholt, weil die Konvertierung der Anlagebuchungsdaten 2017 bis 2019 nicht möglich war und deshalb ein nachbuchen nicht zulässig ist.

Das Städtebauliche Sondervermögen kann in den Jahren 2017 bis 2019 nicht gespiegelt werden. Die Spiegelbuchungen werden im Jahresabschluss 2020 nachgeholt.

1.2 Sachanlagen

Der Nachweis der Grundstücke, Straßen, Wege und Plätze wird zusätzlich im geographischen Informationssystem geführt. Leider stimmen die Bestände mit denen, die in der Anlagenbestandsliste erfasst sind, nicht immer überein, da die Daten des GIS nicht korrekt sind. Zum Bilanzstichtag ergaben sich keine weiteren Besonderheiten.

Die Restnutzungsdauer wurde bei keinem Vermögensgegenstand außerplanmäßig vermindert. Neue Festwerte wurden nicht gebildet. Die letzte körperliche Bestandsaufnahme erfolgte 2014.

Veränderungen gegenüber dem Haushaltsvorjahr sind der Anlagenübersicht zu entnehmen.

1.2.1 Wald, Forsten 3.679.562,05 € (3.679.562,05 €)

Die Kommune bewirtschaftet eigene Waldflächen.

Planmäßig bewirtschaftete Waldbestände wurden im Forsteinrichtungswerk mit Stand vom 01.01.2007 nachgewiesen.

Der gesamte Bodenwert des Stadtwaldes beträgt 1.024.517,05 €.

Die Waldbewertung (Aufwuchs, Holzbestand) wurde mit einer Kalkulation von Nadelwald 0,29 €/m² und Laubwald 0,36 €/m² ermittelt. Für den gesamten aufstehenden Holzvorrat wurde ein Vermögenswert von 2.655.045,00 € ermittelt auf einer Fläche von 8.830.600m².

1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 1.167.594,64 € (1.168.272,03 €)

In dieser Bilanzposition werden alle Grundstücke bilanziert, auf denen sich keine nutzbaren Gebäude befinden.

Zum 31.12.2019 setzt sich der Gesamtwert von 1.167.594,64 € wie folgt zusammen:

Zusammensetzung sonstige unbebaute Grundstücke

	31.12.2019	31.12.2018
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzkonten)	1.167.594,64	1.168.272,03
02200001 - Grünflächen	170.989,59	171.412,70
02300001 - Ackerland, Brachland etc.	382.952,25	382.952,25
02400001 - Schutzflächen	95,96	95,96



Anhang zum Jahresabschluss Stadt Usedom

	31.12.2019	31.12.2018
02600001 - Gewässer	86.102,25	86.102,25
02900001 - Sonstige unbebaute Grundstücke	527.454,59	527.708,87

Vermögenszuordnung:

*11402.02200001 - 3498-1-384 162,50€

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 8.892.485,32 € (9.035.543,02 €)

Dieser Bilanzposition sind alle bebauten Grundstücke mit der dazugehörigen Bebauung und grundstücksgleiche Rechte zu zuordnen die sich im Eigentum der Kommune befinden.

Zusammensetzung bebaute Grundstücke

	31.12.2019	31.12.2018
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzkonten)	8.892.485,32	9.035.543,02
03110001 - Einfamilienhäuser	31.412,38	31.882,40
03120001 - Mehrfamilienhäuser	1.424.400,65	1.455.101,44
03210001 - Kindertagesstätten	2.382.455,94	2.420.598,12
03310001 - Grundschulen (§ 11 Abs. 2 Nr. 1a SchulG M-V)	800.233,20	798.472,84
03430001 - Museen	429,24	429,24
03480001 - Historische Gebäude und Einrichtungen	33.682,43	34.046,26
03490001 - sonstige Kulturanlagen	236.598,72	239.540,21
03520001 - Turn- und Sporthallen	1.595.607,47	1.619.028,65
03540001 - Sportplätze	38.763,05	37.897,95
03700001 - mit Verwaltungsgebäuden	1.393.084,15	1.432.438,42
03920001 - Friedhofsgebäude / Leichen-, Trauerhallen	31.137,03	31.878,75
03950001 - Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	565.663,18	572.887,01
03980001 - Bauhof	11.894,01	12.389,59
03990001 - Sonstige Gebäude, Bauten	347.123,87	348.952,14

1.2.4 Infrastrukturvermögen 5.298.477,25 € (5.304.231,79 €)

In dieser Bilanzposition weist die Kommune das zum 31.12.2019 vorhandene Infrastrukturvermögen mit einem Gesamtwert von 5.298.477,25 € aus. Die dazugehörigen Grundstücke werden ebenfalls unter dieser Position erfasst.

Zusammensetzung Infrastrukturvermögen

	31.12.2019	31.12.2018
Infrastrukturvermögen (Bilanzkonten)	5.298.477,25	5.304.231,79
04810001 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	421.309,37	421.176,17
04820001 - Straßen	2.114.804,55	2.236.563,00
04830001 - Wege	1.717.166,32	1.792.890,33
04840001 - Plätze	641.470,19	675.054,18



Anhang zum Jahresabschluss Stadt Usedom

	31.12.2019	31.12.2018
04850001 - Verkehrslenkungsanlagen	8.165,83	10.767,08
04870001 - Zug. Straßenbeleuchtung	341.098,25	98.925,42
04900001 - Sonstiges Infrastrukturvermögen	52.401,25	66.747,26
04910001 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	46,30	46,30
04990001 - Sonstige (u.a. Bachverrohrung)	2.015,19	2.062,05

Vermögenszuordnung:

*54100.04810001 - 3498-1-383/1 133,20€

1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden 367.818,24 € (392.714,75 €)

In dieser Bilanzposition sind alle im Eigentum befindlichen Bauten zu erfassen, die nicht auf gemeindlichem Grund und Boden errichtet worden sind.

1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler 2.229,87 € (2.680,85 €)

Bei den hier gesondert auszuweisenden Kunstgegenständen handelt es sich um Bestände von Museen, Galerien und Archiven oder um Kunstwerke allgemein anerkannter Künstler für die Gestaltung öffentlicher Gebäude und Plätze. In der Regel unterliegen diese Kunstgegenstände keinem Wertverzehr, so dass Absetzungen für Abnutzung nicht in Frage kommen. Vermögensgegenstände der Gebrauchskunst werden bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfasst.

1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge 101.544,88 € (120.008,17) €

In der Bilanzposition werden alle Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge erfasst. Hierunter fallen auch Betriebsvorrichtungen von Gebäuden, selbst wenn sie mit diesem fest verbunden sind, wenn sie einem anderen Zweck dienen als der eigentlichen Gebäudenutzung. (bspw. Lastenaufzuganlagen u. ä.)

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung 26.803,12 € (30.774,33) €

Unter diese Position fallen alle Ausstattungs- und Vermögensgegenstände, die die Kommune nicht zur unmittelbaren Leistungserstellung benötigt wie bspw. Büroeinrichtungen, EDV-technische Geräte, Schulausstattungen usw.

1.2.9 Pflanzen und Tiere 0,00 € (0,00 €)

Pflanzen und Tiere sind in diese Bilanzposition zu erfassen. Ein Tier bzw. eine Pflanze gilt bilanztechnisch als fertiggestellt, wenn es ausgewachsen ist bzw. wenn sie angewachsen ist.

1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau 990.520,74 € (982.991,61 €)

Noch nicht in Betrieb genommene Teile des Anlagevermögens und Anzahlungen auf Vermögensgegenstände werden als Anlagen im Bau bzw. geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen in der Bilanz erfasst.

Sobald die Inbetriebnahme erfolgt, wird der Vermögensgegenstand in die jeweilige Bilanzposition umgebucht. Ab diesem Zeitpunkt beginnt dann die planmäßige Abschreibung.



Buchungen SSV im Kernhaushalt:

Die anlagerelevanten Buchungen des Städtebaulichen Sondervermögens werden im Jahr 2020 nachgeholt, weil die Konvertierung der Anlagebuchungsdaten 2017 bis 2019 nicht möglich war und deshalb ein nachbuchen nicht zulässig ist.

Das Städtebauliche Sondervermögen kann in den Jahren 2017 bis 2019 nicht gespiegelt werden. Die Spiegelbuchungen werden im Jahresabschluss 2020 nachgeholt.

1.3 Finanzanlagen

In dieser Position weist die Kommune ihre Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen aus. Grundlage für die Berechnung des Anteils der Kommune am Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG ist das Eigenkapital des Verbandes (28.593.915,41 €). Das Eigenkapital wird durch die Gesamtzahl aller Mitgliederaktien (9.544.209 Aktien) dividiert. Rechnerisch ergibt sich somit ein Eigenkapitalanteil in Höhe von 2,9959 € - gerundet 3,00 €/Aktie.

Grundlage für die Berechnung der Stammeinlage der Kommune am Zweckverband Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung Insel Usedom ist das Stammkapital des Verbandes (6.135.502,57 €). Nach § 16 Abs. 5 der Verbandssatzung gilt als Einlageschlüssel die Einwohnerzahl mit Stand des 31.12. des dem Beitritt vorangegangenen Jahres.

Zum 31.12.2019 beläuft sich das Finanzanlagevermögen der Kommune auf 889.588,26 €. Es setzt sich wie folgt zusammen:

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 0,00 € (0,00 €)

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um Beteiligungen an rechtlich selbständigen Unternehmen, an denen die Kommune mit einer Anteilsquote von mehr als 50% beteiligt ist.

1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen 0,00 (0,00 €)

In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen an die unter 1.3.1 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert.

1.3.3 Beteiligungen 0,00 € (0,00 €)

Beteiligungen sind Anteile an rechtlich selbständigen Unternehmen, bei denen die Beteiligungsquote unterhalb von 50% liegt.

1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen an die unter 1.3.3 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert.

1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen 889.588,26 € (889.588,26€)

In dieser Position werden Sondervermögen, wie z. B. Eigenbetriebe, Mitgliedschaften in Zweckverbänden, städtebauliches Sondervermögen und sonstigen kommunalen Verbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige kommunale Stiftungen ausgewiesen.



Zusammensetzung Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen

	31.12.2019	31.12.2018
Sondervermögen mit Sonderrechnungen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen und Ausleihungen an diese (Bilanzkonten)	889.588	889.588
12120001 - Städtebauliches Sondervermögen	372.549	372.549
12310001 - Zweckverbände	517.040	517.040

Für die detaillierte Aufstellung wird auf die Anlagenübersicht verwiesen.

1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen an dem unter 1.3.5 dargestellten Sondervermögen bilanziert.

1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position weist die Kommune alle weiteren Wertpapiere aus.

1.3.8 Anteilige Rücklage der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen 0,00 € (0,00 €)

Pensionsverpflichtungen die sich aus der Beschäftigung von Beamten ergeben werden in dieser Position dargestellt.

1.3.9 Sonstige Ausleihungen 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position werden alle weiteren Ausleihungen, die die Kommune zum 31.12.2019 ausgereicht hat, ausgewiesen.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 0,00 € (0,00 €)

Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum Verbrauch bestimmt sind und innerhalb eines Jahres verbraucht werden, man unterscheidet:

- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe,
- unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen,
- fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren,
- Geleistete Anzahlungen auf Vorräte

Da die Gemeinde kein produzierendes Unternehmen ist und im Bereich der Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe keine wesentlichen Bestände vorhanden sind, wird von einer Wertermittlung sowie dem Ausweis in der Bilanz abgesehen.



2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen 0,00€ (0,00 €)

Als unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen sind Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens auszuweisen, für deren Herstellung bis zum Bilanzstichtag Herstellungskosten (Personalaufwand, Materialaufwand für eingesetzte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe) in der Kommune angefallen sind, wenn die Herstellung noch nicht abgeschlossen ist.

2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren 114.917,52 € (117.894,55 €)

Die fertigen Erzeugnisse, Leistungen und Waren werden in dieser Position ausgewiesen. Ebenso werden in dieser Position Vermögensgegenstände ausgewiesen, die für den Verkauf vorgesehen sind. (bspw. Grundstücke, Gebäude)

Zusammensetzung Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren

	31.12.2019	31.12.2018
Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren (Bilanzkonten)	114.918	117.895
14310001 - Fertige Erzeugnisse (u.a. Grundst. im Umlaufvermögen)	114.918	117.895

Für die detaillierte Aufstellung wird auf die Anlagenübersicht verwiesen.

2.1.4 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte 0,00 € (0,00 €)

Wurden Anzahlungen auf Vorräte geleistet, diese aber noch nicht geliefert, so werden diese in dieser Position in Höhe der Anzahlungen ausgewiesen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 297.260,90 € (413.949,46 €)

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mittels einer Buch- bzw. Beleginventur nachgewiesen.

Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch einen Werteberichtigungsspiegel. Dieser Spiegel stimmte mit den Kasseneinnahmeresten zum Jahresabschluss überein.

Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Die Forderungen wurden anhand des Standes der Beitreibung und der Wahrscheinlichkeit der Beitreibung einzeln wertberichtigt. Zeitlich befristete niedergeschlagene Forderungen und zeitlich unbefristet niedergeschlagene Forderungen wurden grundsätzlich zu 100 % einzeln wertberichtigt. Ansonsten wurden alle Forderungen, die älter als 2 Jahre sind zu 100% einzeln wertberichtigt und andere kritisch durchgesehen und beispielsweise bei Insolvenzen zu 100% einzeln wertberichtigt.

Auf eine Pauschalwertberichtigung der nicht einzeln wertberichtigten öffentlichen-rechtlichen Forderungen sowie Forderungen aus Transferleistungen für das Ausfallrisiko und für die entgangenen Zinsen aus verspäteter Zahlung wurde wegen Geringfügigkeit verzichtet.

Die Zuordnung zu den einzelnen Positionen bzw. Forderungskonten erfolgte streng nach den Vorschriften der Verwaltungsvorschrift des landeseinheitlichen Kontenrahmens und Kontenrahmenplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern.



Einzelpositionen der Forderungen

	31.12.2019	31.12.2018
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	189.369	303.456
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	90.511	106.787
2.2.3 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0
2.2.4 - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
2.2.5 - Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0	1.168
2.2.6 - Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	12.888	2.539
2.2.6.1 - Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0	0
2.2.6.2 - Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	12.888	2.539
2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände	4.494	0
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	297.261	413.949

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden gehalten, wenn sie

1. nicht oder nicht mehr dazu bestimmt sind, der dauerhaften Aufgabenerfüllung der Kommune zu dienen (strategische Beteiligung) oder
2. nicht länger als ein Jahr gehalten werden bzw. von Erwerb an nicht länger als ein Jahr bei der Kommune verbleiben sollen

Für Wertpapiere des Umlaufvermögens findet das strenge Niederstwertprinzip analog Anwendung.

Zur Bewertung sind die Anschaffungskosten sowie der jeweilige Börsen- bzw. Marktpreis zum Abschlussstichtag zu Grunde zu legen. Die Bilanzierung erfolgt stets mit dem niedrigeren Wert.

2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 0,00 € (0,00 €)

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um Beteiligungen an rechtlich selbständigen Unternehmen, an denen die Kommune mit einer Anteilsquote von mehr als 50% beteiligt ist.

2.3.2 Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 0,00 € (0,00 €)

Beteiligungen sind Anteile an rechtlich selbständigen Unternehmen, bei denen die Beteiligungsquote unterhalb von 50% liegt.

2.3.3 Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens 0,00 € (0,00 €)

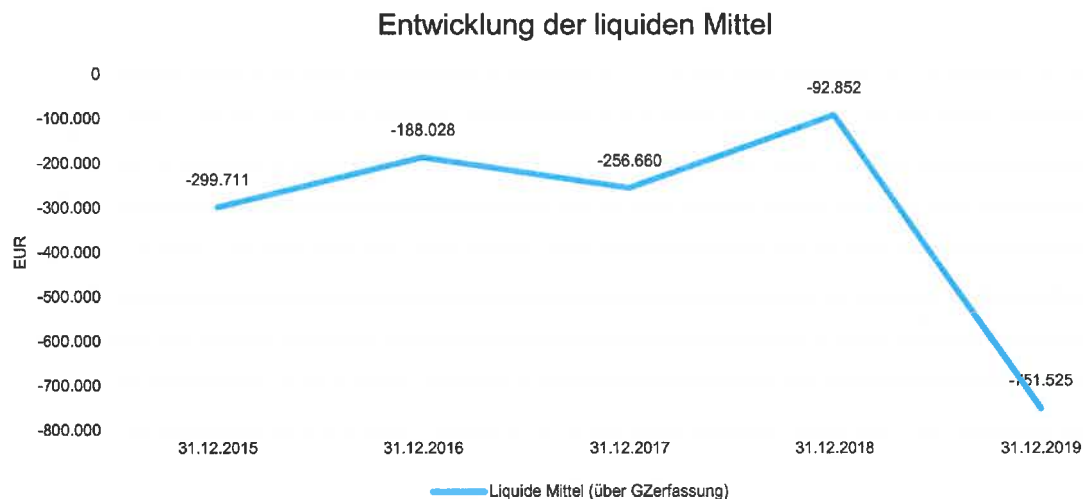
In dieser Position weist die Kommune alle weiteren Wertpapiere aus, die kurzfristig gehalten werden.



2.4 Kassenbestand

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel) 0,00 € (0,00 €)

Der Kassenbestand und der Kassenkredit werden bei der Einheitskasse des Amtes ausgewiesen. Die Kommune hat eine Verbindlichkeit gegenüber dem Amt Usedom-Süd. Dabei wurde die Verbindlichkeit mittels kassenmäßigen Abschlusses nachgewiesen. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt. Es handelt sich hierbei um das Verwalterkonto des Wohnungsverwalters mit einem Bestand von 0,00 zum 31.12.2019.



3. Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten 0,00 € (0,00 €)

Die aktive Rechnungsabgrenzung wird genutzt, um periodengerecht Aufwendungen dem Haushaltsjahr zuzuordnen. Da die Ergebnisrechnung nur für ein Haushaltsjahr aufgestellt wird, nutzt die Doppik die Bilanz, um jahresübergreifende Sachverhalte abbilden zu können. Da die Schlussbilanz gleichzeitig die Anfangsbilanz des nächsten Jahres darstellt, ist die Verzahnung der Haushaltsjahre gegeben. Nach § 47 Abs. 1 GemHVO-Doppik gehören zur Vollständigkeit der Bilanz auch die Rechnungsabgrenzungsposten. Für Aufwendungen, die zum Bilanzstichtag im Voraus bezahlt und gebucht wurden und somit ganz oder zum Teil dem Haushaltsjahr 2019 zuzurechnen sind wird eine entsprechende aktive Rechnungsabgrenzung gebildet.

Zum 31.12.2019 hat die Kommune Auszahlungen i. H. v. 0,00 € geleistet.

4. Aktive latente Steuern

4. Aktive latente Steuern 0,00 € (0,00 €)

Aktive latente Steuern ergeben sich aus Unterschieden zwischen der Steuer- und Handels- bzw. kommunaler Bilanz die sich in Folgejahren auflösen. Dabei stellen aktive latente Steuern



zukünftig höhere Gewinnabzugspotenziale dar, da entweder die Aktiva in der Steuerbilanz höher bewertet wurden als in der Handelsbilanz oder ein Passivposten der Steuerbilanz niedriger ist als in der Handelsbilanz.

5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 0,00 € (0,00 €)

Liegt ein negatives Eigenkapital (Überschuss der Passivposten über die Aktivposten) vor, so ist das negative Eigenkapital auf der Aktivseite der Bilanz unter der Bezeichnung „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ gesondert auszuweisen gem. § 38 GemHVO Doppik. Für weitere Erläuterungen siehe Passiva 1.5.

Passiva

1. Eigenkapital

1. Eigenkapital 9.849.758,51 € (10.045.984,68 €)

Das Eigenkapital setzt sich aus mehreren Positionen zusammen, die im nachfolgenden näher erläutert werden. Es wird zum Nennwert angesetzt. Im Laufe der Zeit nahm das Eigenkapital folgende Entwicklung:

Entwicklung des Eigenkapitals

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
1. - Eigenkapital	10.179.226	9.997.517	9.876.398	10.045.985	9.849.759
1.1 - Kapitalrücklage	10.648.069	10.648.069	10.605.895	10.594.456	10.583.080
1.1.1 - Allg. Kapitalrücklage	10.648.069	10.648.069	10.605.895	10.594.456	10.583.080
1.3 - Ergebnisvortrag	-268.061	-468.843	-650.552	-729.497	-548.472
1.4 - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-200.782	-181.709	-78.946	181.026	-184.850

1.1 Kapitalrücklage 10.583.079,71 € (10.594.456,22 €)

Die Kapitalrücklage wird im Rahmen der Eröffnungsbilanz ermittelt und nur durch besondere Vorgänge in den Folgejahren verändert. Sie stellt das "Grundvermögen" der Kommune dar und soll sich langfristig betrachtet nicht vermindern. Sie setzt sich aus zwei Positionen zusammen:

1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage 10.583.079,71 € (10.594.456,22 €)

Sie wurde als Unterschiedsbetrag zwischen Aktiva und Passiva im Zuge der Eröffnungsbilanz ermittelt. Veränderungen ergeben sich gem. §18 Abs. 1 GemHVO Doppik, wenn Aufwendungen aus der Übertragung von Vermögensgegenständen und Schulden aufgrund von Rechtsvorschrift durch eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage zu decken sind bzw. bei Erträgen aus solchen Geschäften sind diese ihr hinzuzuführen. Weiterhin können aus ihr gem. §18 Abs. 2 gedeckt werden:



- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die bis zur Doppik Einführung aus Kreis- oder Amtsumlage finanziert wurden soweit ein Jahresfehlbetrag entstanden ist.
- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen für zukünftig nicht mehr benötigte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens
- Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage
- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Zuwendungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau im ländlichen Raum gewährt worden sind.

Korrespondierende Erträge sind entsprechend zuzuführen. Dabei darf das Eigenkapital innerhalb des Finanzplanungszeitraums nicht negativ werden.

Weiterhin können im Einzelfall nach Beschluss der Gemeindevertretung und anschließender Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde weitere Aufwendungen, insbesondere außerplanmäßige Abschreibungen, gedeckt werden.

Einstellung in die allgemeine Kapitalrücklage:

Vermögenszuordnung:

*11402.02200001 - 3498-1-384 162,50€

*54100.04810001 - 3498-1-383/1 133,20€

1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklagen 0,00 € (0,00 €)

Erhaltene zweckgebundene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde (Kapitalzuschüsse) und investiv gebundene Zuweisungen (Schlüsselzuweisung) sind in die zweckgebundene Kapitalrücklage einzustellen. Kapitalzuschüsse dürfen gem. §37 Abs. 3 GemHVO Doppik nicht aufgelöst werden.

§18 Abs. 4 GemHVO Doppik gibt die Möglichkeit, die investiv gebundene Schlüsselzuweisung der Vorjahre und die des laufenden Jahres zur Deckung eines Jahresfehlbetrages heranzuziehen, soweit ein Jahresfehlbetrag durch planmäßige Abschreibungen entstanden ist. Die Entnahme beschränkt sich auf Beträge, die ab dem 01.01.2008, frühestens ab dem Zeitpunkt der Doppik Umstellung, zugeführt worden sind. Der Jahresfehlbetrag ist nur insoweit durch planmäßige Abschreibungen entstanden, wie den Abschreibungen keine korrespondierenden Erträge durch Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüberstehen. §18 Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend.

Für weitere Erläuterungen siehe Punkt 4.1.1 Ertragslage.

1.2 Zweckgebundene Ergebnisrücklagen 0,00 € (0,00 €)

In die zweckgebundenen Ergebnisrücklagen werden Jahresüberschüsse eingestellt.

1.2.1 Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich 0,00 € (0,00 €)

Gem. §37 Absatz 6 haben Gemeinden zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleich sowie zum Zwecke der Vorsorge für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich eine Rücklage zu bilden, sofern sich für das Haushaltsfolgejahr aufgrund des §12 des Finanzausgleichsgesetzes M-V eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die



den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt. Die Rücklage ist aufzulösen, soweit ihr Zweck entfallen ist.

1.2.2 Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen 0,00 € (0,00 €)

Verbleibt nach Zuführung zu den anderen Rücklagen ein Jahresüberschuss, so wird dieser der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklage zugeführt.

1.3 Ergebnisvortrag -548.471,54 € (-729.497,31 €)

Der Ergebnisvortrag ergibt sich aus der Verwendung der Jahresüberschüsse / Jahresfehlbeträge der Haushaltsvorjahre.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag -184.849,66 € (181.025,77 €)

Ein im abgeschlossenen Haushaltsjahr erwirtschafteter Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag ist als Bestandteil des Eigenkapitals in der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ auszuweisen. Dabei ist ein Jahresfehlbetrag als Minusbetrag auszuweisen, da er das Eigenkapital mindert.

Der unter der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ auszuweisende Betrag wird aus der Ergebnisrechnung des abgeschlossenen Haushaltsjahres übernommen.

Über die Verwendung des Ergebnisses (Jahresüberschuss, -fehlbetrag) entscheidet die Gemeindevertretung.

Die Zusammensetzung des Jahresergebnisses ist unter Punkt 4.1.1 Ergebnislage dargestellt.

1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 0,00 € (0,00 €)

Ist das Eigenkapital der Kommune insgesamt negativ, ist das negative Eigenkapital auf der Aktivseite der Bilanz unter der Bezeichnung „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ gesondert auszuweisen gem. §38 GemHVO-Doppik.

Dabei sind aus bilanztechnischen Gründen auf der Passivseite die Eigenkapitalposition (Kapitalrücklage, zweckgebundene Ergebnisrücklage, vorgetragener Jahresfehlbetrag, Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) weiterhin auszuweisen. Zusätzlich wird unter dem Eigenkapital die Bilanzposition „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ unter der Ziffer 1.5 positiv ausgewiesen. Dadurch wird das Eigenkapital auf der Passivseite insgesamt auf 0 € gestellt.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Sonderposten sind zum einen Zuwendungen und Zuweisungen, die im Rahmen der Zweckbindung an die Kommune gezahlt wurden zur Durchführung investiver Maßnahmen, zum anderen aus erhobenen Beiträgen zur Herstellung kommunalen Vermögens (bspw.



Anhang zum Jahresabschluss Stadt Usedom

Straßenausbaubeiträge). Sie werden hauptsächlich für die Anschaffung und Herstellung von Anlagevermögen wie bspw. die Errichtung von Gebäuden, den Bau von Straßen oder anderer kommunaler Infrastruktur gewährt. Zum 31.12.2019 beträgt die Höhe der empfangenen Zuwendungen bzw. erhobenen Beiträgen 9.641.093,68 Euro. Die Auflösung erfolgt gem. § 37 Abs. 2 GemHVO Doppik ertragswirksam über die Restnutzungsdauer des jeweiligen mit dem Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes und vermindert damit den Abschreibungsaufwand.

Veränderungen gegenüber dem Haushaltsvorjahr sind der Anlagenübersicht zu entnehmen.

2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen 7.607.066,93 € (7.859.661,91 €)

Zum 31.12.2019 betragen die Zuwendungen, die die Kommune von Dritten für die Anschaffung oder den Erwerb von Anlagevermögen erhalten hat 7.607.066,93 €. Die ertragswirksame Auflösung ist an die Abschreibungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes gekoppelt und reduziert somit den Abschreibungsaufwand.

Zusammensetzung Sonderposten aus Zuwendungen

	31.12.2019	31.12.2018
Sonderposten aus Zuwendungen	7.607.067	7.859.662
23120001 - Sonderposten aus Zuwendungen von Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	199	211
23140001 - Sonderposten aus Zuwendungen von der EU	30.106	34.044
23141001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	2.815.692	2.887.162
23142001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	4.566.717	4.731.346
23143001 - Sonderposten aus Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	5.028	5.510
23146001 - Sonderposten aus Zuwendungen von Sparkassen	11.492	13.462
23151001 - Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen	101.578	106.680
23159001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom sonstigen privaten Bereich	76.256	81.247

2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten 289.036,22 € (304.364,26 €)

Erhobene Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen sind als Sonderposten zu aktivieren. Hierunter fallen insbesondere erhobene Straßenausbaubeiträge und Anschlussbeiträge, die entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst werden.

Zusammensetzung Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

	31.12.2019	31.12.2018
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	289.036	304.364
23259001 - Sonderposten aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten vom sonstigen privaten Bereich	289.036	304.364



2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen 1.744.990,53 € (1.737.334,90 €)

In dieser Position werden analog zur Position "Anlagen im Bau" auf der Aktivseite der Bilanz erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Vermögensgegenstände verbucht, die sich noch im Bau bzw. für die Anzahlungen erfolgt sind und noch nicht in Betrieb genommen wurden. Sobald die Inbetriebnahme der Vermögensgegenstände erfolgt ist und deren Abschreibung beginnt, werden auch die Sonderposten in die Positionen 2.1.1 oder 2.1.2 umgebucht und deren ertragswirksame Auflösung erfolgt analog.

Zusammensetzung Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

	31.12.2019	31.12.2018
Sonderposten aus Anzahlungen auf Anlagevermögen	1.744.991	1.737.335
23310001 - Sonderposten aus Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen	1.711.608	1.711.608
23316101 - Zug. Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	7.557	401
23316201 - Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	16.325	16.325
23316601 - Zug. Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen von Sparkassen	4.000	4.000
23317101 - Zug. Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen	5.500	5.000

2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich 0,00 € (0,00 €)

Bei Einrichtungen, die gem. Kommunalabgabengesetz aus Gebühren finanziert werden, ist zum Jahresabschluss festzustellen, ob eine Über- oder Unterdeckung entstanden ist. Entstandene Überdeckungen sind als Sonderposten für den Gebührenaussgleich auszuweisen und dem Gebührenschuldner bei der nächsten Gebührekalkulation gutzuschreiben bzw. dienen zur Deckung entstehender zukünftiger Unterdeckungen.

2.3 Sonderposten mit Rücklageanteil 0,00 € (0,00 €)

Der Sonderposten mit Rücklageanteil beruhte auf § 247 Abs. 3 HGB und entstammt aus steuerrechtlichen Abschreibungen, die vorgenommen werden durften, um einen Vermögensgegenstand mit einem niedrigeren Wert anzusetzen. Letztmalig durften für das Geschäftsjahr 2010 Sonderposten mit Rücklageanteil gebildet werden.

2.4 Sonstige Sonderposten 53.871,57€ (53.096,81 €)

Gem. § 47 GemHVO-Doppik wird ein sonstiger Sonderposten gebildet, sofern der Geschäftsvorfall die Bildung eines Sonderpostens erfordert, aber die Sonderposten der Passivpositionen 2.1 bis 2.3 nicht zutreffend sind.

Zusammensetzung Sonstige Sonderposten

	31.12.2019	31.12.2018
Sonstige Sonderposten	53.872	53.097
23990001 - Sonstige Sonderposten Sonstige	32.770	34.135
23992001 - Sonstige Sonderposten Ruheforst	21.102	18.962

Die sonstigen Sonderposten waren für den Ruheforst und für die Straße Am Pasker Wald zu bilden. Die Erschließung erfolgte durch einen Investor.



3. Rückstellungen

Rückstellungen sind Passivposten in der Bilanz und dienen zur Abdeckung von ungewissen Verbindlichkeiten, Verpflichtungen und Risiken, die wirtschaftlich vorangegangenen Haushaltsjahren zuzuordnen sind, aber noch nicht fällig sind und deren Höhe bzw. Eintritt noch nicht mit absoluter Gewissheit feststeht und daher noch nicht den Verbindlichkeiten unter 4. zuzuordnen sind. Ihre Bildung erfolgt gem. §35 Abs.3 GemHVO Doppik in Höhe ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme für folgende Sachverhalte:

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen 0,00 € (0,00 €)

Für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind gem. §35 Abs. 1 Nr. 1 ff GemHVO Doppik Rückstellungen zu bilden.

3.2 Steuerrückstellungen 0,00 € (0,00 €)

Für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen sind gem. §35 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO Doppik Rückstellungen zu bilden.

3.3 Sonstige Rückstellungen 0,00 € (0,00 €)

Auf die Bildung von Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub oder noch nicht abgegoltene Überstunden sowie für Kosten für die interne Jahresabschlusserstellung und -prüfung wird gem. Wahlrecht §35 Abs. 2 GemHVO Doppik verzichtet.

4. Verbindlichkeiten

Die Gesamtverbindlichkeiten der Kommune belaufen sich auf 2.506.082,19 €. Sie werden stets mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Eine Unterteilung nach ihrer Fristigkeit sowie weitere Unterscheidungen können der Verbindlichkeitsübersicht entnommen werden. Daher wird hier auf eine weiterführende Ausführung verzichtet.

4.1 Anleihen 0,00 € (0,00 €)

Eine Anleihe (auch festverzinsliches Wertpapier, Rentenpapier, Schuldverschreibung oder Obligation) ist ein zinstragendes Wertpapier. Es handelt sich um ein Wertpapier, das dem Gläubiger das Recht auf Rückzahlung sowie auf Zahlung vereinbarter Zinsen einräumt.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 1.535.583,62 € (1.540.939,13 €)

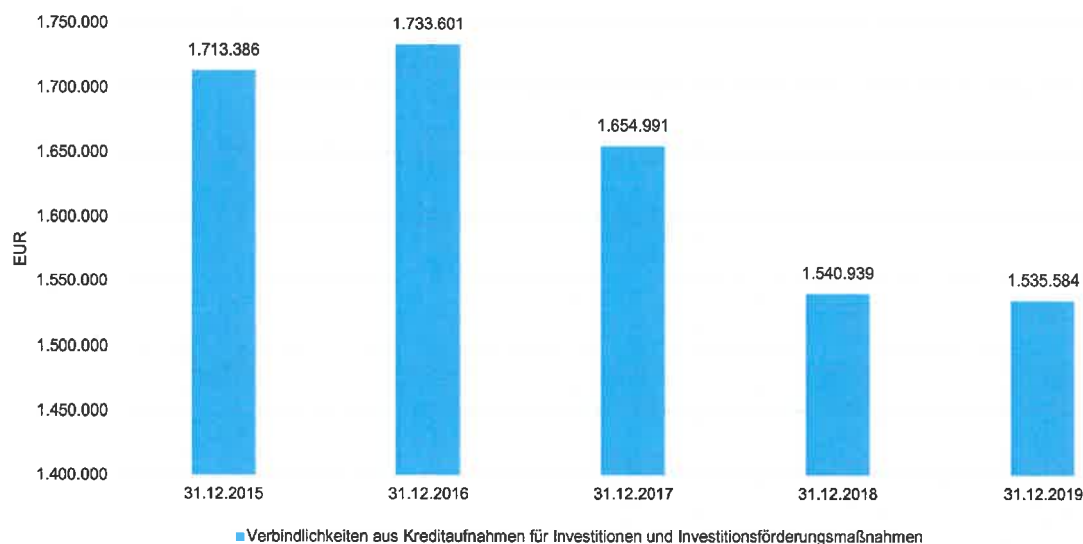
Kredite sind in Höhe ihres Rückzahlungsbetrages zu bilanzieren. In dieser Position werden nur Kredite dargestellt, die zu Zwecken von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Sinne der GemHVO Doppik aufgenommen werden dürfen. Neben den klassischen Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten werden hier auch Darlehen oder andere Kreditverbindlichkeiten ausgewiesen, die die Kommune bei Institutionen, an deren Nennkapital Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände beteiligt sind, da sich diese in der Regel selbst am Kreditmarkt refinanzieren, z. B. Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Ebenso



Anhang zum Jahresabschluss Stadt Usedom

werden auch Verbindlichkeiten ausgewiesen, bei denen die Zinslast von anderen öffentlichen Haushalten ganz oder teilweise übernommen werden, wie z.B. bei den KfW Programmen.

Entwicklung der Investitionskredite



4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit 0,00 € (0,00 €)

Ein Kassenkredit bezeichnet aufgenommene Schulden zur Deckung eines kurzfristigen Bedarfs an liquiden Mitteln. Kassenkredite sind nur aufzunehmen, sofern keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Sie dienen ausschließlich der Sicherung der Zahlungsfähigkeit (vorübergehende Überbrückung von Liquiditätsspitzen) der Kommune. Die maximale Höhe des Kassenkredits ist jährlich in der Haushaltssatzung geregelt.

4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen 0,00 € (0,00 €)

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen bspw. Restkaufgelder, Leasinggeschäfte sind in dieser Position zu bilanzieren.

4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen 0,00 € (0,00 €)

Sofern die Kommune Anzahlungen im Rahmen von Veräußerungsgeschäften erhalten hat, ohne dass die Eigentumsübertragung stattgefunden hat, stellen diese Anzahlungen eine Verbindlichkeit dar.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung 11.988,32 € (60.788,80 €)

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Geschäften, bei denen die Kommune Lieferungen und Leistungen bezogen hat, die sie noch nicht beglichen hat.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 9.593,69 € (0,00 €)

Hierbei handelt es sich um Zahlungsverpflichtung aus Transferaufwendungen (Transferleistungen) an Dritte ohne dass die Kommune eine konkrete Gegenleistung erhält.



4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position weist die Kommune Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen aus, an denen sie mehrheitlich beteiligt ist.

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position werden die Verbindlichkeiten ausgewiesen, die gegenüber Unternehmen bestehen, an denen die Kommune mit weniger als 50% beteiligt ist.

4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen 0,00 € (350,22 €)

In dieser Position werden Verbindlichkeiten ausgewiesen, die die Kommune gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige Kommunale Stiftungen hat.

4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

4.10.1 Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand 751.525,43 € (92.851,71 €)

Sofern ein Verwaltungsgemeinschaftskonto, z. B. bei Amtsverwaltungen, besteht, werden die liquiden Mittel bzw. die aufgenommenen Liquiditätskredite ausschließlich in der Bilanz des Amtes als kontoführende Stelle geführt. Das Amt weist eigene und liquide Mittel der Mitgliedsgemeinden aus. Als Gegenposition zu den "treuhänderisch" bilanzierten liquiden Mitteln der amtsangehörigen Gemeinden weist das Amt eine Verbindlichkeit gegenüber den Mitgliedsgemeinden aus. Bei einem negativen Bestand der Mitgliedsgemeinde an liquiden Mitteln wird eine entsprechende Forderung beim Amt bilanziert und die Mitgliedsgemeinde weist hier eine Verbindlichkeit aus.

4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich 161.035,88 € (189.200,07 €)

Gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (Bund, Land, Gemeinden/Gemeindeverbände etc.) betragen die Verbindlichkeiten 161.035,88 Euro.

Zusammensetzung Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

	31.12.2019	31.12.2018
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	161.036	189.200
31993001 - Invest.kredite von sonst. öff. Sonderrechnungen Laufzeit mehr als 5 Jahre planmäßige Tilgung	152.885	172.183
35419001 - Verblk. a. LL ggü. dem öffentlichen Bereich Sonstige	7.668	13.861
35430001 - gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	300	148
36420001 - Verblk. a. Transferl. ggü. dem öffentlichen Bereich gegenüber dem Land	--	3.007
37421001 - Sonst. Verblk. ggü. dem öffentlichen Bereich Laufendes Verrechnungskonto	--	2
37492101 - Sonst. Verblk. ggü. dem öffentlichen Bereich Laufendes Verrechnungskonto	183	0



4.11 Sonstige Verbindlichkeiten 36.355,25 € (168.243,31 €)

In dieser Position werden alle weiteren Verbindlichkeiten ausgewiesen, die gemäß Zuordnungsvorschrift des landeseinheitlichen Kontenrahmens und Kontenplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht den o. a. Verbindlichkeitspositionen zuzuordnen waren.

Weiterhin fallen unter diese Position die sogenannten "Verwahrgelder", bei denen es sich ebenfalls um durchlaufende Posten handelt. Dabei handelt es sich um Gelder von dritten, die die Kommune angenommen hat und weiterleitet.

Zusammensetzung Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2019	31.12.2018
Sonstige Verbindlichkeiten	36.355	168.243
37620001 - Sonst. Verblk.ggü. dem sonst. inländischen Bereich LOHN VBS Mitarbeiter	4	--
37700002 - Sonstige Verblk. ggü. Organmitgliedern gegenüber Organmitgliedern	3.160	--
37910001 - Durchlaufende Gelder Verwahrgelder, Treuhänderische Gelder	2.425	141.081
37910052 - Z - Durchlaufende Gelder - Verkäufe durch Stadtinfo	5.269	1.741
37910055 - Z - Durchlaufende Gelder - Bahlsenhaus künftige Bauunterhaltung	9.450	9.450
37920001 - Z - Durchlaufende Gelder - Mietkautionen	704	2.023
37920004 - Z - Durchlaufende Gelder - Mietkautionssparbücher	9.636	8.020
37940001 - Z - Durchlaufende Geld. - weiterzuleitende Spenden	5.606	5.606
37940004 - Durchlaufende Gelder Spenden Feuerwehr	100	100
37979001 - Sonstige	--	222

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Gesamtposition der passiven Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich zum 31.12.2019 auf 391.820,67 Euro. Sie setzt sich aus folgenden Unterpositionen zusammen:

5.1 Grabnutzungsentgelte 391.875,17 € (380.134,65 €)

In dieser Position weist die Kommune im Voraus gezahlte Grabnutzungsentgelte aus, die gemäß dem doppischen Leistungsprinzip jährlich über die Grabnutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst werden.

Im Ortsteil Welzin und in der Stadt Usedom befinden sich gemeindeeigene Friedhöfe mit Trauerhalle. Weiterhin unterhält die Kommune einen Ruheforst an der B110.

5.2 Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte 0,00 € (0,00 €)

An Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte hat die Kommune zum Bilanzstichtag 31.12.2019 0,00 € erhalten.

5.3 Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten -54,50 € (11,51 €)

In dieser Position werden erhaltene Einzahlungen erfasst, die aufgrund des doppischen Leistungsprinzips erst in Folgejahren ertragswirksam werden, bspw. eine im Voraus bezahlte Miete.



Zusammensetzung Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2019	31.12.2018
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten	-55	12
39910000 - Passive RAP (Ist-Vorgriffe)	-55	12

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind durch die Datenübernahme aus dem Altprogramm konvertiert und werden im nächsten Jahresabschluss ausgeglichen.

6. Passive latente Steuern

Passive latente Steuern 0,00 € (0,00 €)

Passive latente Steuern ergeben analog zu den aktiven latenten Steuern (s. Aktiva 4.) sich aus Unterschieden zwischen der Steuer- und Handels- bzw. kommunaler Bilanz die sich in Folgejahren auflösen.

4 Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung

4.1 Angaben zur Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Ordentliche Erträge
- Ordentliche Aufwendungen
= Ordentliches Ergebnis
<u>+ außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge ./ . außerordentliche Aufwendungen)</u>
= Jahresergebnis
+/- Rücklagenveränderungen
<u>= Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen</u>

4.1.1 Ergebnislage

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Jahresergebnisses.

Entwicklung der Jahresergebnisse

Position	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
ordentliche Erträge	2.957.600,36	3.249.644,51	3.306.200	3.103.390,88	-202.809,12	-6,13	-146.253,63
ordentliche Aufwendungen	3.096.027,52	3.109.468,26	3.588.100	3.329.810,27	-258.289,73	-7,20	220.342,01



Anhang zum Jahresabschluss Stadt Usedom

Position	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
ordentliches Ergebnis	-138.427,16	140.176,25	-281.900	-226.419,39	55.480,61	19,68	-366.595,64
außerordentliche Erträge	--	233,40	--	295,70	295,70	--	62,30
außerordentliche Aufwendungen	--	--	--	--	--	--	--
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-138.427,16	140.409,65	-281.900	-226.123,69	55.776,31	19,79	-366.533,34
Einstellungen in Rücklagen	--	233,40	--	295,70	295,70	--	62,30
Entnahmen aus Rücklagen	59.481,61	40.849,52	29.800	41.569,73	11.769,73	39,50	720,21
Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-78.945,55	181.025,77	-252.100	-184.849,66	67.250,34	26,68	-365.875,43

Ordentliches Ergebnis

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit bildet das ordentliche Ergebnis. Das ordentliche Ergebnis zeigt an, ob aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung heraus die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen.

Langfristig gesehen ist ein positives ordentliches Ergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das ordentliche Ergebnis schließt in Höhe von -226.419,39 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung -366.595,64 Euro. Gegenüber dem geplanten ordentlichen Ergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 55.480,61 Euro.

Außerordentliches Ergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 295,70 Euro in das Jahresergebnis ein. Es beinhaltet verwaltungs- und periodenfremde Sachverhalte.

Einstellungen in die Rücklagen

Desweiteren verändern die zu bildenden Rücklagen gem. § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik das Jahresergebnis. Rücklagen in Höhe von 295,70 Euro waren zu bilden.



Entnahmen aus Rücklagen

Gem. § 18 GemHVO-Doppik können Aufwendungen durch Entnahmen aus Rücklagen gemindert werden. Soweit der Zweck der gebildeten Rücklage gem. § 37 Abs.6 GemHVO-Doppik entfallen ist, ist diese aufzulösen. Insgesamt sind 41.569,73 Euro entnommen worden.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beträgt -184.849,66 Euro.

Eigenkapital

Zur Abdeckung von negativen Jahresergebnissen dienen die Ergebnisrücklagen als Teil des Eigenkapitals. Jahresüberschüsse werden mit dem Ergebnisvortrag verrechnet oder zugeführt. Ebenso sind Entnahmen aus den Rücklagen möglich gem. §18 GemHVO Doppik.

Eigenkapitalentwicklung

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1. - Eigenkapital	10.045.984,68	9.849.758,51	-196.226,17
1.1. - Kapitalrücklage	10.594.456,22	10.583.079,71	-11.376,51
1.1.1. - Allgemeine Kapitalrücklage	10.594.456,22	10.583.079,71	-11.376,51
1.3. - Ergebnisvortrag	-729.497,31	-548.471,54	181.025,77
1.4. - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	181.025,77	-184.849,66	-365.875,43

4.1.2 Ertragslage

Übersicht über die Ertragsarten

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr	Erläuterung
Steuern und ähnliche Abgaben	942.256,70	872.700,00	905.151,31	32.451,31	3,72	-37.105,39	Mehrerträge bei Grundsteuer B und Gewerbesteuer.
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.208.466,69	1.146.700,00	1.108.940,09	-37.759,91	-3,29	-99.526,60	Mindererträge bei geplanten Zuweisungen vom Land und Erträge aus der Auflösung von SoPo's.
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	214.842,19	214.100,00	237.114,58	23.014,58	10,75	22.272,39	Mehrerträge bei Grabnutzungsentgelten.
Privatrechtliche Leistungsentgelte	489.544,69	492.800,00	475.978,24	-16.821,76	-3,41	-13.566,45	Mindererträge bei geplanten Mieteinnahmen.
Kostenerstattungen	171.127,41	104.300,00	135.407,14	31.107,14	29,82	-35.720,27	Mehrerträge bei SLA,



Anhang zum Jahresabschluss Stadt Usedom

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr	Erläuterung
und -umlagen							Erstattungen Haftpflichtschäden.
Sonstige laufende Erträge	192.995,70	453.100,00	220.158,50	-232.941,50	-51,41	27.162,80	Mindererträge bei geplanten Erträgen aus Veräußerungen von Grundstücken.
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	3.219.233,38	3.283.700,00	3.082.749,86	-200.950,14	-6,12	-136.483,52	
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	30.411,13	22.500,00	20.641,02	-1.858,98	-8,26	-9.770,11	Keine wesentlichen Abweichungen.
Ordentliche Erträge	3.249.644,51	3.306.200,00	3.103.390,88	-202.809,12	-6,13	-146.253,63	
Außerordentliche Erträge	233,40	--	295,70	295,70	--	62,30	Vermögenszuordnung.
Erträge vor Entnahmen aus Rücklagen	3.249.877,91	3.306.200,00	3.103.686,58	-202.513,42	-6,13	-146.191,33	
Entnahme aus der Kapitalrücklage	40.849,52	29.800,00	41.569,73	11.769,73	39,50	720,21	Rücklagentnahme gem. § 18 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 GemHVO Doppik.
Erträge gesamt (ohne innere Verrechnungen)	3.290.727,43	3.336.000,00	3.145.256,31	-190.743,69	-5,72	-145.471,12	

4.1.2.1 Steuererträge

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Steuern und ähnliche Abgaben	942.256,70	872.700,00	905.151,31	32.451,31	3,72	-37.105,39
40111001 - Realsteuern Grundsteuer A von Fremdschuldnern	25.093,66	24.200,00	25.336,24	1.136,24	4,70	242,58
40112001 - Realsteuern Grundsteuer A für gemeindeeigene Grstk	0,00	600,00	699,83	99,83	16,64	699,83



Anhang zum Jahresabschluss Stadt Usedom

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
40121001 - Realsteuern Grundsteuer B von Fremdschuldern	195.461,19	180.000,00	197.206,46	17.206,46	9,56	1.745,27
40122001 - Realsteuern Grundsteuer B für gemeindeeigene Grstk	0,00	8.300,00	0,00	-8.300,00	-100,00	0,00
40130001 - Realsteuern Gewerbesteuer	288.211,61	200.000,00	214.943,63	14.943,63	7,47	-73.267,98
40210001 - Gemeindeganteil an der Einkommensteuer	267.940,03	286.100,00	288.829,18	2.729,18	0,95	20.889,15
40220001 - Gemeindeganteil an der Umsatzsteuer	53.341,81	60.000,00	59.823,26	-176,74	-0,29	6.481,45
40310001 - Sonstige Gemeindesteuern Vergnügungssteuer	1.404,00	1.400,00	1.404,00	4,00	0,29	0,00
40320001 - Sonstige Gemeindesteuern Hundesteuer	8.199,17	8.200,00	7.579,15	-620,85	-7,57	-620,02
40340001 - Sonstige Gemeindesteuern Zweitwohnungssteuer	28.500,31	28.000,00	33.400,96	5.400,96	19,29	4.900,65
40521001 - Familienleistungsausgleich	74.104,92	75.900,00	75.928,60	28,60	0,04	1.823,68

4.1.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.208.466,69	1.146.700,00	1.108.940,09	-37.759,91	-3,29	-99.526,60
41110001 - Schlüsselzuweisung vom Land u.a. §§11,12 u.13 FAG M-V f.lfd. Aufwand	700.255,90	717.500,00	717.539,78	39,78	0,01	17.283,88



Anhang zum Jahresabschluss Stadt Usedom

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
41213001 - Zuweisungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds MV nach § 22a FAG M-V	136.663,85	--	--	--	--	-136.663,85
41440001 - Zuweisungen für laufende Zwecke von der EU	1.273,45	3.000,00	1.988,32	-1.011,68	-33,72	714,87
41441001 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	100.000,00	100.100,00	100.457,28	357,28	0,36	457,28
41442001 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	0,00	43.400,00	17.171,46	-26.228,54	-60,43	17.171,46
41443001 - von Gemeinden und Gemeindeverbänden	543,50	600,00	1.043,50	443,50	73,92	500,00
41451001 - Zuweisungen für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	1.290,00	0,00	330,00	330,00	--	-960,00
41510001 - Erträge aus der Auflösung von SoPo für Zuwendungen	268.439,99	282.100,00	270.409,75	-11.690,25	-4,14	1.969,76

4.1.2.3 Erträge der sozialen Sicherung

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
--	---------------	-----------	---------------	--------------------------	----------------------------	------------------------

4.1.2.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	214.842,19	214.100,00	237.114,58	23.014,58	10,75	22.272,39
43100001 - Verwaltungsgebühren	25,00	--	--	--	--	-25,00



Anhang zum Jahresabschluss Stadt Usedom

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
einschließlich Erstattung von Auslagen						
43140001 - Gebühren für Erlaubnisscheine (u.a. Anwohnerparkausweise)	33.121,20	26.000,00	25.966,36	-33,64	-0,13	-7.154,84
43190001 - Sonstige Verwaltungsgeb. einschl. Erstattg. Auslag (z. B. bei Wildschäden)	6.915,44	7.000,00	9.026,76	2.026,76	28,95	2.111,32
43220001 - Benutzungsgebühren Entgelte	15.614,32	13.900,00	27.669,82	13.769,82	99,06	12.055,50
43229001 - Benutzungsgebühren Sonstiges	1.039,15	1.300,00	4.291,47	2.991,47	230,11	3.252,32
43250001 - Laufende Grabnutzungsentgelte	23.187,47	25.000,00	30.143,22	5.143,22	20,57	6.955,75
43290001 - Benutzungsgebühren Sonstige	0,00	7.000,00	3.720,00	-3.280,00	-46,86	3.720,00
43291001 - Benutzungsgebühren Umlage WBV	107.592,29	106.000,00	109.372,68	3.372,68	3,18	1.780,39
43700001 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	15.471,43	16.600,00	15.328,04	-1.271,96	-7,66	-143,39
43900001 - Ertrag aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsentgelte	11.875,89	11.300,00	11.596,23	296,23	2,62	-279,66

4.1.2.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Privatrechtliche Leistungsentgelte (inkl.)	489.544,69	492.800,00	475.978,24	-16.821,76	-3,41	-13.566,45



Anhang zum Jahresabschluss Stadt Usedom

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Auflösung SoPo)						
44110001 - Privatrechtliche Leistungsentgelte Mieten	398.678,19	395.700,00	378.354,57	-17.345,43	-4,38	-20.323,62
44110002 - Privatrechtliche Leistungsentgelte Pachten	82.571,52	91.200,00	90.542,03	-657,97	-0,72	7.970,51
44110004 - Privatrechtliche Leistungsentgelte Mieten für Reklameflächen (Werbetafeln)	936,29	500,00	1.436,29	936,29	187,26	500,00
44110005 - Privatrechtliche Leistungsentgelte Betriebskostenabrechnung Wohnungswalter	--	--	-196,64	-196,64	--	-196,64
44160001 - Eintrittsgelder für kulturelle oder sportliche Veranstaltungen und Einrichtungen	1.138,94	--	59,00	59,00	--	-1.079,94
44190001 - Sonstige - z.B. Ersatzleistungen, Rückerstattungen Kontenart 522 u.a.	6.219,75	5.400,00	5.782,99	382,99	7,09	-436,76

4.1.2.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Kostenerstattungen und -umlagen	171.127,41	104.300,00	135.407,14	31.107,14	29,82	-35.720,27
44241001 - Kostenerstattungen vom Bund	90,00	--	13.871,91	13.871,91	--	13.781,91
44242001 - Kostenerstattungen vom Land (z. B. Wahlen,	762,00	600,00	300,00	-300,00	-50,00	-462,00



Anhang zum Jahresabschluss Stadt Usedom

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Kriegsgräber...)						
44243001 - Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverb.	110.370,88	92.000,00	105.739,30	13.739,30	14,93	-4.631,58
44244101 - Kostenerstattungen von Zweckverbänden (außer SLA)	3.620,15	--	1.432,06	1.432,06	--	-2.188,09
44251001 - Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	35.450,27	1.900,00	9.005,77	7.105,77	373,99	-26.444,50
44259001 - Kosten-erst./umlagen vom sonstigen privaten Bereich	20.230,53	9.700,00	4.482,02	-5.217,98	-53,79	-15.748,51
44290001 - Kostenerstattungen von Sonstigen (z. B. Versicherungen)	603,58	100,00	576,08	476,08	476,08	-27,50

4.1.2.7 Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
--	---------------	-----------	---------------	--------------------------	----------------------------	------------------------

4.1.2.8 Andere aktivierte Eigenleistungen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
--	---------------	-----------	---------------	--------------------------	----------------------------	------------------------

4.1.2.9 Zinserträge und sonstige Finanzerträge

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Zins- und sonstige Finanzerträge	30.411,13	22.500,00	20.641,02	-1.858,98	-8,26	-9.770,11
47600001 - Finanzerträge aus Sondervermögen mit	21.442,50	21.000,00	19.298,25	-1.701,75	-8,10	-2.144,25



Anhang zum Jahresabschluss Stadt Usedom

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
SR, ZV, Anst.d. öffentl. Rechts u. rechtf. kom. Stiftg.; Gewinna						
47920001 - Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	7.986,00	1.000,00	960,50	-39,50	-3,95	-7.025,50
47990001 - Sonstige Zinserträge (Verzugszinsen)	982,63	500,00	382,27	-117,73	-23,55	-600,36

4.1.2.10 Sonstige laufende Erträge

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Sonstige laufende Erträge	192.995,70	453.100,00	220.158,50	-232.941,50	-51,41	27.162,80
46112001 - Erträge a. d. Veräußerg. v. Grundstücken u. Gebäude	0,00	265.400,00	29.415,50	-235.984,50	-88,92	29.415,50
46220001 - Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren und u.a.	8.402,00	10.000,00	7.767,17	-2.232,83	-22,33	-634,83
46250001 - Konzessionsabgaben	46.895,01	50.000,00	53.547,51	3.547,51	7,10	6.652,50
46270001 - Versicherungserstattungen	14.158,94	--	6.865,94	6.865,94	--	-7.293,00
46271001 - Versicherungserstattungen (investive Einzahlung)	1.838,55	--	--	--	--	-1.838,55
46290001 - Sonstige laufende Erträge	95.208,20	105.700,00	106.184,38	484,38	0,46	10.976,18
46292001 - Sonstige Brennholzverkauf	26.493,00	22.000,00	16.378,00	-5.622,00	-25,55	-10.115,00



Anhang zum Jahresabschluss Stadt Usedom

4.1.2.11 Außerordentliche Erträge

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Außerordentliche Erträge	233,40	--	295,70	295,70	--	62,30
49100001 - Außerordentliche Erträge	233,40	--	295,70	295,70	--	62,30

4.1.2.12 Entnahmen aus den Rücklagen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Entnahmen aus Rücklagen	40.849,52	29.800,00	41.569,73	11.769,73	39,50	720,21
49210001 - Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage	11.672,21	--	11.672,21	11.672,21	--	0,00
49220001 - Entnahme a. d. zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	29.177,31	29.800,00	29.897,52	97,52	0,33	720,21

4.1.3 Aufwandslage

Übersicht über die Aufwandsarten

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr	Erläuterung
Personalaufwendungen	408.505,33	446.200,00	440.093,13	-6.106,87	-1,37	31.587,80	Minderaufwendungen.
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	792.442,57	1.050.100,00	796.933,88	-253.166,12	-24,11	4.491,31	Minderaufwendungen bei geplantem Gas, Strom, Unterhaltung von Grundstücken und Infrastruktur.
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen sowie aktivierte	503.185,37	545.900,00	490.910,75	-54.989,25	-10,07	-12.274,62	Minderaufwendungen.



Anhang zum Jahresabschluss Stadt Usedom

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr	Erläuterung
Aufwendungen							
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.205.980,28	1.289.100,00	1.289.238,43	138,43	0,01	83.258,15	Keine wesentlichen Abweichungen.
Sonstige laufende Aufwendungen	155.150,92	215.100,00	251.236,64	36.136,64	16,80	96.085,72	Minderaufwendungen Sachverständigenkosten; Mehraufwendungen für Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen und EWB.
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	44.203,79	41.700,00	61.397,44	19.697,44	47,24	17.193,65	Mehraufwendungen für Kassenkreditzinsen des Städtebaulichen Sondervermögens.
Summe der Aufwendungen	3.109.468,26	3.588.100,00	3.329.810,27	-258.289,73	-7,20	220.342,01	
Aufwendungen vor Einstellungen in Rücklagen	3.109.468,26	3.588.100,00	3.329.810,27	-258.289,73	-7,20	220.342,01	
Einstellung in Kapitalrücklage	233,40	--	295,70	295,70	--	62,30	Vermögenszuordnung.
Aufwendungen gesamt (ohne innere Verrechnungen)	3.109.701,66	3.588.100,00	3.330.105,97	-257.994,03	-7,19	220.404,31	

4.1.3.1 Personalaufwendungen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Personalaufwendungen	408.505,33	446.200,00	440.093,13	-6.106,87	-1,37	31.587,80
50100001 - Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	17.250,00	20.800,00	23.315,34	2.515,34	12,09	6.065,34
50190001 - Sonstige Aufw. für ehrenamtlich Tätige (Feuerwehr,	4.837,70	5.200,00	5.001,31	-198,69	-3,82	163,61



Anhang zum Jahresabschluss Stadt Usedom

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
berufene Bürger, u.a.)						
50220001 - Dienstbezüge u. d. für Arbeitnehmer	312.035,90	337.400,00	331.859,06	-5.540,94	-1,64	19.823,16
50320001 - Beträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer (VBL)	11.399,99	16.000,00	12.048,76	-3.951,24	-24,70	648,77
50420001 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung SV-Beiträge Arbeitnehmer	61.215,04	64.600,00	66.295,27	1.695,27	2,62	5.080,23
50430001 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung SV-Beiträge Ehrenamtlich Tätige	741,84	800,00	775,82	-24,18	-3,02	33,98
50620001 - Personalnebenaufwendungen Arbeitnehmer	438,96	900,00	421,04	-478,96	-53,22	-17,92
50900001 - Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	585,90	500,00	376,53	-123,47	-24,69	-209,37

4.1.3.2 Versorgungsaufwendungen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
--	---------------	-----------	---------------	--------------------------	----------------------------	------------------------

4.1.3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	792.442,57	1.050.100,00	796.933,88	-253.166,12	-24,11	4.491,31
52200001 - Aufwendungen für	2.040,68	2.400,00	0,00	-2.400,00	-100,00	-2.040,68



Anhang zum Jahresabschluss Stadt Usedom

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Energie/Wasser/Abwasser/Abfall						
52210001 - Abfall	10.641,33	11.500,00	11.458,35	-41,65	-0,36	817,02
52220001 - Wasser / Abwasser	36.155,98	37.600,00	25.680,00	-11.920,00	-31,70	-10.475,98
52240001 - Gas	77.443,12	85.900,00	65.382,43	-20.517,57	-23,89	-12.060,69
52260001 - Strom	84.978,68	99.700,00	80.083,60	-19.616,40	-19,68	-4.895,08
52310001 - Unterhaltung d. Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	126.105,91	194.800,00	144.022,89	-50.777,11	-26,07	17.916,98
52320001 - Bewirtschaftung d. Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	67.017,48	72.900,00	65.816,03	-7.083,97	-9,72	-1.201,45
52330001 - Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	64.210,58	188.500,00	90.121,97	-98.378,03	-52,19	25.911,39
52350001 - Fahrzeugunterhaltung	38.522,27	39.000,00	44.298,93	5.298,93	13,59	5.776,66
52380001 - Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	26.783,94	46.000,00	12.027,14	-33.972,86	-73,85	-14.756,80
52381001 - Ersatzbeschaffung im Festwertverfahren	12.617,40	16.100,00	13.995,41	-2.104,59	-13,07	1.378,01
52410001 - Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Schülerbeförderungskosten	2.850,67	4.500,00	3.640,21	-859,79	-19,11	789,54
52430001 - Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Aufwand für Schülerbetreuung	505,90	1.000,00	349,77	-650,23	-65,02	-156,13



Anhang zum Jahresabschluss Stadt Usedom

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
52450001 - Lehr- und Unterrichtsmittel (Landkarten, Filme, Zeichnungen, physikalische und chemische Stoffe, u.ä)	645,41	500,00	916,00	416,00	83,20	270,59
52460001 - Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Lernmittel (Schulbücher, Werkstoffe, u.ä.)	8.352,02	8.000,00	9.799,75	1.799,75	22,50	1.447,73
52480001 - Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Sonstige bezogene Leistungen	1.423,80	2.000,00	2.515,80	515,80	25,79	1.092,00
52490001 - Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	12.652,87	12.200,00	13.550,22	1.350,22	11,07	897,35
52541001 - Kostenerstattungen, Kostenumlagen an den Bund	14.763,64	8.000,00	1.285,22	-6.714,78	-83,93	-13.478,42
52543001 - Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbä.	22.622,25	18.000,00	11.028,60	-6.971,40	-38,73	-11.593,65
52544001 - Kostenerstattungen an Zweckverbände und dergl.	157.682,72	173.500,00	175.412,35	1.912,35	1,10	17.729,63
52590001 - Kostenerstattungen, Kostenumlagen an Sonstige	7.558,71	7.800,00	0,00	-7.800,00	-100,00	-7.558,71
52610001 - Maßnahmen der Vorbereitung	1.046,61	3.600,00	344,22	-3.255,78	-90,44	-702,39
52920001 - Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	15.820,60	16.600,00	25.204,99	8.604,99	51,84	9.384,39



Anhang zum Jahresabschluss Stadt Usedom

4.1.3.4 Afa auf imm. VG d. AV u. a. Sachanlagen sowie auf akt. Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung d. Verwaltung

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Afa auf imm. VG d. AV u. a. S sowie auf akt. Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung Vw	503.185,37	545.900,00	490.910,75	-54.989,25	-10,07	-12.274,62
53210001 - Afa Gewerbliche Schutzrechte u. ähnl. Rechte u. - Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	195,57	300,00	185,53	-114,47	-38,16	-10,04
53230001 - Geleistete Investitionszuschüsse	0,00	800,00	17,12	-782,88	-97,86	17,12
53410001 - Abschreibungen auf bebaute Grundstückemit Wohnbauten	31.188,16	31.300,00	31.170,81	-129,19	-0,41	-17,35
53420001 - Abschreibungen auf bebaute Grundstückemit sozialen Einrichtungen	38.142,20	38.200,00	38.142,18	-57,82	-0,15	-0,02
53430001 - Abschreibungen auf bebaute Grundstückemit Schulgebäuden und Sporthallen	22.952,67	22.800,00	23.180,78	380,78	1,67	228,11
53440001 - Abschreibungen auf bebaute Grundstückemit Kulturanlagen	3.305,32	3.400,00	3.305,32	-94,68	-2,78	0,00
53450001 - Abschreibungen auf bebaute Grundstückemit Sportanlagen	25.810,10	25.900,00	25.930,59	30,59	0,12	120,49
53470001 - Abschreibungen auf	39.354,27	62.400,00	39.354,27	-23.045,73	-36,93	0,00



Anhang zum Jahresabschluss Stadt Usedom

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
bebaute Grundstücke mit Verwaltungsgebäuden						
53490001 - Abschreibungen auf bebaute Grundstücke mit sonstigen Gebäuden	27.132,35	14.000,00	13.663,92	-336,08	-2,40	-13.468,43
53580001 - Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	245.898,10	276.800,00	249.739,37	-27.060,63	-9,78	3.841,27
53590001 - Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	14.392,88	14.600,00	14.392,87	-207,13	-1,42	-0,01
53670001 - Afa a. fremdem Grund-u. Boden: Verwaltungsgebäude	22.993,58	23.200,00	22.993,58	-206,42	-0,89	0,00
53680001 - Abschreibungen a. Bauten a. fremden Grund u. Boden Grundstückseinrichtungen	1.902,93	2.000,00	1.902,93	-97,07	-4,85	0,00
53710001 - Kunstgegenstände	411,30	500,00	411,31	-88,69	-17,74	0,01
53720001 - Kulturdenkmäler	39,67	100,00	39,67	-60,33	-60,33	0,00
53810001 - Afa Fahrzeuge	17.003,49	13.800,00	13.605,89	-194,11	-1,41	-3.397,60
53820001 - Maschinen und technische Anlagen	3.760,87	3.700,00	3.773,52	73,52	1,99	12,65
53830001 - Afa Betriebsvorrichtungen	5.443,94	5.200,00	5.129,88	-70,12	-1,35	-314,06
53850001 - Afa Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.257,97	6.900,00	3.971,21	-2.928,79	-42,45	713,24



Anhang zum Jahresabschluss Stadt Usedom

4.1.3.5 Afa auf VG des Umlaufvermögen, soweit diese die üblichen Afa überschreiten

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
--	---------------	-----------	---------------	--------------------------	----------------------------	------------------------

4.1.3.6 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.205.980,28	1.289.100,00	1.289.238,43	138,43	0,01	83.258,15
54151001 - Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Untern.an private Unternehmen	12.624,00	9.000,00	6.443,11	-2.556,89	-28,41	-6.180,89
54159001 - Zuweisungen an den sonstigen privaten Bereich	240.442,65	273.200,00	276.480,55	3.280,55	1,20	36.037,90
54190001 - Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Untern.an Sonstige	5.718,84	4.100,00	6.923,79	2.823,79	68,87	1.204,95
54310001 - Gewerbesteuerumlage	24.425,67	29.100,00	25.801,26	-3.298,74	-11,34	1.375,59
54421001 - Landkreise Kreisumlage gem. §120 KV M-V	646.382,55	684.900,00	684.864,75	-35,25	-0,01	38.482,20
54421101 - Landkreise - Altfehlbetragsumlage	11.672,21	11.700,00	11.672,21	-27,79	-0,24	0,00
54422001 - Amtsumlage gem. §147 KV M-V	264.714,36	277.100,00	277.052,76	-47,24	-0,02	12.338,40



Anhang zum Jahresabschluss Stadt Usedom

4.1.3.7 Aufwendungen der sozialen Sicherung

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
--	---------------	-----------	---------------	--------------------------	----------------------------	------------------------

4.1.3.8 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	44.203,79	41.700,00	61.397,44	19.697,44	47,24	17.193,65
57473001 - Zinsen an Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorp.	2.391,57	2.200,00	2.194,78	-5,22	-0,24	-196,79
57510001 - Zinsen an inländische Kreditinstitute	0,00	0,00	37.136,99	37.136,99	--	37.136,99
57511001 - an Banken	13.386,21	12.900,00	12.620,43	-279,57	-2,17	-765,78
57512001 - an Sparkassen	6.277,89	26.000,00	7.752,74	-18.247,26	-70,18	1.474,85
57514001 - an Girozentralen / Landesbanken	20.347,12	0,00	0,00	0,00	--	-20.347,12
57910001 - aus der Vollverzinsung d. Gewerbesteuer (§ 233a AO)	1.801,00	600,00	1.692,50	1.092,50	182,08	-108,50

4.1.3.9 Sonstige laufende Aufwendungen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Sonstige laufende Aufwendungen	155.150,92	215.100,00	251.236,64	36.136,64	16,80	96.085,72
56120001 - Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	48,41	1.100,00	300,00	-800,00	-72,73	251,59
56130001 - Aufwendungen für übernommene Reisekosten für	95,00	500,00	391,00	-109,00	-21,80	296,00



Anhang zum Jahresabschluss Stadt Usedom

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Dienstreisen und Dienstgänge						
56140001 - Aufwendg. f. allgemeine Betreuung der Bediensteten z. B. arbeitsmed. Betr., Arbeitsschutz...	428,96	2.400,00	2.074,47	-325,53	-13,56	1.645,51
56150001 - Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	5.832,57	6.200,00	5.362,13	-837,87	-13,51	-470,44
56210001 - Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	5.470,19	17.800,00	30.033,95	12.233,95	68,73	24.563,76
56220001 - Leasing (z. B. Fahrzeuge, Drucker, PC...)	2.578,13	3.000,00	2.701,21	-298,79	-9,96	123,08
56240001 - Sonstige lfd. Aufwendungen Datenverarbeitung	658,40	1.300,00	716,40	-583,60	-44,89	58,00
56250001 - Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnliche Aufwendu.	24.250,58	78.400,00	37.372,13	-41.027,87	-52,33	13.121,55
56290001 - Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	131,77	300,00	177,62	-122,38	-40,79	45,85
56310001 - Büromaterial	1.744,04	1.900,00	1.731,04	-168,96	-8,89	-13,00
56320001 - Geschäftsaufwendungen Fachliteratur, Zeitschriften	2.670,67	3.600,00	2.520,51	-1.079,49	-29,99	-150,16
56330001 - Geschäftsaufwendungen Porto und Versandkosten	939,97	900,00	1.008,16	108,16	12,02	68,19
56340001 - Geschäftsaufwendungen Telefon, Datenübertragungs- kosten	4.650,22	5.500,00	5.611,22	111,22	2,02	961,00



Anhang zum Jahresabschluss Stadt Usedom

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
56350001 - Geschäftsauf- wendungen Öffentliche Be- kanntmachun- gen	3.562,86	3.700,00	2.689,05	-1.010,95	-27,32	-873,81
56360001 - Geschäftsauf- wendungen Öffentlichkeits- arbeit	2.598,93	3.600,00	2.073,67	-1.526,33	-42,40	-525,26
56370001 - Geschäftsauf- wendungen Bankgebühren	7,00	0,00	23,80	23,80	--	16,80
56379001 - Geschäftsauf- wendungen Verwaltungs- gebühren Lan- desförderinsti- tut	683,02	700,00	626,67	-73,33	-10,48	-56,35
56390001 - Sonstige Ge- schäftsauf- wendungen	109,63	0,00	229,71	229,71	--	120,08
56411001 - Aufw. f. Bei- träge, Versi- cher. u. Sons- tiges Ge- bäude-versi- cherungen	6.861,83	7.800,00	7.259,21	-540,79	-6,93	397,38
56419001 - Sonstige Ver- sicherungen	30.758,12	34.600,00	33.124,61	-1.475,39	-4,26	2.366,49
56420001 - Beiträge zu Wirtschaftsver- bänden, Ber- ufsvertretun- gen und Verei- nen	2.687,79	3.200,00	2.524,20	-675,80	-21,12	-163,59
56430001 - Sonstige Bei- träge	17.935,16	18.100,00	13.232,16	-4.867,84	-26,89	-4.703,00
56490001 - Sonstige z.B. Kleininleiter- abgabe	63,26	100,00	153,17	53,17	53,17	89,91
56512001 - Verluste aus dem Abgang von Sachanla- gen	1.778,77	--	6.116,29	6.116,29	--	4.337,52
56551001 - Einzelwertbe- richtigung	11.436,52	--	71.905,56	71.905,56	--	60.469,04
56560001 - Einstellungen u.	1.847,31	1.300,00	2.140,16	840,16	64,63	292,85



Anhang zum Jahresabschluss Stadt Usedom

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Zuschreibungen i. d. Sonderposten						
56630001 - Säumniszuschläge	2,00	--	--	--	--	-2,00
56690001 - Sonstige Aufwendungen f. besondere Finanzauszahlg.	12.579,76	5.300,00	5.869,46	569,46	10,74	-6.710,30
56811001 - Sonstige Steueraufwendungen Grundsteuer an Dritte	270,19	300,00	0,00	-300,00	-100,00	-270,19
56812001 - Sonstige Steueraufw. Grundsteuer A f. gemeinde-eigene Grundstücke	699,83	700,00	699,83	-0,17	-0,02	0,00
56813001 - Sonstige Steueraufw. Grundsteuer B für gemeindeeigene Grundstücke	8.105,05	8.300,00	8.105,05	-194,95	-2,35	0,00
56820001 - Sonstige Steueraufwendungen Kraftfahrzeugsteuer	2.548,61	2.900,00	2.948,11	48,11	1,66	399,50
56920001 - Verfügungsmittel	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00	0,00
56930001 - Repräsentationen	1.116,37	1.500,00	1.516,09	16,09	1,07	399,72

4.1.3.10 Außerordentliche Aufwendungen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
--	---------------	-----------	---------------	--------------------------	----------------------------	------------------------

4.1.3.11 Einstellungen in die Rücklagen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Einstellungen in Rücklagen	233,40	--	295,70	295,70	--	62,30
59200001 - Einstellung in	233,40	--	295,70	295,70	--	62,30



Anhang zum Jahresabschluss Stadt Usedom

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
die Kapitalrücklage						

4.1.4 Teilhaushaltsübersicht

Der Haushalt der Kommune ist in zwei Teilhaushalte gegliedert. Dem Teilhaushalt 1 sind die Produkte aus den Hauptproduktbereichen 1 bis 5 zugeordnet. Dem Pflichtteilhaushalt 2 sind die Produkte aus dem Hauptproduktbereich 6 zugeordnet. Die Abweichungen wurden bereits unter den Punkten 4.1.1, 4.1.2 und 4.1.3 erläutert bzw. werden, was die Finanzrechnung betrifft, im nachfolgenden Kapitel 4.2 dargestellt.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht, wie sich das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen in Plan und Ist aus den Teilhaushalten zusammensetzt und auf welche Teilhaushalte sich die Gesamtabweichung gegenüber der Planung in Höhe von 55.776,31 EUR bzw. zum Vorjahresergebnis in Höhe von -366.533,34 EUR verteilt.

Übersicht über die Teilhaushalte

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
TH 1 - Teilhaushalt 1 - Zentrale Dienste	-696.879,10	-873.100,00	-834.114,06	38.985,94	4,47	-137.234,96
TH 2 - Teilhaushalt 2 - Finanzen	837.288,75	591.200,00	607.990,37	16.790,37	2,84	-229.298,38
Summe: GH - Gesamthaushalt	140.409,65	-281.900,00	-226.123,69	55.776,31	19,79	-366.533,34

4.2 Angaben zur Finanzrechnung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzrechnung

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Summe ordentliche Einzahlungen	2.600.544,85	2.828.340,06	2.737.400,00	2.848.747,77	111.347,77	4,07	20.407,71
Summe ordentliche Auszahlungen	2.521.995,98	2.577.872,21	3.041.100,00	2.793.479,75	-247.620,25	-8,14	215.607,54
Saldo der ordentlichen Ein-	78.548,87	250.467,85	-303.700,00	55.268,02	358.968,02	118,20	-195.199,83



Anhang zum Jahresabschluss Stadt Usedom

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abwei- chung Plan/Er- gebnis	Abwei- chung Plan/Er- gebnis %	Abwei- chung zum Vorjahr
und Aus- zahlungen							
Saldo der ordentli- chen und außeror- dentlichen Ein- und Auszah- lungen	78.548,87	250.467,85	-303.700,00	55.268,02	358.968,02	118,20	-195.199,83
Summe der Einzah- lungen aus In- vestitionstät- tigkeit	129.499,80	41.759,86	1.426.100,00	86.680,92	1.339.419,08	-93,92	44.921,06
Summe der Auszah- lungen aus In- vestitionstät- tigkeit	179.588,49	140.242,08	2.526.000,00	641.431,24	1.884.568,76	-74,61	501.189,16
Saldo aus Investiti- onstätig- keit	-50.088,69	-98.482,22	1.099.900,00	-554.750,32	545.149,68	49,56	-456.268,10
Finanzmit- telüber- schuss /- fehlbetrag	28.460,18	151.985,63	1.403.600,00	-499.482,30	904.117,70	64,41	-651.467,93
Einzah- lungen aus der Aufnahme von Kredi- ten für In- vestitionen und Investi- tionsförder- maßnah- men	0,00	876.864,43	1.091.700,00	109.145,05	-982.554,95	-90,00	-767.719,38
Auszah- lungen aus der Aufnahme von Kredi- ten für In- vestitionen und Investi- tionsförder- maßnah- men	107.939,26	1.011.329,86	148.800,00	133.798,47	-15.001,53	-10,08	-877.531,39
Saldo der Ein- und Auszah- lungen aus Krediten für Investi- tionen und Investiti- onsförder- maßnah- men	-107.939,26	-134.465,43	942.900,00	-24.653,42	-967.553,42	-102,61	109.812,01
Saldo der durchlau- fenden	10.847,34	146.288,11	0,00	-134.538,00	-134.538,00	--	-280.826,11



Anhang zum Jahresabschluss Stadt Usedom

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge							
Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	-68.631,74	163.808,31	-460.700,00	-658.673,72	-197.973,72	-42,97	-822.482,03

Aus den ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ergibt sich für das Jahr 2019 ein Saldo von 55.268,02 Euro. Dieser Saldo steht zur Tilgung von Kreditverbindlichkeiten sowie zur Eigenfinanzierung von Investitionen zur Verfügung. Ein negativer Saldo wird i. d. R. durch die Aufnahme eines Kassenkredites ausgeglichen.

Es erfolgt keine Analyse der einzelnen Ein- und Auszahlungsarten, da die Steuerung über die Ergebnisrechnung erfolgt und die dort gemachten Angaben auch für die Finanzrechnung gelten. Lediglich der Zeitpunkt der Zahlung kann verzögert erfolgen, da aufgrund des Fälligkeitsprinzips der Finanzrechnung die Verbuchung erst dann erfolgt. Etwaige ausstehende Zahlungen sind in den Bilanzpositionen der Forderungen und Verbindlichkeiten abgebildet. Somit ist eine Analyse überflüssig, da sie zum selben Ergebnis führt.

4.2.1 Investitionstätigkeit

Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Diese schließt im Berichtsjahr mit einem Ergebnis von -554.750,32 Euro ab. Laut Plan war ein Ergebnis von -1.099.900 Euro vorgesehen.

Die folgende Übersicht zeigt, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit im Vergleich zur Planung darstellen.

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	41.759,86	1.047.800,00	54.002,52	-993.797,48	-94,85	12.242,66
Einzahlungen für Sachanlagen	0,00	272.600,00	10.992,95	-261.607,05	-95,97	10.992,95
Einzahlungen aus Vorräten	0,00	105.700,00	21.685,45	-84.014,55	-79,48	21.685,45
Einzahlungen aus	41.759,86	1.426.100,00	86.680,92	-1.339.419,08	-93,92	44.921,06



Anhang zum Jahresabschluss Stadt Usedom

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Investitionstätigkeit gesamt						
Auszahlungen für Investitionszuwendungen	0,00	1.300,00	0,00	-1.300,00	-100,00	0,00
Auszahlungen für sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	117.633,27	1.080.100,00	308.988,64	-771.111,36	-71,39	191.355,37
Auszahlungen für Sachanlagen	22.608,81	1.444.600,00	332.442,60	-1.112.157,40	-76,99	309.833,79
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	140.242,08	2.526.000,00	641.431,24	-1.884.568,76	-74,61	501.189,16
Saldo aus Investitionstätigkeit	-98.482,22	-1.099.900,00	-554.750,32	545.149,68	49,56	-456.268,10

5 Weitere Angaben gem. § 48 Abs. 5 GemHVO Doppik

5.1 Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung und angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in der Bilanz

Für die Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung wird auf den Rechenschaftsbericht und das vorangegangene Kapitel 4 verwiesen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Allgemeinen zu Beginn des Kapitels 3 erläutert, spezielle Hinweise finden sich bei den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen ebenfalls im Kapitel 3.

5.2 Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Sofern es Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegeben hat, sind diese bei den jeweiligen Erläuterungen zu den Bilanzpositionen im Kapitel 3 angegeben.

5.3 Trägerschaften in Sparkassen

Träger der Sparkasse Vorpommern ist der Zweckverband für die Sparkasse Vorpommern, dieser wiederum getragen von dem Landkreis Vorpommern-Rügen mit 47,6%, dem Landkreis Vorpommern-Greifswald mit 26,2%, der Universitäts- und Hansestadt Greifswald mit 17,5% und der Hansestadt Stralsund mit 8,7%. Das Amt und die Gemeinden des Amtes sind keine direkten Mitglieder im Zweckverband für die Sparkasse Vorpommern mit dem Sitz in Greifswald.

5.4 Währungsumrechnungsfaktoren



Für die Umrechnung von Werten auf "Deutsch Mark" lautend in "Euro" wurde der amtliche Umrechnungskurs von 1,95583 DM zu 1 Euro angewandt.

5.5 Einbeziehungen von Zinsen und Fremdkapitalkosten in die Herstellungskostenrechnung

Grundsätzlich wurden keine Zinsen oder andere Fremdkapitalkosten in die Herstellungskosten mit einbezogen. Sofern von dem Wahlrecht der Einbeziehung von Zinsen in die Herstellungskosten Gebrauch gemacht wurde, ist dieses bei den einzelnen Bilanzpositionen im Kapitel 3 erläutert.

5.6 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Sofern gem. § 35 Abs.1 GemHVO Doppik Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet wurden, sind diese bei der Bilanzposition Passiva 3.3 angegeben.

5.7 Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Folgende Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten bestehen zum Bilanzstichtag:

	Anzahl	Größe in m ²
<u>unentgeltlich eingeräumt</u>		
Pachtverträge	2	25.575
Mietverträge	1	ohne Angabe
<u>entgeltlich eingeräumt</u>		
Pachtverträge	199	730,192
Mietverträge	131	ohne Angabe

Die Kommune hat mit der Stromversorgungs E.dis AG mit dem Sitz in 15517 Fürstenwalde/Spree einen Konzessionsvertrag geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

5.8 Bilanzierte Vermögensgegenstände mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen

Folgende Vermögensgegenstände, für die die Eigentumsverhältnisse ungeklärt sind, wurden zum 31.12.2019 bei der Kommune bilanziert, da sie über das "wirtschaftliche Eigentum" derzeit verfügt: **keine**

5.9 Drohende finanzielle Verpflichtungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Für folgende Sachverhalte wurden keine Rückstellungen gebildet: **keine**

5.10 Verpflichtungen aus Leasinggeschäften und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Folgende Leasinggeschäfte bzw. kreditähnliche Verpflichtungen bestehen zum 31.12.2019:

Produkt	Leasinggegenstand	jährlich Summe
11405	Kopierer Vertragsnr. 8327585	1.623,05€
21101	Kopierer Vertragsnr. 030010594	692,60€
21101	Canon iR 2525 Vertragsnr. 439	385,56€



5.11 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und Bürgschaften

Folgende Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und Bürgschaften ist die Kommune eingegangen: **keine**

5.12 Sonstige nicht in der Bilanz auszuweisende Haftungsverhältnisse

Folgende Haftungsverhältnisse wurden bilanziell nicht berücksichtigt: **keine**

5.13 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen

Folgende Verpflichtungsermächtigungen wurden in Anspruch genommen: **keine**

5.14 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Folgende Sachverhalte bestanden zum 31.12.2019:

	Restschuld
<u>unwiderrufliche Darlehensverpflichtungen</u>	
DKB 6707603145 - Altschulden	448.750,13€
Spk VP 6874278760 - Investitionskredit	755.795,06€
DKB 6700283101 - Städtebauförderung	150.518,38€
DKB 6712883740 - Umbau Heizung Schule, Sporthalle, Bauhof	71.375,00€
Spk 6874324932 - Investitionskredit 2018	109.145,05€
LFI 1100035215 Sanierung Bäderstraße 21	46.711,96€
LFI 5020124612 Sanierung Bäderstraße 21	30.190,31€
LFI 5020023018 Sanierung Bäderstraße 23	39.245,74€
LFI 1100018814 Sanierung Bäderstraße 37	6.271,78€
LFI 5002080913 Sanierung Bäderstraße 37	30.464,82€
<u>Dauerschuldverhältnisse (Miet- und Pachtverträge, Lizenz- und Konzessionsverträge</u>	
Pacht für Fläche Bushaltestelle OT Mönchow	30,68€

5.15 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen

Für folgende Maßnahmen wurden noch keine Entgelte und Abgaben erhoben: **keine**

5.16 Sonstige Rückstellungen, die in der Bilanz unter dem Posten "sonstige Rückstellungen" nicht gesondert ausgewiesen werden, wenn deren Umfang erheblich ist

Alle Rückstellungen wurden im zugehörigen Erläuterungsposten des Anhangs ausgewiesen.

5.17 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Beschäftigten

Die Beschäftigten der Kommune sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern – ZMV versichert.



Es bestehen Versorgungszusagen gemäß Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 01.03.2002 - Altersvorsorge - TV-Kommunal (ATV-K), in der aktuellen Fassung.

Die Zusatzversorgungskasse hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder im Rahmen der Satzung eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Leistungen aus Zusatzversorgung bemessen sich nach dem Stand der erreichten Anwartschaft entsprechend dem jeweiligen Versorgungspunktekonto der Versicherten. Die zur Finanzierung der Leistungen und Aufwendungen benötigten Mittel werden im Rahmen der so genannten Kombinationsfinanzierung durch Umlagen und Zusatzbeiträge der Mitglieder sowie aus den Kapitalerträgen aufgebracht. Die Beschäftigten beteiligen sich mit einem tariflich bestimmten Beitrag an der Finanzierung.

Die Höhe des Umlage- und Zusatzbeitragssatzes betrug im Jahr 2019:

- für den Arbeitgeber 1,3 % Umlage + 2,4 % Zusatzbeitrag
- für den Arbeitnehmer 2,4 % Zusatzbeitrag.

Der Umlagesatz für 2019 hat sich nicht erhöht.

Die umlagepflichtigen Gehälter beliefen sich zum 31.12.2019 auf 320.365,92 € (HH-Vorjahr 2018: 312.315,84 €).

Die Kommune zahlte im HH-Jahr 2019 insgesamt an die Versorgungskasse Umlagen i.H.v. 4.164,76 € sowie Zusatzbeiträge von 15.377,57 €, davon 7.688,76 € Arbeitgeberanteil.

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Versorgungsverpflichtungen verteilen sich auf 9 Beschäftigte (davon 3 teilzeitbeschäftigt).

5.18 Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente befanden sich am 31.12.2019 nicht im Vermögen der Kommune.

5.19 Abweichungen von der linearen Abschreibungsmethode

Grundsätzlich werden die Vermögensgegenstände linear abgeschrieben. Sofern es Abweichungen gibt, sind diese bei den entsprechenden Bilanzpositionen angegeben.

5.20 Veränderungen gegenüber der ursprünglichen Nutzungsdauer

Grundsätzlich werden die Nutzungsdauern die in der Abschreibungstabelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern vorgegebenen sind verwendet. Sofern es zu Abweichungen kommt, werden diese bei den jeweiligen Bilanzpositionen angegeben.

5.21 Organisationen

Die Kommune war zum 31.12.2019 an folgenden Organisationen mit mindestens 5 % direkt oder indirekt beteiligt: **keine**

5.22 Organisationen, für die die Kommune uneingeschränkt haftet

Für folgende Organisationen haftet die Kommune uneingeschränkt: **keine**

5.23 Mitgliedschaften



Die Kommune unterhält folgende Mitgliedschaften:

Mitgliedschaft	Sitz
Schulzweckverband "Ückeritz"	Ückeritz
Wasser- und Bodenverband "Insel Usedom- Peenestrom"	Mölschow
KSA Kommunalen Schadensausgleich	Berlin
Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern	Schwerin
Feuerwehrförderverein Usedom	Usedom
Tourismusverband Insel Usedom e.V.	Loddin
Kommunaler Arbeitgeberverband M-V	Schwerin
Kreisfeuerwehrverband Ostvorpommern	Gützkow

5.24 Sonstige wesentliche Verträge

Zum 31.12.2019 bestanden bei der Kommune folgende wesentlichen Verträge, die zur Darstellung der wirtschaftlichen Lage relevant sind: **keine**

5.25 Durchschnittliche Anzahl von Beamten und übrigen Beschäftigten im Haushaltsjahr

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der übrigen Beschäftigten der Kommune beträgt im Haushaltsjahr 2019 im Einzelnen:

Beamte	0
übrige Beschäftigte	9
davon Teilzeitbeschäftigte	3

5.26 Erhaltene Spenden

Die Kommune ist Empfänger von Geld- und Sachspenden. Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V ist jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendung und die Zweckbestimmung anzugeben sind. Der Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden.

Die entsprechenden Angaben zu den erhaltenen Spenden sind in der Anlage 1 dargestellt.

Stadt Usedom, im Juli 2024


Olaf Hagemann
Bürgermeister



Anhang zum Jahresabschluss Stadt Usedom

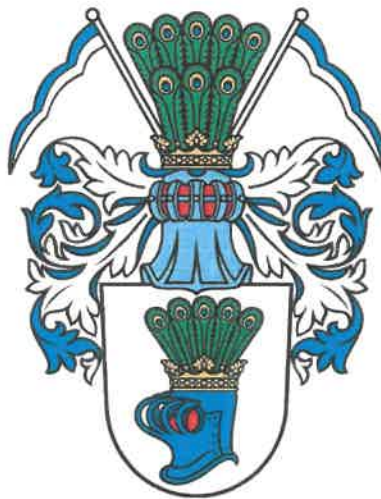
6 Anlage 1 Spendenübersicht

GKZ	Zuwendungsgeber	Zuwendungszweck	Höhe der Zuwendung	Geld-spende	Sach-spende	Kosten-trägernummer	Beschluss-Nr.	beschlossen am
14	Herr Frierdich-Karl Berndt	720 Jahre Stadtrecht	500,00 €	X		1428100	SIV-0392/19	06.03.2019
14	Sparkasse Vorpommern	Lammemarkt	500,00 €	X		1428101	SIV-0430/19	10.07.2019
14	Herr Rland Voth	Eröffnung Usedomer-See-Zentrum	1.000,00 €	X		1454801	SIV-0484/19	
	Herr David Schulz	kulturelle Umrahmung zur Eröffnung Hafen	100,00 €	X		1428101		
	Herr Stephan Grundmann	kulturelle Umrahmung zur Eröffnung Hafen	100,00 €	X		1428101		
	Herr Thomas Porath	kulturelle Umrahmung zur Eröffnung Hafen	100,00 €	X		1428101		
	Herr Rico Baumann	kulturelle Umrahmung zur Eröffnung Hafen	50,00 €	X		1428101		
	Herr Dr. Günther Jikeli	kulturelle Umrahmung zur Eröffnung Hafen	100,00 €	X		1428101		
	Herr Gert Wendlandt	kulturelle Umrahmung zur Eröffnung Hafen	100,00 €	X		1428101		
	Herr Frank Petrikat	kulturelle Umrahmung zur Eröffnung Hafen	100,00 €	X		1428101		
14	Frau Yvonne Leppin	kulturelle Umrahmung zur Eröffnung Hafen	50,00 €	X		1428101	SIV-0487/19	06.11.2019
	Herr Kai Erdmann	kulturelle Umrahmung zur Eröffnung Hafen	100,00 €	X		1428101		
	Herr Jochen Storrer	kulturelle Umrahmung zur Eröffnung Hafen	100,00 €	X		1428101		
	Herr Steffen Dögnitz	kulturelle Umrahmung zur Eröffnung Hafen	100,00 €	X		1428101		
	Frau Grit Kaspereit	kulturelle Umrahmung zur Eröffnung Hafen	100,00 €	X		1428101		
	Herr Paul Kasperreit	kulturelle Umrahmung zur Eröffnung Hafen	100,00 €	X		1428101		
	Herr Martin Lüdike	kulturelle Umrahmung zur Eröffnung Hafen	50,00 €	X		1428101		
	Herr Olaf Hagemann	kulturelle Umrahmung zur Eröffnung Hafen	100,00 €	X		1428101		
14	Anonym	Bekohnung für Schmiererein Schule/FFW	500,00 €					
	Herr Roland Voth	kulturelle Umrahmung zur Eröffnung Hafen	1.000,00 €	X		1428101		
	Tiefbau Sommerfeldt, Anklam	kulturelle Umrahmung zur Eröffnung Hafen	250,00 €	X		1428101		
	Metallbau Maik Gneckow, Borrentin	kulturelle Umrahmung zur Eröffnung Hafen	50,00 €	X		1428101		
	Heizung - Sanitär - Klime Thomas Schulz, Altentreptow	kulturelle Umrahmung zur Eröffnung Hafen	100,00 €	X		1428101		
	Garten- und Landschaftsbau Burkhard Hilsch, Uckeritz	kulturelle Umrahmung zur Eröffnung Hafen	200,00 €	X		1428101		
14	Colcrete-von Essen Wasserbau, Ueckermünde	kulturelle Umrahmung zur Eröffnung Hafen	500,00 €	X		1428101	SIV-0491/19	06.11.2019
	Groth & Co. Bauunternehmung GmbH, Neustrelitz	kulturelle Umrahmung zur Eröffnung Hafen	750,00 €	X		1428101		
	Elektro Pörrth, Usedom	kulturelle Umrahmung zur Eröffnung Hafen	200,00 €	X		1428101		
	CLEMENT GERMANY GMBH Rostock	kulturelle Umrahmung zur Eröffnung Hafen	500,00 €	X		1428101		
	Stahl-Metallbau Wendelstorf GmbH	kulturelle Umrahmung zur Eröffnung Hafen	500,00 €	X		1428101		
	Ingenieurbüro Andreas Hofmann, Neubrandenburg	kulturelle Umrahmung zur Eröffnung Hafen	200,00 €	X		1428101		
	AMPEF Bauausführung, Kremmen	kulturelle Umrahmung zur Eröffnung Hafen	50,00 €	X		1428101		
14	Firma Sylvo Beyer	Feuerwehr	500,00 €	X		1412600	SIV-0524/20	19.02.2020

Stadt Usedom

Rechenschaftsbericht Stadt Usedom

2019





Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen	2
2 Lage und Organisation.....	2
2.1 Lage	2
2.2 Organisation.....	2
3 Jahresergebnis	3
3.1 Ergebnisrechnung	3
3.1.1 Ergebnislage	3
3.1.2 Ertragslage	5
3.1.3 Aufwandslage	8
3.2 Finanzrechnung.....	9
3.2.1 Allgemeine Entwicklung	9
3.2.2 Investitionstätigkeit.....	11
4 Vermögens- und Schuldenlage	12
5 Kennzahlen.....	14
6 Prognosebericht - Risiken und Chancen	25
6.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	25
6.2 Entwicklung der Verschuldung	27
6.3 Entwicklung der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes	28
6.4 Wirtschaftsstruktur, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung	30



1 Vorbemerkungen

Seit 2019 ist ein Rechenschaftsbericht für den Jahresabschluss nicht mehr vorgesehen. Die Inhalte des Rechenschaftsberichtes sollen teilweise in den Anhang einfließen. Aus zeitlichen und personellen Gründen (Softwareumstellungen in 2017 und 2020) wird jedoch darauf verzichtet, beide Berichte auf die neuen Gesetzesvorgaben - mit reduziertem Inhalt - anzupassen. Die Jahresabschlüsse werden zunächst wie bisher mit beiden Berichten erstellt.

2 Lage und Organisation

2.1 Lage



2.2 Organisation

Die Stadt Usedom gehört seit 2005 dem Amt Usedom-Süd an. Das Amt Usedom-Süd ist die Verwaltung für einen großen Bereich auf der Insel Usedom. Es erstreckt sich vom Seebad Zempin im Nordwesten bis an die polnische Grenze bei Garz und Kamminke im Osten und die „Zecheriner Brücke“ im Süden der Insel. Zum Amt gehören 15 Gemeinden.

Die Stadt Usedom liegt im südlichen Teil der gleichnamigen Insel Usedom. Die Gemarkungsgrenze der Stadt Usedom umfasst die Stadt selbst sowie 13 Ortsteile. Die Fläche beträgt 38,57 km².



Im Haushaltsjahr war Herr Jochen Storrer Bürgermeister.

Ausschüsse:

- Hauptausschuss
- Bauausschuss
- Sozialausschuss

Ein Rechnungsprüfungsausschuss besteht nicht, die Rechnungsprüfung der Kommune wurde auf das Amt Usedom-Süd übertragen.

3 Jahresergebnis

Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. eine Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

In der Finanzrechnung ist entscheidend, dass der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in der Lage ist, den Saldo aus der Finanzierungstätigkeit zu decken.

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von -184.849,66 Euro aus.

Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes in Höhe von -252.100 Euro beträgt die Veränderung 67.250,34 Euro. Im Vergleich zum Vorjahresergebnis in Höhe von 181.025,77 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von -365.875,43 Euro.

3.1 Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Erträge

- Aufwendungen

= Jahresergebnis

+/- Rücklagenveränderungen

= Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen

3.1.1 Ergebnislage

Die Ergebnisse im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ergebnisrechnung im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie im Vergleich zum Planansatz des Haushaltsjahres:



Rechenschaftsbericht Stadt Usedom

Ergebnisübersicht

Position	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
ordentliche Erträge	3.249.644,51	3.306.200	3.103.390,88	-202.809,12	-6,13	-146.253,63
ordentliche Aufwendungen	3.109.468,26	3.588.100	3.329.810,27	-258.289,73	-7,20	220.342,01
ordentliches Ergebnis	140.176,25	-281.900	-226.419,39	55.480,61	19,68	-366.595,64
außerordentliche Erträge	233,40	--	295,70	295,70	--	62,30
außerordentliche Aufwendungen	--	--	--	--	--	--
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	140.409,65	-281.900	-226.123,69	55.776,31	19,79	-366.533,34
Einstellungen in Rücklagen	233,40	--	295,70	295,70	--	62,30
Entnahmen aus Rücklagen	40.849,52	29.800	41.569,73	11.769,73	39,50	720,21
Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	181.025,77	-252.100	-184.849,66	67.250,34	26,68	-365.875,43

Ordentliches Ergebnis

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit inklusive Zinserträgen und Zinsaufwendungen bilden das ordentliche Ergebnis. Das ordentliche Ergebnis zeigt an, ob aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung heraus die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Langfristig gesehen ist ein positives ordentliches Ergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das ordentliche Ergebnis schließt in Höhe von -226.419,39 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung -366.595,64 Euro. Gegenüber dem geplanten ordentlichen Ergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 55.480,61 Euro.

Außerordentliches Ergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 295,70 Euro in das Jahresergebnis ein. Es beinhaltet außergewöhnliche verwaltungs- und periodenfremde Sachverhalte.

Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen

Insgesamt ergibt sich somit aus den beiden o. g. Ergebnissen das Jahresergebnis. Für das Jahr 2019 ergibt sich daher für die Kommune ein Jahresergebnis in Höhe von -226.123,69 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von -281.900 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 55.776,31 Euro.



Rechenschaftsbericht Stadt Usedom

Im Vorjahresvergleich hat sich das Ergebnis um -366.533,34 Euro verändert.

Rücklagen

Negative Ergebnisse werden auf neue Rechnung vorgetragen. Jahresüberschüsse werden ebenfalls dem Ergebnisvortrag zugeführt. Investive Schlüsselzuweisungen werden der zweckgebundenen Kapitalrücklage zugeführt. Die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich wird unter Beachtung des § 37 Abs. 6 GemHVO Doppik in Höhe der zukünftigen Umlageverpflichtungen aus der Amtsumlage, der Kreisumlage sowie zum Zweck der Vorsorge für absehbare Mindererträge aus dem Finanzausgleich gebildet, wenn sich für das Haushaltsfolgejahr aufgrund des § 12 des Landesfinanzausgleichsgesetzes eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt.

Eigenkapitalentwicklung

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1. - Eigenkapital	10.045.985	9.849.759	-196.226 ↘
1.1. - Kapitalrücklage	10.594.456	10.583.080	-11.377 →
1.1.1. - Allgemeine Kapitalrücklage	10.594.456	10.583.080	-11.377 →
1.3. - Ergebnisvortrag	-729.497	-548.472	181.026 ↗
1.4. - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	181.026	-184.850	-365.875 ↘

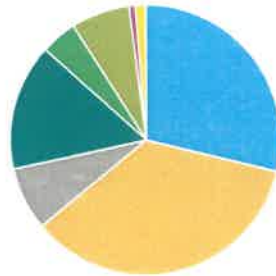
3.1.2 Ertragslage

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Aufspaltung der Erträge im abgelaufenen Haushaltsjahr:



Rechenschaftsbericht Stadt Usedom

Ertragsaufspaltung Kreisdiagramm

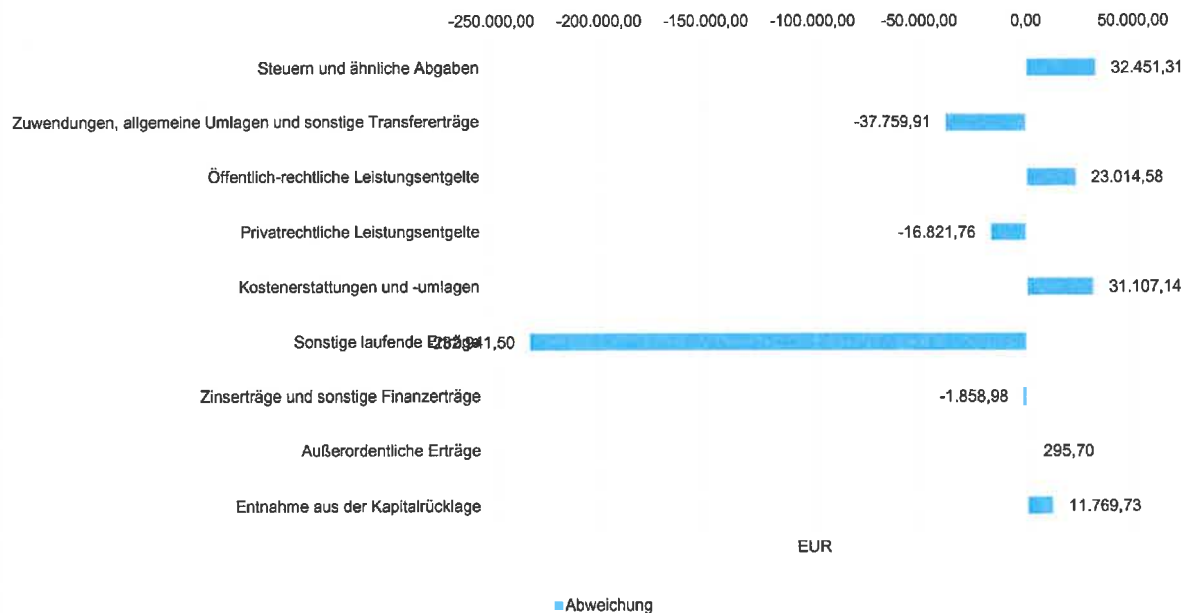


- Steuern und ähnliche Abgaben (28,78%)
- Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge (35,26%)
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (7,54%)
- Privatrechtliche Leistungsentgelte (15,13%)
- Kostenerstattungen und -umlagen (4,31%)
- Sonstige laufende Erträge (7,00%)
- Zinserträge und sonstige Finanzerträge (0,66%)
- Außerordentliche Erträge (0,01%)
- Entnahme aus der Kapitalrücklage (1,32%)

Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zum jeweiligen Vorjahresergebnis sowie zu den Planwerten.

Abweichungen bei den Erträgen



Ertragsarten im Überblick



Rechenschaftsbericht Stadt Usedom

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Steuern und ähnliche Abga- ben	942.256,70	872.700	905.151,31	32.451,31 ↗	7,97	37.105,39
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferer- träge	1.208.466,69	1.146.700	1.108.940,09	-37.759,91 ↘	5,39	99.526,60
Öffentlich- rechtliche Leistungsent- gelte	214.842,19	214.100	237.114,58	23.014,58 ↗	0,35	-22.272,39
Privatrechtl- iche Leistungs- entgelte	489.544,69	492.800	475.978,24	-16.821,76 ↘	-0,66	13.566,45
Kostenerstat- tungen und - umlagen	171.127,41	104.300	135.407,14	31.107,14 ↗	64,07	35.720,27
Sonstige lau- fende Erträge	192.995,70	453.100	220.158,50	232.941,50 ↘	-57,41	-27.162,80
Laufende Er- träge aus Ver- waltungstät- tigkeit	3.219.233,38	3.283.700	3.082.749,86	200.950,14 ↘	-1,96	136.483,52
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	30.411,13	22.500	20.641,02	-1.858,98 ↘	35,16	9.770,11
Ordentliche Erträge	3.249.644,51	3.306.200	3.103.390,88	202.809,12 ↘	-1,71	146.253,63
Außerordentli- che Erträge	233,40	--	295,70	295,70 ↗	--	-62,30
Erträge vor Entnahmen aus Rückla- gen	3.249.877,91	3.306.200	3.103.686,58	202.513,42 ↘	-1,70	146.191,33
Entnahme aus der Kapital- rücklage	40.849,52	29.800	41.569,73	11.769,73 ↗	37,08	-720,21
Erträge ge- samt (ohne innere Ver- rechnungen)	3.290.727,43	3.336.000	3.145.256,31	190.743,69 ↘	-1,36	145.471,12

Die Erträge insgesamt weichen um -190.743,69 Euro von der Haushaltsplanung ab. Im Vorjahresvergleich beträgt die Abweichung -145.471,12 Euro.

Von dieser Gesamtabweichung entfallen -202.809,12 Euro auf die Erträge der laufenden Verwaltung, also auf das "eigentliche Verwaltungshandeln". Hier wurden im Jahr 3.103.390,88 Euro an Erträgen erzielt.

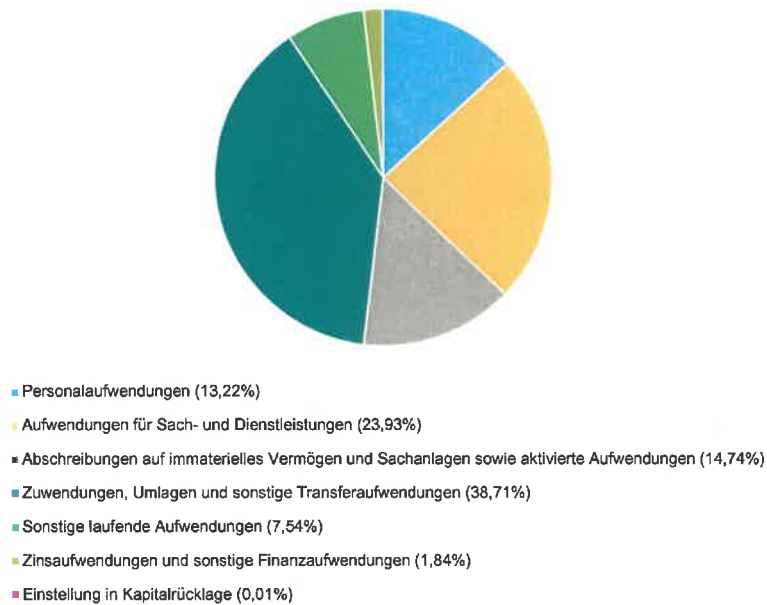
Für eine weitere Detailanalyse wird auf den Anhang verwiesen.



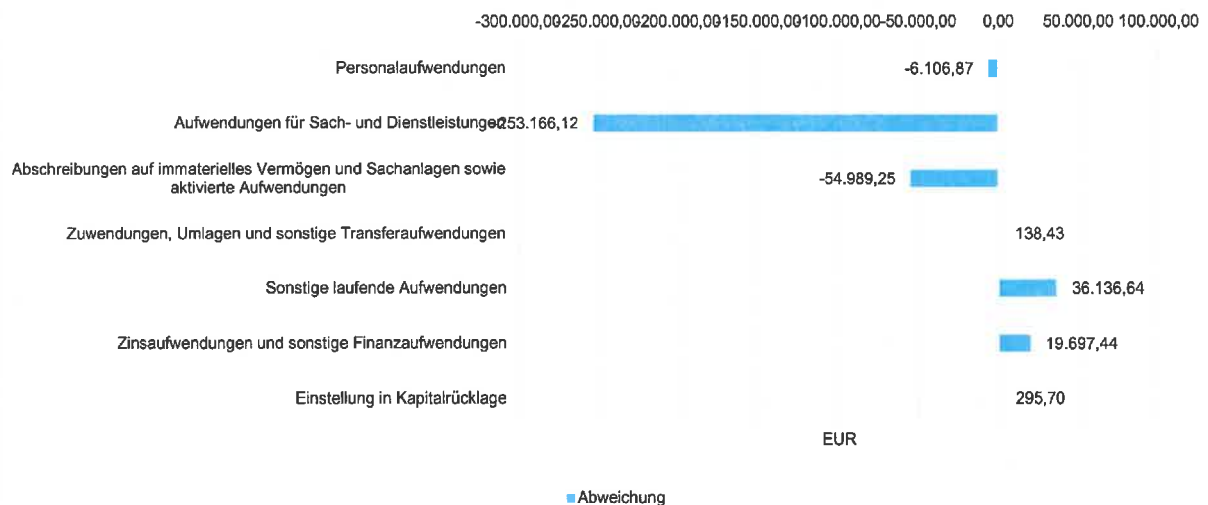
3.1.3 Aufwandslage

Der Gesamtaufwand belief sich im Jahr 2019 inkl. Verrechnungen mit den Rücklagen auf 3.330.105,97 Euro. Gegenüber der Planung in Höhe von 3.588.100 Euro bedeutet das eine Abweichung von -257.994,03 Euro bzw. -7,19%. Im Vorjahresvergleich beträgt die Veränderung 220.404,31 Euro. Das nachfolgende Diagramm und die Tabelle geben Auskunft über die Zusammensetzung und Entwicklung:

Aufwandsaufspaltung Kreisdiagramm



Abweichungen gegenüber der Planung



Aufwandsarten im Überblick



Rechenschaftsbericht Stadt Usedom

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Personalaufwendungen	408.505,33	446.200	440.093,13	-6.106,87	-1,37	31.587,80
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	792.442,57	1.050.100	796.933,88	-253.166,12	-24,11	4.491,31
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen sowie aktivierte Aufwendungen	503.185,37	545.900	490.910,75	-54.989,25	-10,07	-12.274,62
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.205.980,28	1.289.100	1.289.238,43	138,43	0,01	83.258,15
Sonstige laufende Aufwendungen	155.150,92	215.100	251.236,64	36.136,64	16,80	96.085,72
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	44.203,79	41.700	61.397,44	19.697,44	47,24	17.193,65
Summe der Aufwendungen	3.109.468,26	3.588.100	3.329.810,27	-258.289,73	-7,20	220.342,01
Aufwendungen vor Einstellungen in Rücklagen	3.109.468,26	3.588.100	3.329.810,27	-258.289,73	-7,20	220.342,01
Einstellung in Kapitalrücklage	233,40	–	295,70	295,70	–	62,30
Aufwendungen gesamt (ohne innere Verrechnungen)	3.109.701,66	3.588.100	3.330.105,97	-257.994,03	-7,19	220.404,31

Für eine weitere Analyse wird auf den Anhang verwiesen.

3.2 Finanzrechnung

3.2.1 Allgemeine Entwicklung

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Finanzrechnung im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie im Vergleich zum Planansatz des Haushaltsjahres:

Finanzrechnung



Rechenschaftsbericht Stadt Usedom

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Summe ordentliche Einzahlungen	2.828.340,06	2.737.400	2.848.747,77	111.347,77	4,07	20.407,71
Summe ordentliche Auszahlungen	2.577.872,21	3.041.100	2.793.479,75	-247.620,25	-8,14	215.607,54
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	250.467,85	-303.700	55.268,02	358.968,02	118,20	-195.199,83
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	250.467,85	-303.700	55.268,02	358.968,02	118,20	-195.199,83
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	41.759,86	1.426.100	86.680,92	-1.339.419,08	-93,92	44.921,06
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	140.242,08	2.526.000	641.431,24	-1.884.568,76	-74,61	501.189,16
Saldo aus Investitionstätigkeit	-98.482,22	-1.099.900	-554.750,32	545.149,68	49,56	-456.268,10
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	151.985,63	-1.403.600	-499.482,30	904.117,70	64,41	-651.467,93
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	876.864,43	1.091.700	109.145,05	-982.554,95	-90,00	-767.719,38
Auszahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	1.011.329,86	148.800	133.798,47	-15.001,53	-10,08	-877.531,39
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	-134.465,43	942.900	-24.653,42	-967.553,42	-102,61	109.812,01
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	146.288,11	0	-134.538,00	-134.538,00	--	-280.826,11



Rechenschaftsbericht Stadt Usedom

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungs- fähigkeit	163.808,31	-460.700	-658.673,72	-197.973,72	-42,97	-822.482,03

3.2.2 Investitionstätigkeit

Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Diese schließt im Berichtsjahr mit einem Ergebnis in Höhe von -554.750,32 Euro ab. Laut Plan war ein Ergebnis in Höhe von -1.099.900 Euro vorgesehen.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ein- und Auszahlungen im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie im Vergleich zum Planansatz des Haushaltsjahres:

	Ist-Wert 2018	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2019	Ist-Wert 2019	Abweichung 2019	Abwei- chung 2019 %
Einzahlungen aus Investitionszuwendun- gen	41.759,86	1.047.800,00	54.002,52	-993.797,48 ↘	-94,85 ↘
Einzahlungen für Sachanlagen	0,00	272.600,00	10.992,95	-261.607,05 ↘	-95,97 ↘
Einzahlungen aus Vorräten	0,00	105.700,00	21.685,45	-84.014,55 ↘	-79,48 ↘
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	41.759,86	1.426.100,00	86.680,92	1.339.419,08 ↘	-93,92 ↘
Auszahlungen für Investitionszuwendun- gen	0,00	1.300,00	0,00	-1.300,00 ↘	-100,00 ↘
Auszahlungen für sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	117.633,27	1.080.100,00	308.988,64	-771.111,36 ↘	-71,39 ↘
Auszahlungen für Sachanlagen	22.608,81	1.444.600,00	332.442,60	1.112.157,40 ↘	-76,99 ↘
Auszahlungen aus Investitionstätig- keit gesamt	140.242,08	2.526.000,00	641.431,24	1.884.568,76 ↘	-74,61 ↘
Saldo aus Investitionstätigkeit	-98.482,22	1.099.900,00	-554.750,32	545.149,68 ↗	49,56 ↗



4 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich (in Tausend EUR)

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1. - Anlagevermögen	21.901	22.030	129 →
1.1. - Immaterielle Vermögensgegenstände	295	614	319 ↗
1.2. - Sachanlagen	20.717	20.527	-190 →
1.3. - Finanzanlagen	890	890	0 →
2. - Umlaufvermögen	532	412	-120 ↘
2.1. - Vorräte	118	115	-3 ↘
2.2. - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	414	297	-117 ↘
Summe AKTIVA	22.433	22.443	10 →
1. - Eigenkapital	10.046	9.850	-196 ↘
1.1. - Kapitalrücklage	10.594	10.583	-11 →
1.3. - Ergebnisvortrag	-729	-548	181 ↗
1.4. - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	181	-185	-366 ↘
2. - Sonderposten	9.954	9.695	-259 ↘
2.1. - Sonderposten zum Anlagevermögen	9.901	9.641	-260 ↘
2.4. - Sonstige Sonderposten	53	54	1 ↗
4. - Verbindlichkeiten	2.052	2.506	454 ↗
4.2. - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.541	1.536	-5 →
4.5. - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	61	12	-49 ↘
4.6. - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	10	10 ↗
4.9. - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, AöR, Stiftungen	0	0	0 ↘
4.10. - Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	282	913	631 ↗
4.11. - Sonstige Verbindlichkeiten	168	36	-132 ↘
5. - Rechnungsabgrenzungsposten (Passivseite)	380	392	12 ↗
Summe PASSIVA	22.433	22.443	10 →

Das Sachanlagevermögen in seiner Struktur und Entwicklung



Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:

Struktur des Sachanlagevermögens



- Wald. Forsten (17,93%)
- Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (5,69%)
- Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (43,32%)
- Infrastrukturvermögen (25,81%)
- Beuten auf fremden Grund und Boden (1,79%)
- Kunstgegenstände, Denkmäler (0,01%)
- Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge (0,49%)

Schulden

Die Gesamtverbindlichkeiten betragen zum Bilanzstichtag 2.506.082,19 Euro.

Die einzelnen Verbindlichkeitspositionen und deren Veränderungen stellen sich wie folgt in der Veränderungsbetrachtung gegenüber dem Vorjahr dar:

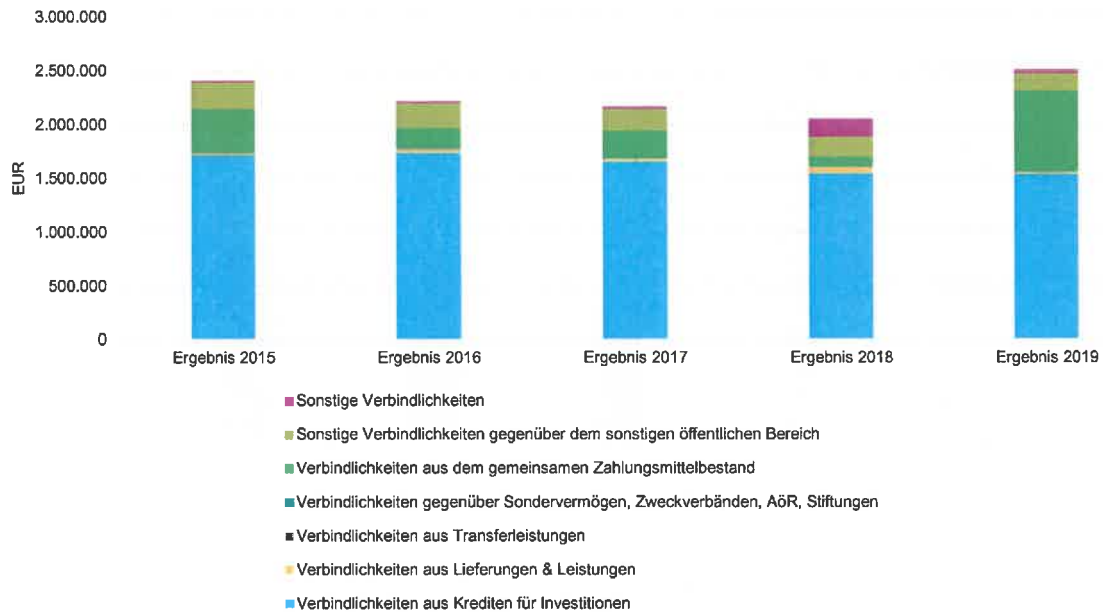
Schuldenübersicht (in Tausend EUR)

Bilanzposition	2018 in TEUR	2019 in TEUR	Veränderung in TEUR
4.2.1 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.541	1.536	-5 →
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	61	12	-49 ↘
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	10	10 ↗
4.9 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, AöR, Stiftungen	0	0	0 ↘
4.10.1 - Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	93	752	659 ↗
4.10.2 - Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	189	161	-28 ↘
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	168	36	-132 ↘
Summe Verbindlichkeiten	2.052	2.506	454 ↗

In der langfristigen Betrachtung hat sich die Verschuldung wie folgt entwickelt:



Entwicklung Schulden



5 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen. Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen gehen auf die wesentlichen Jahresabschlussanalysepunkte ein.

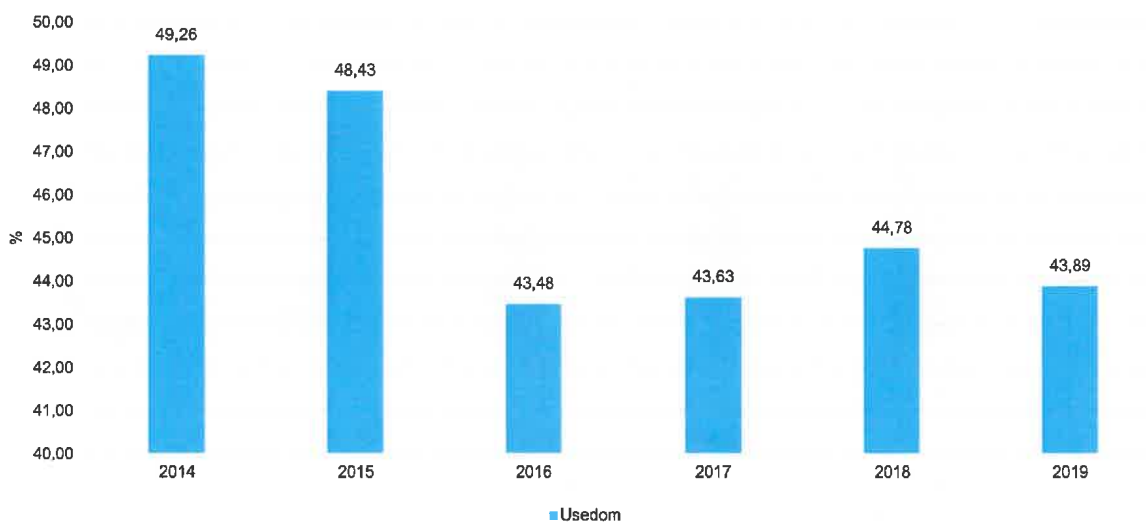
Eigenkapitalquote I

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote I“ misst den Anteil der Eigenkapitalposition am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Je höher der Nettositionsanteil ist, desto unabhängiger ist die Kommune von den Entwicklungen der Zinsen am Kreditmarkt. Ein starker Zinsanstieg würde sich daher z. B. weniger auf die Ertrags-/Aufwandsstruktur auswirken. Bei der Kennzahl Eigenkapitalquote I wird das Eigenkapital zunächst ohne Sonderposten berücksichtigt.

Formel: Nettosition (1.1. - 1.5) / Bilanzsumme * 100



Eigenkapitalquote I



Eigenkapitalquote II

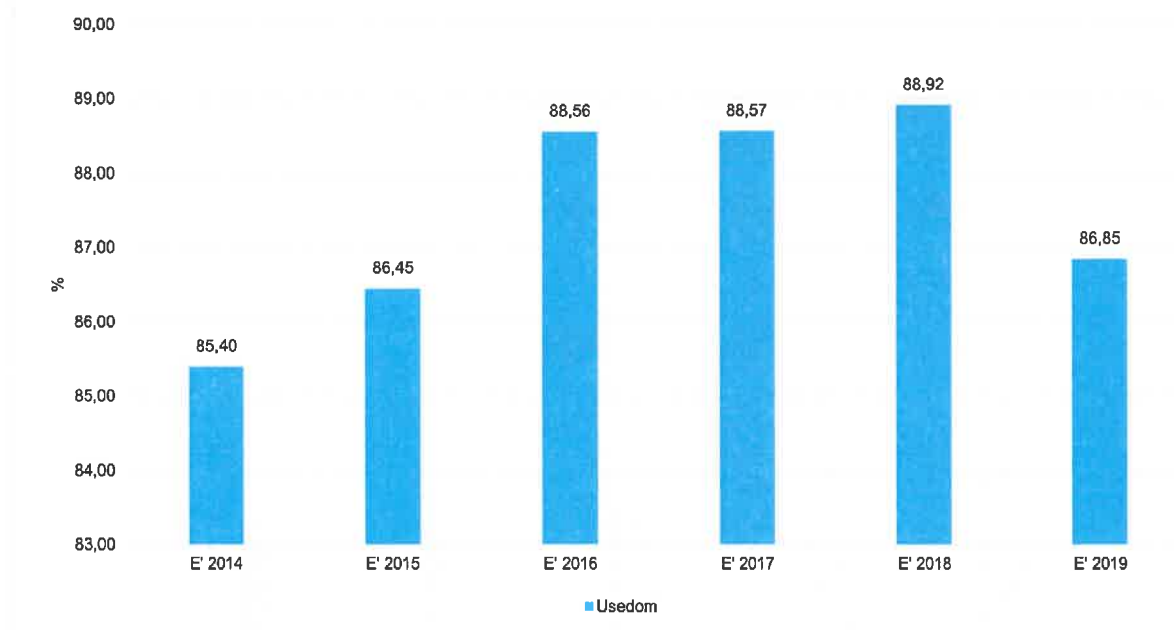
Die Kennzahl „Eigenkapitalquote II“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz.

Weil bei der Kommune die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Nettoposition“ um die Sonderposten erweitert.

Formel: $\text{Eigenkapital} + \text{SoPo} / \text{Bilanzsumme} * 100$



Eigenkapitalquote II

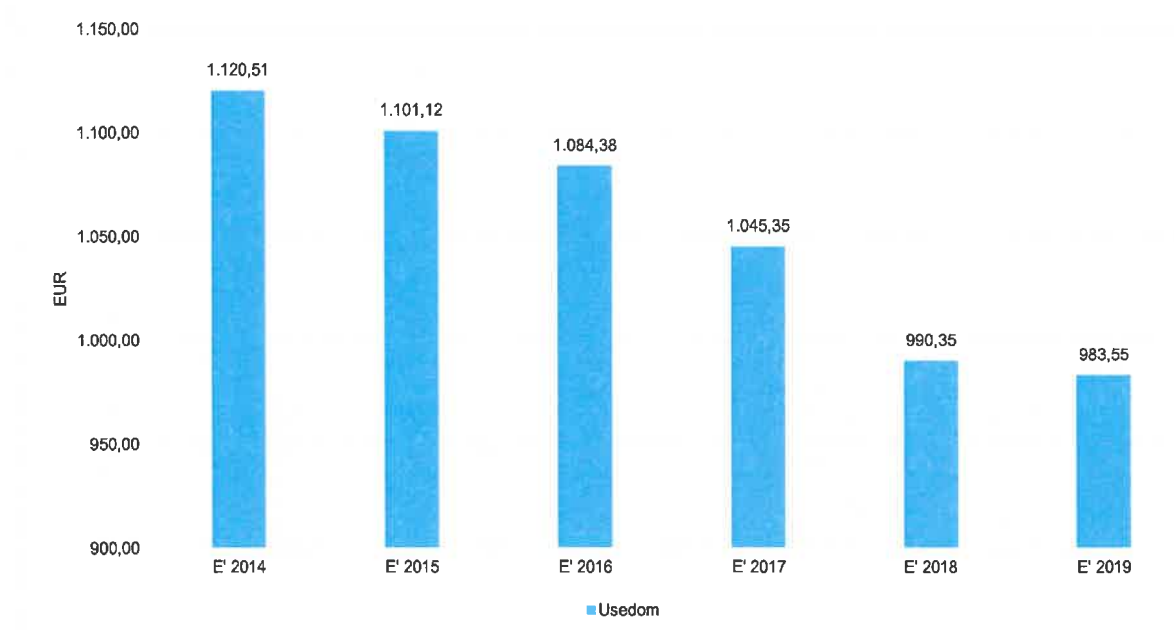


Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Krediten umfassen die Investitionskredite.

Formel: Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen / Einwohner

Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten

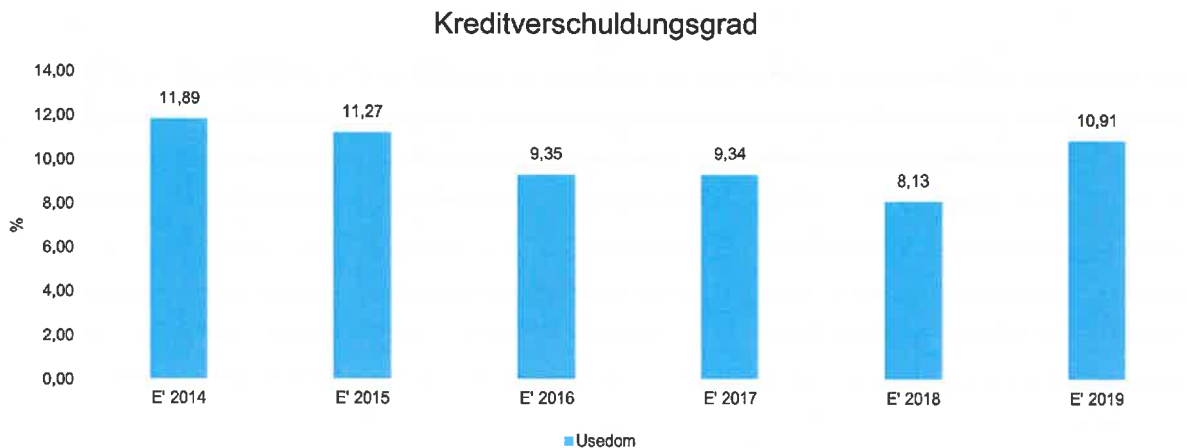




Kreditverschuldungsgrad

Der Kreditverschuldungsgrad zeigt die Relation von Fremdkapital zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt, je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern. Die Verbindlichkeiten aus Krediten umfassen die Investitionskredite und Liquiditätskredite.

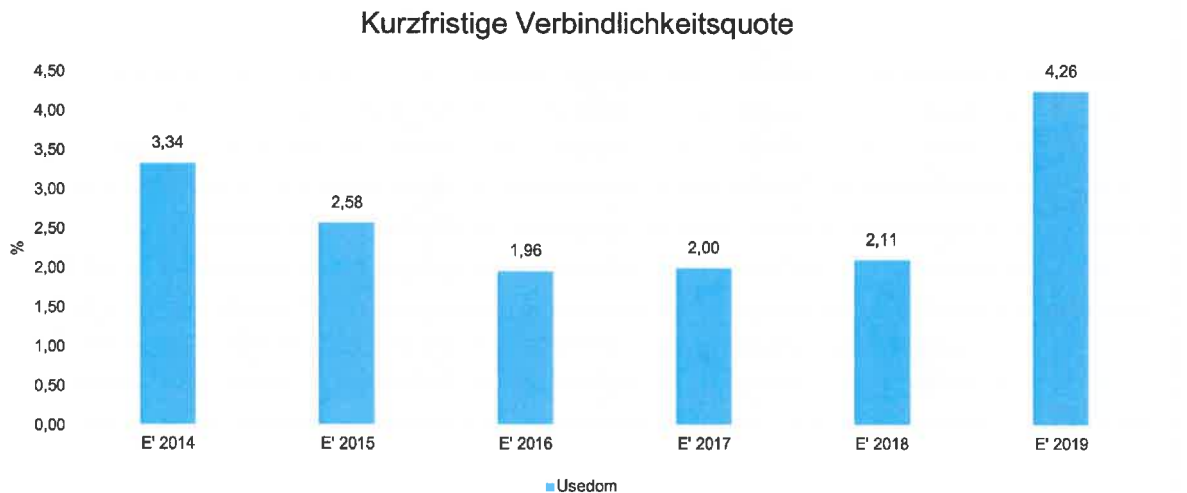
Formel: Verbindlichkeiten aus Krediten / Bilanzsumme * 100



Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Formel: Kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme * 100

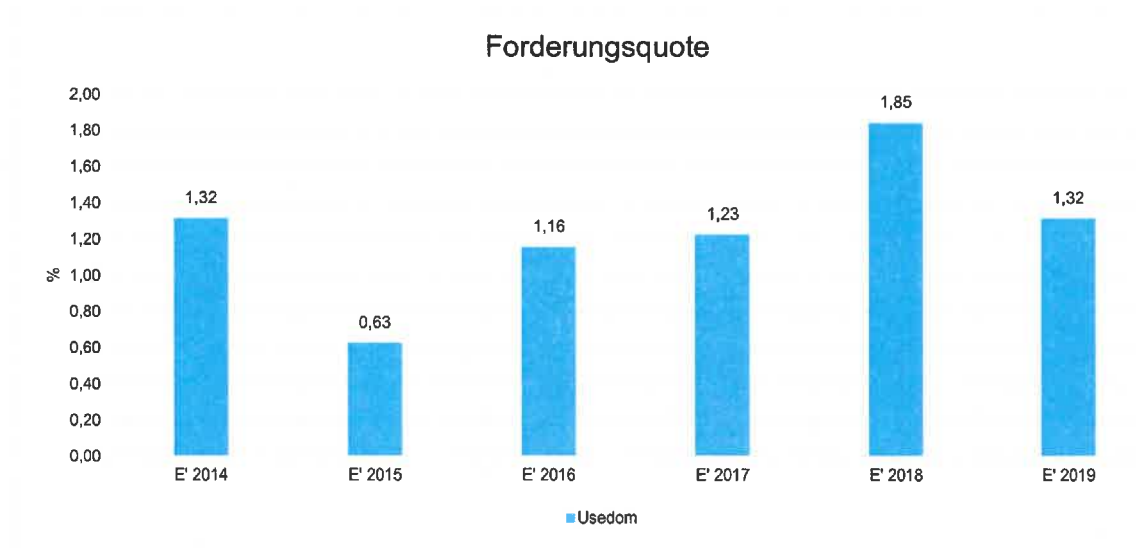




Forderungsquote

Wie hoch die Bilanz durch ausstehende Forderungen belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „Forderungsquote“ beurteilt werden.

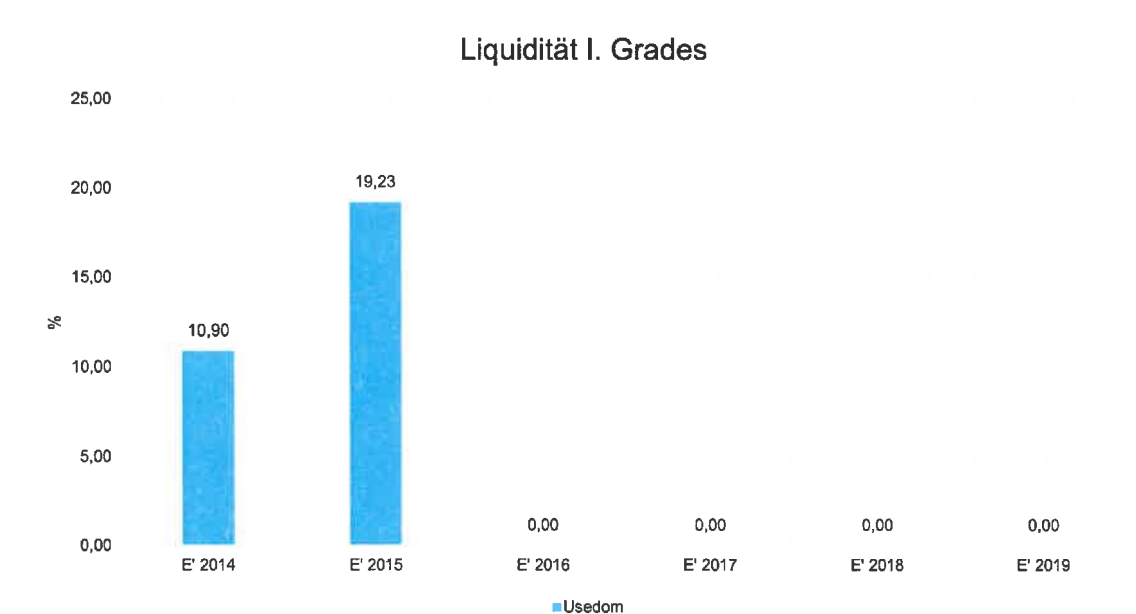
Formel: Forderungen (ohne Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand 2.2.6.1) / Bilanzsumme * 100



Liquidität I. Grades

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit die Kommune ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel decken kann. Die Liquidität ist ausreichend, wenn die Mittel mindestens so hoch oder größer sind als das hierzu in Verhältnis gesetzte kurzfristige Fremdkapital.

Formel: Liquide Mittel / Kurzfristige Verbindlichkeiten ≤ 1 Jahr * 100



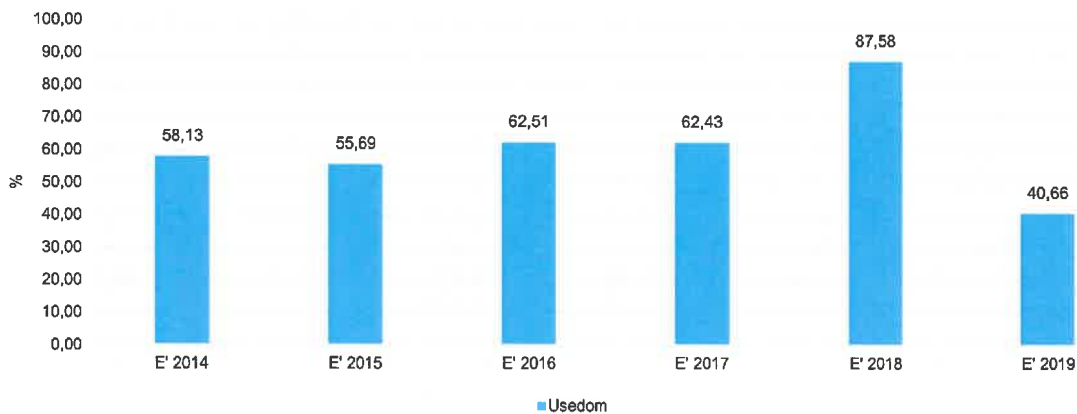


Liquidität II. Grades

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit die Kommune ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel und kurzfristige Forderungen decken kann. Die Liquidität ist noch ausreichend, wenn die Mittel und Forderungen mindestens so hoch oder größer sind als das hierzu ins Verhältnis gesetzte kurzfristige Fremdkapital. Deswegen sollte die Liquidität II. Grades möglichst hoch sein.

Formel: $\text{Liquide Mittel} + \text{Forderungen} / \text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \leq 1 \text{ Jahr} * 100$

Liquidität II. Grades

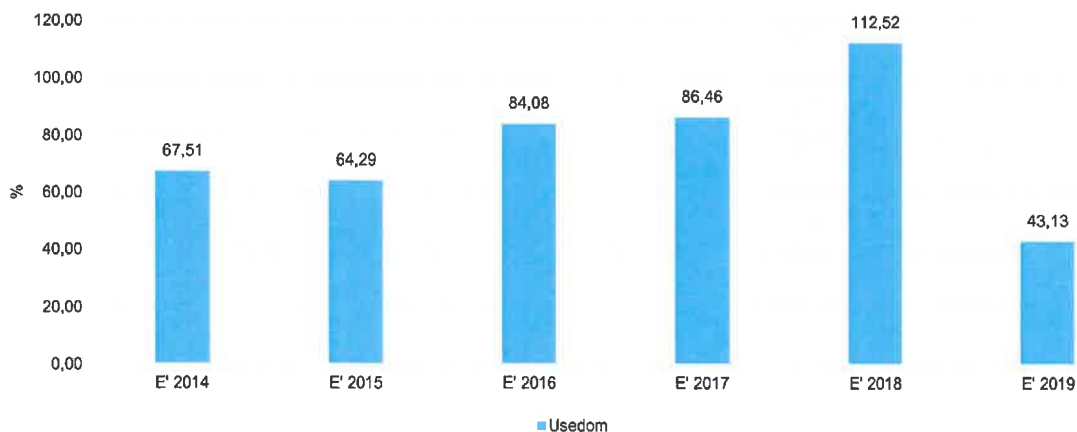


Liquidität III. Grades

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit die Kommune ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel, kurzfristige Forderungen und Vorräte (nach Abzug der erhaltenen Anzahlungen) decken kann. Die Liquidität III. Grades sollte mindestens 100 Prozent betragen. Eine Liquidität III. Grades unter 100 Prozent deutet an, dass die Kommune ihren Zahlungsverpflichtungen ohne zusätzlichen Liquiditätsbedarf durch die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung kurzfristig nicht nachkommen kann.

Formel: $\text{Umlaufvermögen} / \text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \leq 1 \text{ Jahr} * 100$

Liquidität III. Grades

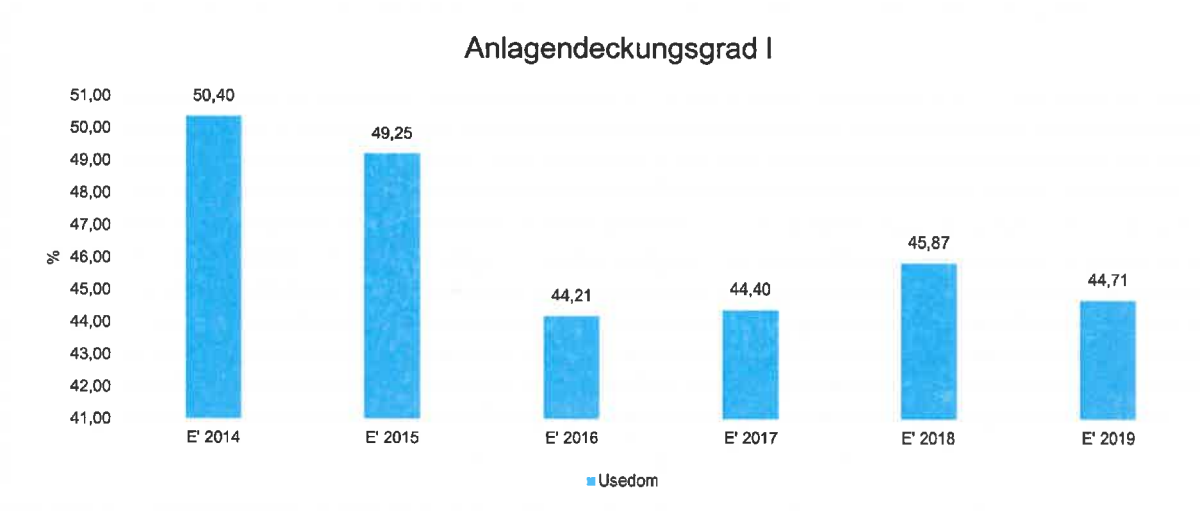




Anlagendeckungsgrad I

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist. Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert werden. Der Deckungsgrad I zeigt den Grad der Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital.

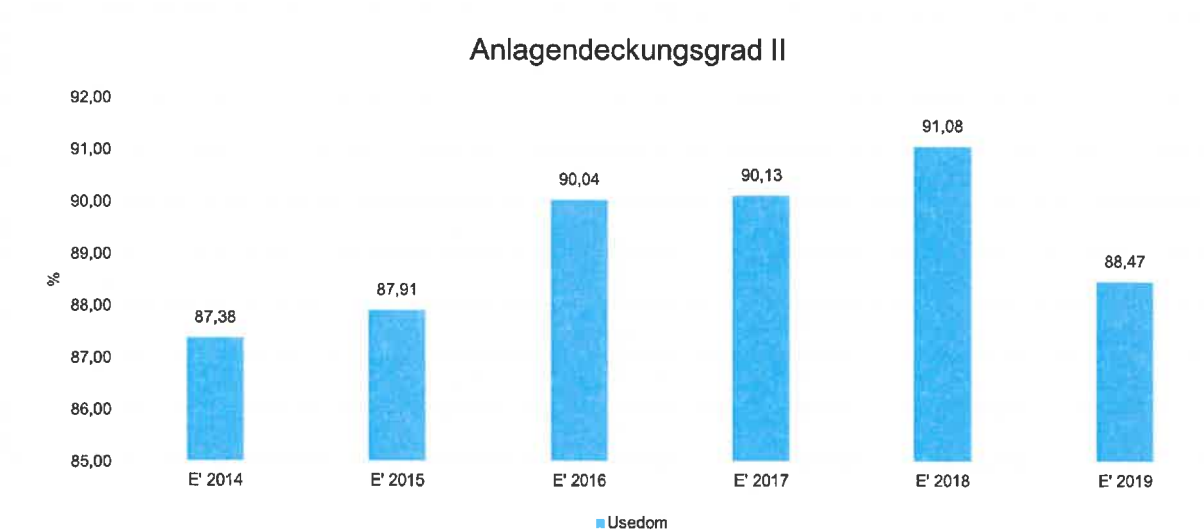
Formel: $EK / \text{Anlagevermögen} * 100$



Anlagendeckungsgrad II

Als Besonderheit bei Kommunen müssen die Sonderposten aus Zuwendungen (nichtrückzahlbare Fördermittel) und Beiträgen angesehen werden. Um dieses besser zu verdeutlichen werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen beim Anlagendeckungsgrad II zum Eigenkapital hinzugerechnet.

Formel: $EK + \text{Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen} / \text{Anlagevermögen} * 100$





Anlagendeckungsgrad III

Bei der Berechnung der Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Bruttosition, Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen und langfristiges Fremdkapital gegenüber gestellt.

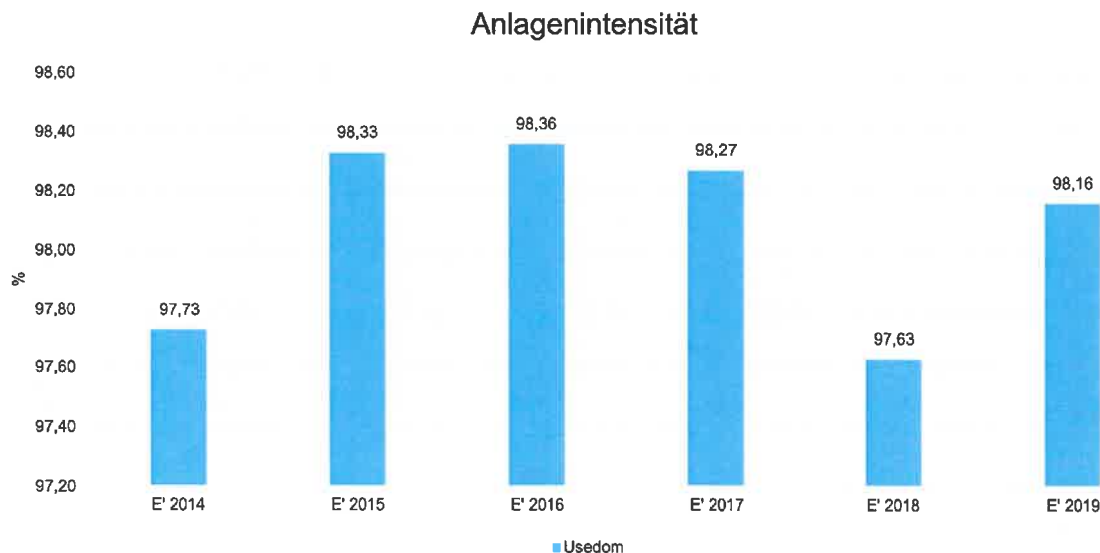
Formel: $EK + \text{Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen} + \text{langfristiges Fremdkapital} / \text{Anlagevermögen} * 100$



Anlagenintensität

Die Kennzahl „Anlagenintensität“ ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Kommune. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Kommune entspricht.

Formel: $\text{Anlagevermögen} / \text{Bilanzsumme} * 100$

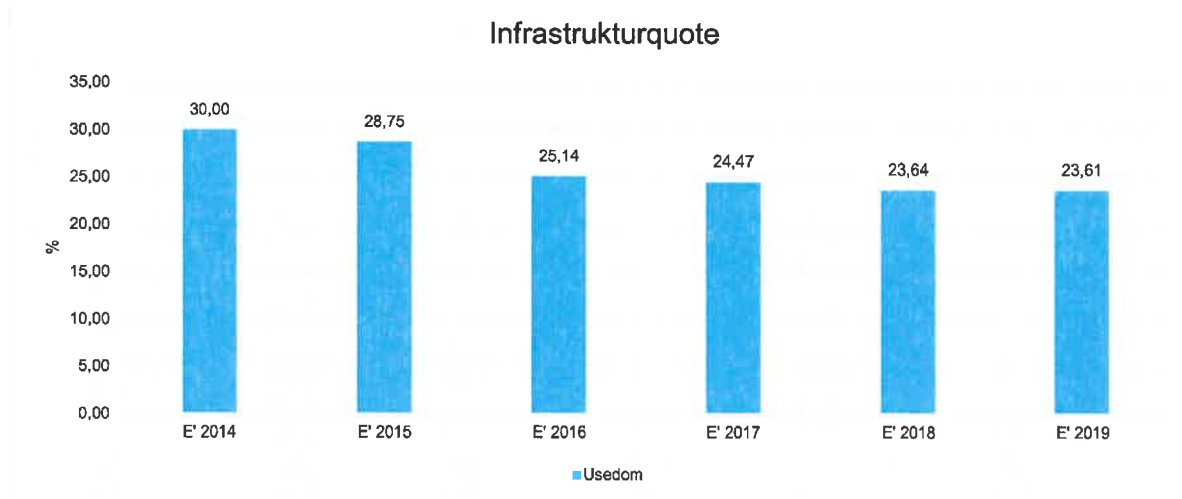




Infrastrukturquote

Die Kennzahl „Infrastrukturquote“ beleuchtet als Verfeinerung der Kennzahl „Anlagenintensität“ das bei der Kommune vorhandene Infrastrukturvermögen. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Kommune oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

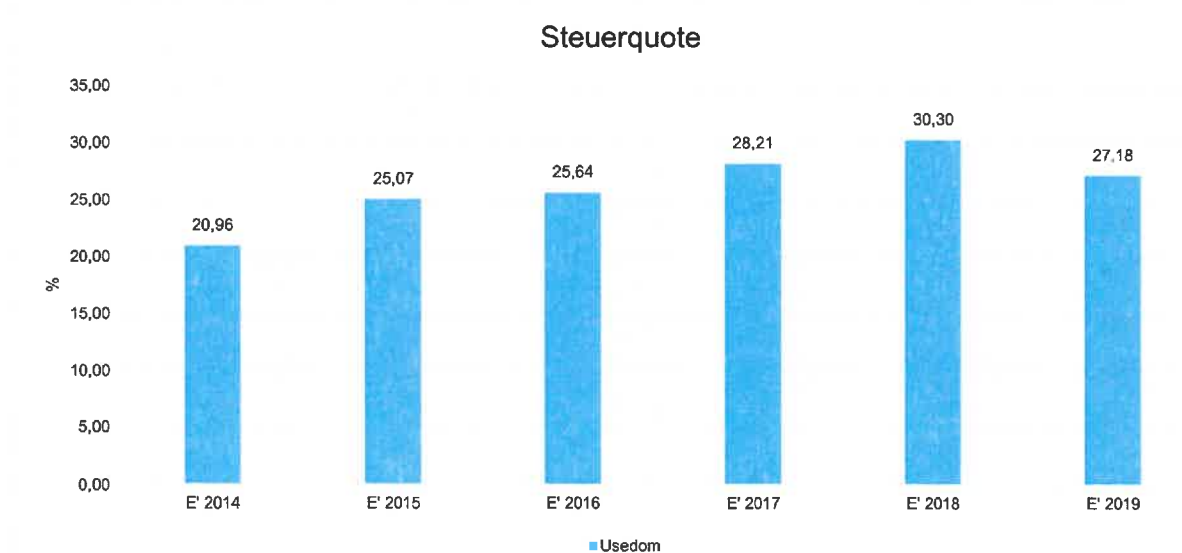
Formel: Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme * 100



Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Dabei sind Verzerrungen wie Wertberichtigungen u. ä. zu berücksichtigen.

Formel: Steuererträge und ähnliche Abgaben / ordentliche Aufwendungen * 100





Personalintensität I

Die „Personalintensität I“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen für aktives Personal ohne die Versorgungskassenbeiträge und ohne Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

Formel: Personalaufwendungen (nur Aktive ohne Versorgungskassenbeiträge und ohne Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche) / ordentliche Aufwendungen * 100



Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung von Vermögen belastet wird.

Formel: Jahresabschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen / ordentliche Aufwendungen * 100

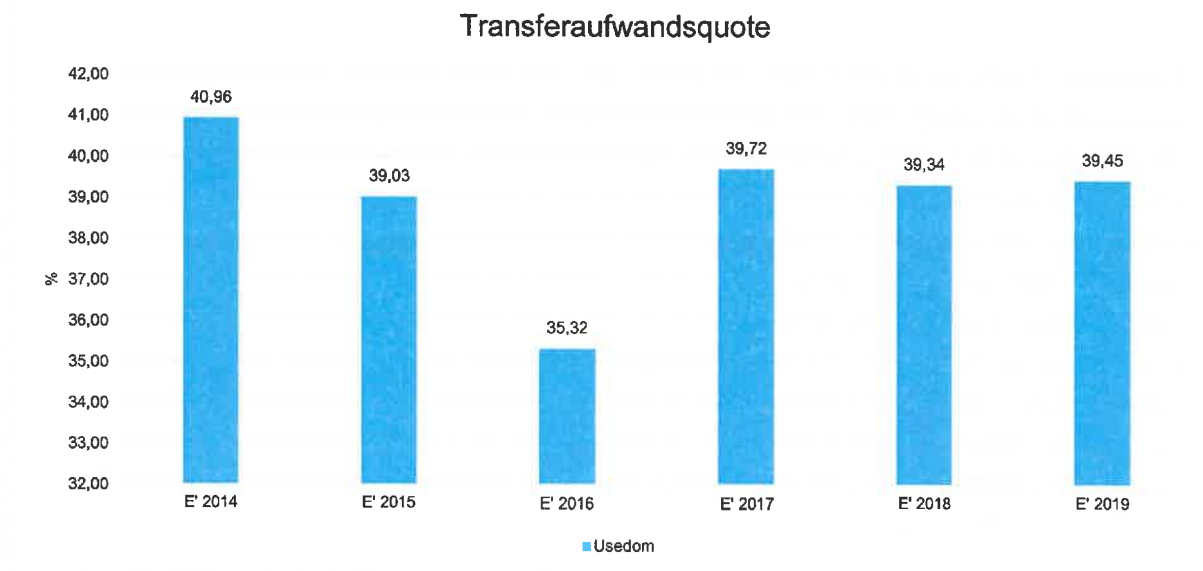




Transferaufwandsquote

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den gesamten ordentlichen Aufwendungen her.

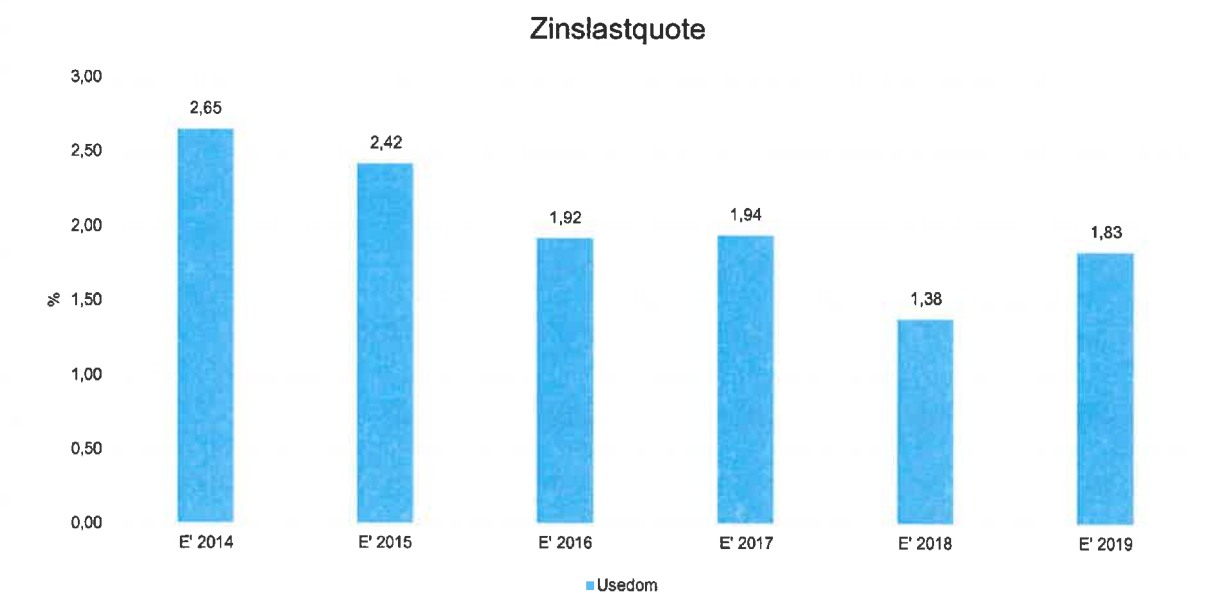
Formel: Transferaufwendungen / ordentliche Aufwendungen * 100



Zinslastquote

Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt die anteilige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommune im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.

Formel: Zinsaufwendungen / ordentliche Aufwendungen * 100





Reinvestitionsquote

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100% für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100% werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken.

Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demographische Wandel zu berücksichtigen.

Formel: $\text{Bruttoinvestition} / \text{Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen} * 100$



6 Prognosebericht - Risiken und Chancen

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Entwicklung der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes
- Wirtschaftsstruktur, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

6.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

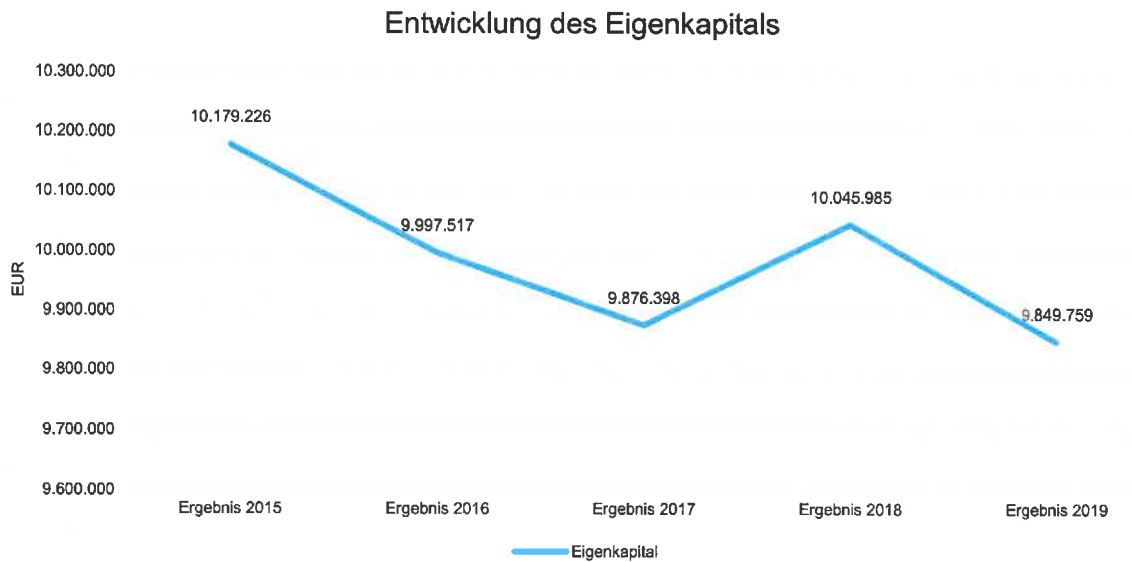
Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.



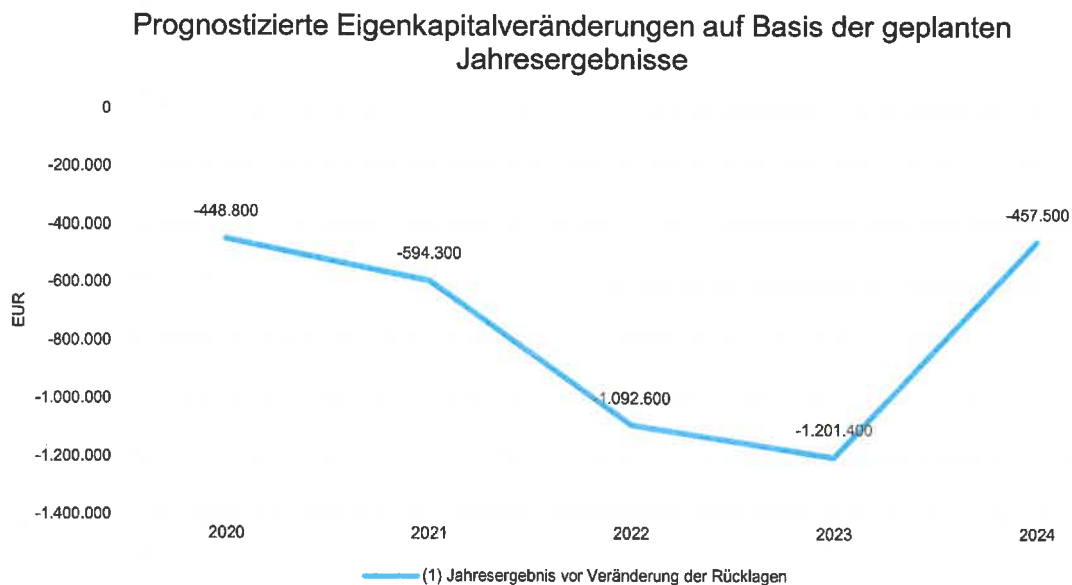
Rechenschaftsbericht Stadt Usedom

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

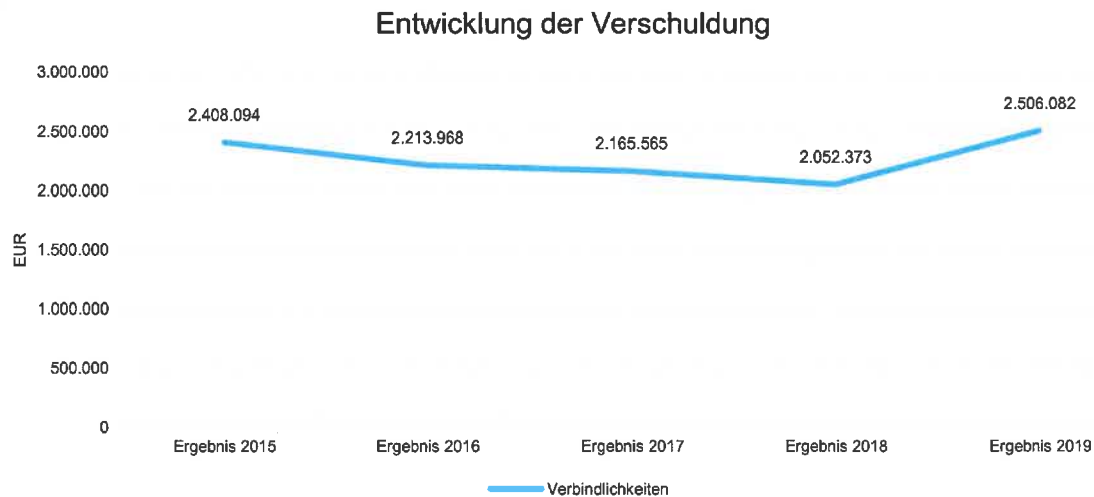
Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.





6.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.



Entwicklung der Verbindlichkeiten (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019
4.2.1 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.713	1.734	1.655	1.541	1.536
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	13	27	20	61	12
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	11	19	8	0	10
4.9 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, AöR, Stiftungen	0	0	0	0	0
4.10.1 - Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	404	188	257	93	752
4.10.2 - Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	252	229	202	189	161
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	14	17	24	168	36
Summe Verbindlichkeiten	2.408	2.214	2.166	2.052	2.506

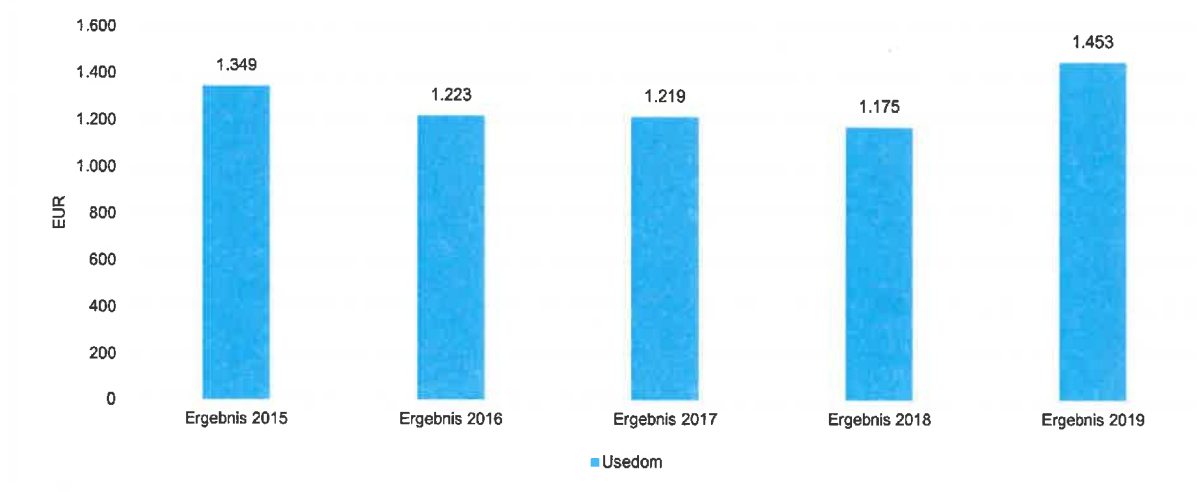
Verschuldung je Einwohner

Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.



Rechenschaftsbericht Stadt Usedom

Verbindlichkeiten gesamt je Einwohner



6.3 Entwicklung der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes

Die Bevölkerungsentwicklung in der Kommune nahm folgenden Verlauf:



Bevölkerungsentwicklung in den Altersgruppen

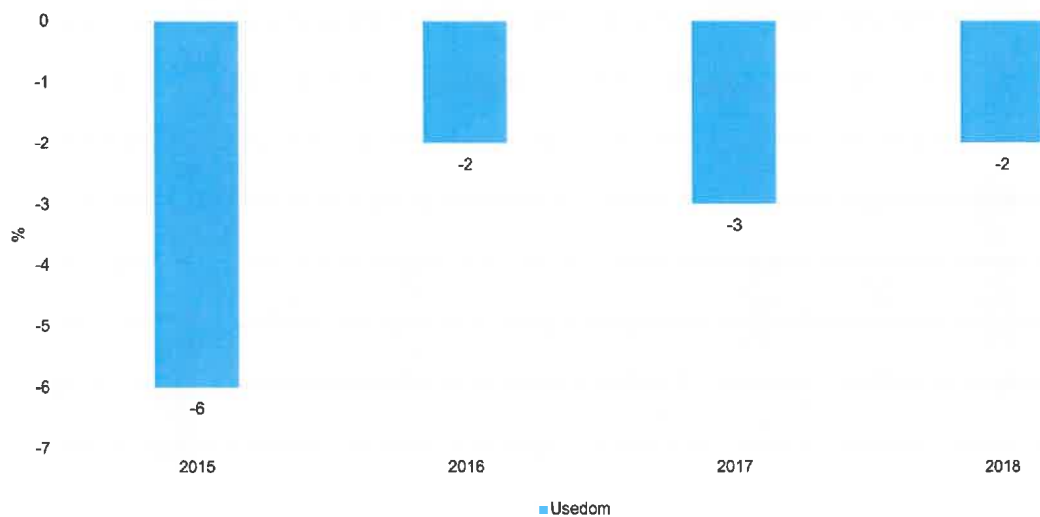
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Einwohner	1.851	1.838	1.803	1.842	1.785	1.810	1.776	1.747	1.725
Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	46	47	43	42	32	30	31	32	29



Rechenschaftsbericht Stadt Usedom

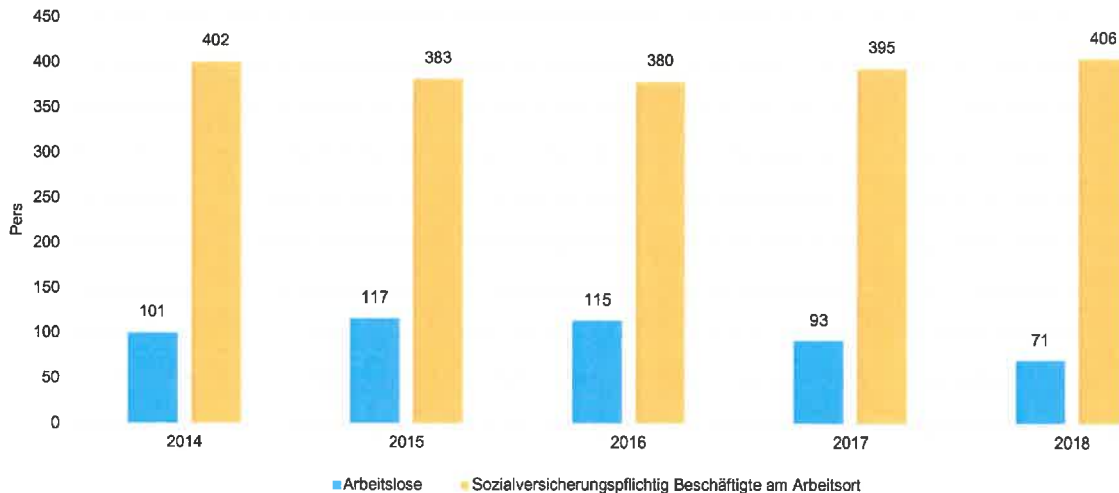
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	53	55	42	47	42	45	37	29	31
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	165	165	164	180	172	169	175	174	163
jüngere Erwerbsbevölkerung (18-45 Jahre)	568	550	529	513	471	475	443	415	392
ältere Erwerbsbevölkerung (46-65 Jahre)	595	605	602	616	613	622	612	596	596
Senioren (über 65)	424	416	423	444	455	469	478	501	514

Veränderung der Bevölkerung im 5-Jahresvergleich in Prozent





Entwicklung von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und Arbeitslosen



6.4 Wirtschaftsstruktur, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Sehenswürdigkeiten: Das Anklamer Tor mit seiner Ausstellung und der Möglichkeit, im oberen Raum die Ehe zu schließen. Außerdem die sehr imposante Marienkirche inmitten der Stadt. Nicht weit davon entfernt der Schlossberg mit seinem Denkmal, welches an die durch Otto von Bamberg durchgeführte Reformation 1128 erinnert. Sehenswert sind außerdem die Reste der einstigen Hubbrücke in Karnin und natürlich der restaurierte alte Bahnhof in der Stadt direkt an der heutigen Bundesstraße 110. Im Klaus-Bahlsen-Haus, dem restaurierten Bahnhofsgebäude der Stadt Usedom, befindet sich das Informationszentrum des 1999 gegründeten Naturparks und die Stadtinformation Usedom. Für Besucher besonders interessant ist die informative Ausstellung zur Natur unserer Insel. Darüber hinaus kann der interessierte Gast weitergehende Informationen zu Natur und Kultur erhalten und sich über die zahlreichen Möglichkeiten informieren, den Naturpark individuell zu entdecken. Die Stadt Usedom hat im Jahr 2016 mit dem Ausbau des Hafens Usedom zum Seezentrum begonnen. Nach Fertigstellung bietet das Seezentrum den Besuchern der Stadt ein attraktives Ausflugsziel mit Freizeitangeboten. Der Neuansiedlung von produzierendem Gewerbe sind durch die natürliche Lage (Insel und abseits der Hauptverkehrswege) sowie durch die überwiegende Funktion als Erholungs- und Feriengebiet enge Grenzen gesetzt. Trotz allem konnte die Stadt Usedom seit 2005 (69 Gewerbeanmeldungen) ein Plus an Gewerbeanmeldungen verzeichnen. Im Haushaltsjahr waren 195 Gewerbebetriebe in der Stadt Usedom angemeldet. Die rückläufigen Einwohnerzahlen sind ein ernstzunehmendes Risiko für die Entwicklung der Stadt. Der Bevölkerungsrückgang ist zum Teil auf die Abwanderung der Personen im arbeitsfähigen Alter zurückzuführen. Der Anteil der Einwohner ab 60 Jahren ist hoch und nimmt stetig zu. Dadurch ist kaum mit einer Steigerung der Einnahmen aus der Einkommens- und Umsatzsteuer zu rechnen.

Usedom, im Juli 2024


Olaf Hagemann
Bürgermeister

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2019					
Nr.		laufende	Ein- und Auszahlungen	durchlaufende Gelder	Summe
		Ein- und Auszahlungen	aus	und ungeklärte	
			Investitionstätigkeit	Zahlungsvorgänge	
in €					
		1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				0,00
2 ²	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				92.851,71
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-120.478,56	-139.832,83	167.459,68	-92.851,71
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-120.478,56	-139.832,83	167.459,68	-92.851,71
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-78.530,45			-78.530,45
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		-554.750,32		-554.750,32
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		109.145,05		109.145,05
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			-134.538,00	-134.538,00
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-199.009,01	-585.438,10	32.921,68	-751.525,43
Kontrollrechnung:					
11 ³	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				0,00
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				751.525,43
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				-751.525,43

¹ Ämter weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 14.2.

³ Der Saldo der liquiden Mittel weist im Gegensatz zur Bilanz nur den Zahlungsmittelbestand des Amtes aus. Im Übrigen wird auf den Anhang verwiesen.

Ergebnisrechnung									Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2019	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2019	Ergebnis des Haushalts- jahres 2019	Abweichung im Haushalts- jahres 2019	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2018	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	872.700,00	0,00	872.700,00	905.151,31	-32.451,31	942.256,70	0,00	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.146.700,00	0,00	1.146.700,00	1.108.940,09	37.759,91	1.208.466,69	0,00	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	214.100,00	0,00	214.100,00	237.114,58	-23.014,58	214.842,19	0,00	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	492.800,00	0,00	492.800,00	475.978,24	16.821,76	489.544,69	0,00	441, 443-445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	104.300,00	0,00	104.300,00	135.407,14	-31.107,14	171.127,41	0,00	442, 447, 448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	22.500,00	0,00	22.500,00	20.641,02	1.858,98	30.411,13	0,00	47
9	+ Sonstige laufende Erträge	453.100,00	0,00	453.100,00	220.454,20	232.645,80	193.229,10	0,00	451, 46, 491
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	3.306.200,00	0,00	3.306.200,00	3.103.686,58	202.513,42	3.249.877,91	0,00	
11	- Personalaufwendungen	446.200,00	0,00	446.200,00	440.093,13	6.106,87	408.505,33	0,00	50
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.050.100,00	0,00	1.050.100,00	796.933,88	253.166,12	792.442,57	0,00	52
14	- Abschreibungen	545.900,00	0,00	545.900,00	490.910,75	54.989,25	503.185,37	0,00	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.289.100,00	0,00	1.289.100,00	1.289.238,43	-138,43	1.205.980,28	0,00	54
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	41.700,00	0,00	41.700,00	61.397,44	-19.697,44	44.203,79	0,00	57
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	215.100,00	0,00	215.100,00	251.236,64	-36.136,64	155.150,92	0,00	56, 591
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	3.588.100,00	0,00	3.588.100,00	3.329.810,27	258.289,73	3.109.468,26	0,00	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-281.900,00	0,00	-281.900,00	-226.123,69	-55.776,31	140.409,65	0,00	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	295,70	-295,70	233,40	0,00	592, 594
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	29.800,00	0,00	29.800,00	41.569,73	-11.769,73	40.849,52	0,00	492, 494
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	-252.100,00	0,00	-252.100,00	-184.849,66	-67.250,34	181.025,77	0,00	
	nachrichtlich:								
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				-548.471,54				204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				-733.321,20				

Finanzrechnung									Erläuterung							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2019	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2019	Ergebnis des Haushalts- jahres 2019	Abweichung im Haushalts- jahres 2019	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2018	Übertragung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer							
										in €						
										1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	872.700,00	0,00	872.700,00	971.727,88	-99.027,88	917.972,39	0,00	60							
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	867.200,00	0,00	867.200,00	838.530,34	28.669,66	940.026,70	0,00	61							
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	191.200,00	0,00	191.200,00	216.504,41	-25.304,41	174.156,57	0,00	63							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	492.800,00	0,00	492.800,00	449.485,99	43.314,01	474.630,02	0,00	641							
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	104.300,00	0,00	104.300,00	163.853,03	-59.553,03	148.878,47	0,00	642, 647-648							
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	22.500,00	0,00	22.500,00	24.961,03	-2.461,03	25.932,69	0,00	67							
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	186.700,00	0,00	186.700,00	183.685,09	3.014,91	146.743,22	0,00	651-652, 66							
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	2.737.400,00	0,00	2.737.400,00	2.848.747,77	-111.347,77	2.828.340,06	0,00								
10	- Personalauszahlungen	446.200,00	0,00	446.200,00	436.734,38	9.465,62	410.095,60	0,00	70, 80000001							
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.050.300,00	0,00	1.050.300,00	842.133,84	208.166,16	775.232,90	0,00	72							
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.289.100,00	0,00	1.289.100,00	1.286.971,97	2.128,03	1.213.596,51	0,00	74							
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75							
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	41.700,00	0,00	41.700,00	61.295,44	-19.595,44	44.203,79	0,00	77							
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	213.800,00	0,00	213.800,00	166.344,12	47.455,88	134.743,41	0,00	76							
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	3.041.100,00	0,00	3.041.100,00	2.793.479,75	247.620,25	2.577.872,21	0,00								
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-303.700,00	0,00	-303.700,00	55.268,02	-358.968,02	250.467,85	0,00								
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.047.800,00	0,00	1.047.800,00	54.002,52	993.797,48	41.759,86	0,00	681, 6833							
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	682, 6830- 6832, 6834- 6839							
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	272.600,00	0,00	272.600,00	10.992,95	261.607,05	0,00	0,00	684-686							
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687							
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	105.700,00	0,00	105.700,00	21.685,45	84.014,55	0,00	0,00	688-689							
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	1.426.100,00	0,00	1.426.100,00	86.680,92	1.339.419,08	41.759,86	0,00								
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	2.526.000,00	0,00	2.526.000,00	641.431,24	1.884.568,76	140.242,08	146.407,10	781, 784-786							
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787							
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	788-789							
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	2.526.000,00	0,00	2.526.000,00	641.431,24	1.884.568,76	140.242,08	146.407,10								
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-1.099.900,00	0,00	-1.099.900,00	-554.750,32	-545.149,68	-98.482,22	-146.407,10								
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-1.403.600,00	0,00	-1.403.600,00	-499.482,30	-904.117,70	151.985,63	-146.407,10								
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.091.700,00	0,00	1.091.700,00	109.145,05	982.554,95	876.864,43	0,00	691-692							
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	148.800,00	0,00	148.800,00	133.798,47	15.001,53	134.465,43	0,00	791, 79200000- 79242301, 79242303- 79253001, 79253003- 79293001, 79293003- 79299999							
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	876.864,43	0,00	79242302, 79253002, 79293002							
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	942.900,00	0,00	942.900,00	-24.653,42	967.553,42	-134.465,43	0,00								

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2019	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2019	Ergebnis des Haushalts- jahres 2019	Abweichung im Haushalts- jahres 2019	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2018	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	-134.538,00	134.538,00	146.288,11	0,00	
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-460.700,00	0,00	-460.700,00	-658.673,72	197.973,72	163.808,31	-146.407,10	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-452.500,00	0,00	-452.500,00	-78.530,45	-373.969,55	116.002,42	0,00	
	nachrichtlich:								
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			-1.183.200,00	-120.478,56				
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			-1.635.700,00	-199.009,01				
	darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2019	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Abweichung im Haushaltsjahres 2019	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	872.700,00	0,00	872.700,00	905.151,31	-32.451,31	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	24.800,00	0,00	24.800,00	26.036,07	-1.236,07	4011
	1.2 Grundsteuer B	188.300,00	0,00	188.300,00	197.206,46	-8.906,46	4012
	1.3 Gewerbesteuer	200.000,00	0,00	200.000,00	214.943,63	-14.943,63	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	286.100,00	0,00	286.100,00	288.829,18	-2.729,18	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	60.000,00	0,00	60.000,00	59.823,26	176,74	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	37.600,00	0,00	37.600,00	42.384,11	-4.784,11	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	75.900,00	0,00	75.900,00	75.928,60	-28,60	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40541
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.146.700,00	0,00	1.146.700,00	1.108.940,09	37.759,91	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	717.500,00	0,00	717.500,00	717.539,78	-39,78	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	147.100,00	0,00	147.100,00	120.990,56	26.109,44	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	282.100,00	0,00	282.100,00	270.409,75	11.690,25	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	214.100,00	0,00	214.100,00	237.114,58	-23.014,58	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	33.000,00	0,00	33.000,00	34.993,12	-1.993,12	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	153.200,00	0,00	153.200,00	175.197,19	-21.997,19	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	16.600,00	0,00	16.600,00	15.328,04	1.271,96	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	492.800,00	0,00	492.800,00	475.978,24	16.821,76	441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	492.800,00	0,00	492.800,00	475.978,24	16.821,76	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	104.300,00	0,00	104.300,00	135.407,14	-31.107,14	442, 447-448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	22.500,00	0,00	22.500,00	20.641,02	1.858,98	47
	darunter:						
	8.1 Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	471-472
	8.2 Sonstige Finanzerträge	22.500,00	0,00	22.500,00	20.641,02	1.858,98	473-479
9	+ Sonstige Erträge	453.100,00	0,00	453.100,00	220.454,20	232.645,80	451, 46, 491
	darunter:						
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	265.400,00	0,00	265.400,00	29.415,50	235.984,50	461

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2019	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Abweichung im Haushaltsjahres 2019	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4661
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	3.306.200,00	0,00	3.306.200,00	3.103.686,58	202.513,42	
11	– Personalaufwendungen	446.200,00	0,00	446.200,00	440.093,13	6.106,87	50
	darunter:						
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	507
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.050.100,00	0,00	1.050.100,00	796.933,88	253.166,12	52
	darunter:						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	237.100,00	0,00	237.100,00	182.604,38	54.495,62	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	557.300,00	0,00	557.300,00	370.282,37	187.017,63	523
14	– Abschreibungen	545.900,00	0,00	545.900,00	490.910,75	54.989,25	53
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.289.100,00	0,00	1.289.100,00	1.289.238,43	-138,43	54
	darunter:						
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	286.300,00	0,00	286.300,00	289.847,45	-3.547,45	541
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	29.100,00	0,00	29.100,00	25.801,26	3.298,74	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	696.600,00	0,00	696.600,00	696.536,96	63,04	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	277.100,00	0,00	277.100,00	277.052,76	47,24	54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	darunter:						
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	551
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	553
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	555
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	558
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	41.700,00	0,00	41.700,00	61.397,44	-19.697,44	57
	darunter:						
	17.1 Zinsaufwendungen	41.100,00	0,00	41.100,00	59.704,94	-18.604,94	571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	600,00	0,00	600,00	1.692,50	-1.092,50	579
18	– Sonstige Aufwendungen	215.100,00	0,00	215.100,00	251.236,64	-36.136,64	56, 591
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	3.588.100,00	0,00	3.588.100,00	3.329.810,27	258.289,73	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-281.900,00	0,00	-281.900,00	-226.123,69	-55.776,31	
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	295,70	-295,70	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	29.800,00	0,00	29.800,00	41.569,73	-11.769,73	492
	darunter:						
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	29.800,00	0,00	29.800,00	29.897,52	-97,52	4922
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	-252.100,00	0,00	-252.100,00	-184.849,66	-67.250,34	

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung						Erläuterung	
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2019	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Abweichung im Haushaltsjahres 2019	Kontonummer
		in €					
	nachrichtlich:	1	2	3	4	5	
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				-548.471,54		204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				-733.321,20		

Übersicht über die Teilrechnungen									
1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019		
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	872.700,00	905.151,31	0,00	0,00	872.700,00	905.151,31		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.146.700,00	1.108.940,09	429.200,00	391.400,31	717.500,00	717.539,78		
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	214.100,00	237.114,58	214.100,00	237.114,58	0,00	0,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	492.800,00	475.978,24	492.800,00	475.978,24	0,00	0,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	104.300,00	135.407,14	104.300,00	135.407,14	0,00	0,00		
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	22.500,00	20.641,02	0,00	47,25	22.500,00	20.593,77		
9	+ Sonstige Erträge	453.100,00	220.454,20	443.100,00	212.687,03	10.000,00	7.767,17		
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	3.306.200,00	3.103.686,58	1.683.500,00	1.452.634,55	1.622.700,00	1.651.052,03		
11	- Personalaufwendungen	446.200,00	440.093,13	446.200,00	440.093,13	0,00	0,00		
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.050.100,00	796.933,88	1.050.100,00	796.933,88	0,00	0,00		
14	- Abschreibungen	545.900,00	490.910,75	545.900,00	490.910,75	0,00	0,00		
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.289.100,00	1.289.238,43	286.300,00	289.847,45	1.002.800,00	999.390,98		
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	41.700,00	61.397,44	13.000,00	49.895,92	28.700,00	11.501,52		
18	- Sonstige Aufwendungen	215.100,00	251.236,64	215.100,00	219.067,48	0,00	32.169,16		
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	3.588.100,00	3.329.810,27	2.556.600,00	2.286.748,61	1.031.500,00	1.043.061,66		
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-281.900,00	-226.123,69	-873.100,00	-834.114,06	591.200,00	607.990,37		
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-281.900,00	-226.123,69	-873.100,00	-834.114,06	591.200,00	607.990,37		

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019		
		1	2	3	4	5	6		
in €									
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	872.700,00	971.727,88	0,00	0,00	872.700,00	971.727,88		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	867.200,00	838.530,34	149.700,00	120.990,56	717.500,00	717.539,78		
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	191.200,00	216.504,41	191.200,00	216.504,41	0,00	0,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	492.800,00	449.485,99	492.800,00	449.485,99	0,00	0,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	104.300,00	163.853,03	104.300,00	163.853,03	0,00	0,00		
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	22.500,00	24.961,03	0,00	47,25	22.500,00	24.913,78		
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	186.700,00	183.685,09	176.700,00	181.070,59	10.000,00	2.614,50		
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	2.737.400,00	2.848.747,77	1.114.700,00	1.131.951,83	1.622.700,00	1.716.795,94		
10	– Personalauszahlungen	446.200,00	436.734,38	446.200,00	436.734,38	0,00	0,00		
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.050.300,00	842.133,84	1.050.300,00	842.133,84	0,00	0,00		
13	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.289.100,00	1.286.971,97	286.300,00	280.080,95	1.002.800,00	1.006.891,02		
14	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
15	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	41.700,00	61.295,44	13.000,00	49.895,92	28.700,00	11.399,52		
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	213.800,00	166.344,12	213.800,00	166.344,12	0,00	0,00		
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	3.041.100,00	2.793.479,75	2.009.600,00	1.775.189,21	1.031.500,00	1.018.290,54		
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-303.700,00	55.268,02	-894.900,00	-643.237,38	591.200,00	698.505,40		
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-303.700,00	55.268,02	-894.900,00	-643.237,38	591.200,00	698.505,40		
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.047.800,00	54.002,52	1.018.000,00	24.105,00	29.800,00	29.897,52		
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	272.600,00	10.992,95	272.600,00	10.992,95	0,00	0,00		
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	105.700,00	21.685,45	105.700,00	21.685,45	0,00	0,00		
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	1.426.100,00	86.680,92	1.396.300,00	56.783,40	29.800,00	29.897,52		
25	– Auszahlungen für Anlagevermögen	2.526.000,00	641.431,24	2.526.000,00	641.431,24	0,00	0,00		
26	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
27	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	2.526.000,00	641.431,24	2.526.000,00	641.431,24	0,00	0,00		
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-1.099.900,00	-554.750,32	-1.129.700,00	-584.647,84	29.800,00	29.897,52		
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-1.403.600,00	-499.482,30	-2.024.600,00	-1.227.885,22	621.000,00	728.402,92		
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.091.700,00	109.145,05	0,00	0,00	1.091.700,00	109.145,05		
32	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	148.800,00	133.798,47	52.300,00	52.120,05	96.500,00	81.678,42		
33	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	942.900,00	-24.653,42	-52.300,00	-52.120,05	995.200,00	27.466,63		

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1.	Aufwandsermächtigungen			
	Zentrale Dienste 1	2.556.600	2.286.748,61	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	1.031.500	1.043.061,66	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	3.588.100	3.329.810,27	0,00
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	laufende Auszahlungen			
	Zentrale Dienste 1	2.009.600	1.775.189,21	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	1.031.500	1.018.290,54	0,00
	Summe laufende Auszahlungen	3.041.100	2.793.479,75	0,00
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Zentrale Dienste 1	2.526.000	641.431,24	146.407,10
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.526.000	641.431,24	146.407,10
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Zentrale Dienste 1	1.396.300	56.783,40	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	29.800	29.897,52	0,00
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.426.100	86.680,92	0,00
		genehmigte Festsetzung 2019	davon im 2019 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	Zentrale Dienste 1	0	0,00	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	1.091.700	-109.145,05	0,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	1.091.700	-109.145,05	0,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik) ¹	Gesamtbetrag	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten
	in €				
im Haushaltsjahr 20..					
<i>Maßnahme 1</i>					
<i>Maßnahme ...</i>					
im Haushaltsjahr 20..					
<i>Maßnahme 1</i>					
<i>Maßnahme ...</i>					
...					
Summe					

¹ Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren

Stadt Usedom

Forderungsübersicht 2019								
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2. GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				kumulierte sonstige Wertberichtigungen zum Ende 2019	Bilanzwert zum Ende 2019	Bilanzwert zum Ende 2018
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert			
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
€								
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	264.837,30	0,00	0,00	264.837,30	75.468,70	189.368,60	303.455,73
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	149.080,74	0,00	0,00	149.080,74	42.903,39	106.177,35	125.654,20
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	107.481,44	0,00	0,00	107.481,44	32.565,31	74.916,13	164.911,22
	darunter:							
	aa) Grundsteuer	53.707,82	0,00	0,00	53.707,82	12.330,51	41.377,31	53.260,99
	bb) Gewerbesteuer	51.687,40	0,00	0,00	51.687,40	19.075,88	32.611,52	110.017,11
	cc) Sonstige	2.086,22	0,00	0,00	2.086,22	1.158,92	927,30	1.633,12
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	148,71
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	8.275,12	0,00	0,00	8.275,12	0,00	8.275,12	12.741,60
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	106.334,40	0,00	0,00	106.334,40	15.823,65	90.510,75	106.786,75
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen eine Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.168,31
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	12.888,01	0,00	0,00	12.888,01	0,00	12.888,01	2.538,67
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsverkehr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	12.888,01	0,00	0,00	12.888,01	0,00	12.888,01	2.538,67
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	4.493,54	0,00	0,00	4.493,54	0,00	4.493,54	0,00
2.2.	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	388.553,25	0,00	0,00	388.553,25	91.292,35	297.260,90	413.949,46

Stadt Usedom

Verbindlichkeitenübersicht 2019						
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember <i>Haushaltsjahr</i> mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember <i>Haushaltsjahr</i> (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember <i>Haushalts- vorjahr</i> (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	118.957,52	490.546,95	926.079,15	1.535.583,62	1.540.939,13
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	118.957,52	490.546,95	926.079,15	1.535.583,62	1.540.939,13
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.691,32	297,00	0,00	11.988,32	60.788,80
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	9.593,69	0,00	0,00	9.593,69	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	350,22
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	779.008,10	64.807,39	68.745,82	912.561,31	282.051,78
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	751.525,43	0,00	0,00	751.525,43	92.851,71
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	27.482,67	64.807,39	68.745,82	161.035,88	189.200,07
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	36.355,25	0,00	0,00	36.355,25	168.243,31
4	Summe der Verbindlichkeiten	955.605,88	555.651,34	994.824,97	2.506.082,19	2.052.373,24

Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 1 Nummer 5 GemHVO-Doppik Usedom (Amt Usedom-Süd)

Einwohner per 31.12. des Vorjahres: 1.776

Erhebungsjahr: 2019

	Wert	Punkte
Ergebnishaushalt		
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	-548.471,54 €	
Jahresergebnis	-184.849,66 €	
Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	-733.321,20 €	
Ausgleich des Ergebnishaushalts	Nein	-20
Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	93,2 %	-2
Jahresergebnis ausgeglichen?	Nein	-2
Finanzhaushalt		
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-120.478,56 €	
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-78.530,45 €	-2
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-199.009,01 €	
Ausgleich des Finanzhaushalts	Nein	-20
Verhältnis der laufenden Einzahlungen zu den laufenden Auszahlungen	102 %	0
Finanzplanungszeitraum		
Ergebnis des Ergebnishaushalts am Ende des Finanzplanungszeitraums	-1.946.840,00 €	
Ergebnis je Einwohner	-1.096,19 €	-20
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt zum Ende des Finanzplanungszeitraums	-2.066.921,00 €	
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	-1.163,81 €	-20
Gesetzmäßiges Haushaltssicherungskonzept nach § 43 Absatz 7 KV M-V		
Haushaltssicherungskonzept erforderlich?	Ja	-60
Wann wird der vollständige Haushaltsausgleich erreicht?	kein Haushaltsausgleich	0
Einhaltung des Überschuldungsverbots		
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	9.849.758,81 €	0
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraums	8.359.317,00 €	0
Im Haushaltsjahr bestehende Überschuldung wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Im Haushaltsjahr oder zum Ende des Finanzplanungszeitraums bestehende Überschuldung wird erst in einem angemessenen Konsolidierungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Sonstige finanzielle Risiken		
Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	unbekannt	0
Weitere Kennzahlen		
Investitionskredite je Einwohner	950,71 €	
Zinsquote	3,5 %	
Tilgungsquote	7,9 %	

fiktive Restlaufzeit der Investitionskredite	10,3 Jahre	
fristenkongruente Finanzierung?	Ja	
Förderquote	43,8 %	
Liquiditätskredite je Einwohner	0,00 €	
Forderungen je Einwohner	218,78 €	
Werthaltigkeit der Forderungen	76,5 %	
freiwillige Leistungen je Einwohner	48,87 €	
Anteil der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Erträgen	2,8 %	
Bemerkungen der Kommune	k.A.	
Bemerkungen der RAB	k.A.	
GESAMTPUNKTZAHL:		-146
LEISTUNGSGRUPPE:	weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit	

Anlagenspiegel mit Umbuchung

Filter: Gesperrt: Nein|Ja, Inaktiv: Nein|Ja, Gemeindenr.: 14, Anlagendatumsfilter: 01.01.19..31.12.19

C d h j c b Y b . ' 5 Z 5 ! 6 i W . ' G H 5 B 8 5 F 8 Z G H U F H K U H a . ' % % % % % Z 9 b X X U H a . ' % % & % % Z 5 b ' U [Y b U f h ' 5 b ' U [Y b ' i b X ' N i g W i g g U b ' U [Y b z ; f i d d Y b g a a Y b . ' 5 b ' U [Y b V i W i b [g [f i d d Y Z I a V i W i b [' i b X ' N i g W F Y] V i b [. : > L z y V Y f [U V Y ' U b ' 9 I W ' . ' Ja

Zuschreibung ist Anschaffungsart; Bei Zuschussanlage Zuschreibung ist AfA-Art, *ohne Umbuchung

	Anschaffungs- kosten 31.12.18	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.19	Kumulierte AfA 31.12.18	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.19	Buchwert 31.12.18	Buchwert 31.12.19
Gi a a Yb Z f . ' 5 b ' U [YbVi Wi b [g [f i d d Y ' \$ % & \$ \$ \$ \$ % ' 8 U H Y b j Y f U F V Y] h i b [g [G c Z k U F Y ' 2 % \$ \$ \$ % ' x	1.048,70	0,00	0,00	0,00	0,00	1.048,70	-920,62	-80,56	0,00	0,00	-1.001,18	128,08	47,52
Gi a a Yb Z f . ' 5 b ' U [YbVi Wi b [g [f i d d Y ' \$ % & \$ \$ \$ \$ % ' 8 U H Y b j Y f U F V Y] h i b [g [G c Z k U F Y ' 0 % \$ \$ \$ % ' x	497,07	333,20	0,00	0,00	0,00	830,27	-136,39	-104,97	0,00	0,00	-241,36	360,68	588,91
Gi a a Yb Z f . ' 5 b ' U [YbVi Wi b [g [f i d d Y ' \$ % \$ \$ \$ \$ % ; Y Y] g h Y H Y ' - b j Y g h] h c b g n i g W ' ' g g Y	0,00	7.188,48	0,00	0,00	0,00	7.188,48	0,00	-17,12	0,00	0,00	-17,12	0,00	7.171,36
Gi a a Yb Z f . ' 5 b ' U [YbVi Wi b [g [f i d d Y ' \$ % & \$ \$ \$ \$ % ; Y Y] g h Y H Y ' 5 b n U A [' ' U i Z N i k Y b X [' ' U b G h] X h Y V U i ' ' G J	294.262,33	311.753,71	0,00	0,00	0,00	606.016,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	294.262,33	606.016,04
Gi a a Yb Z f . ' 5 b ' U [YbVi Wi b [g [f i d d Y ' \$ % & \$ \$ \$ \$ % ' K U X z : c f g h Y b	1.024.517,05	0,00	0,00	0,00	0,00	1.024.517,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.024.517,05	1.024.517,05
Gi a a Yb Z f . ' 5 b ' U [YbVi Wi b [g [f i d d Y ' \$ % & \$ \$ \$ \$ % ' 5 i Z g h \ Y b X Y f ' < c ' n j c f f U h K U X	2.655.045,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.655.045,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.655.045,00	2.655.045,00
Gi a a Yb Z f . ' 5 b ' U [YbVi Wi b [g [f i d d Y ' \$ % & \$ \$ \$ \$ % ; f ' b Z } W Y b	173.277,20	162,50	-554,02	-31,59	0,00	172.854,09	-1.864,50	0,00	0,00	0,00	-1.864,50	171.412,70	170.989,59
Gi a a Yb Z f . ' 5 b ' U [YbVi Wi b [g [f i d d Y ' \$ & ' \$ \$ \$ \$ % ' 5 W Y f U b X	382.952,25	0,00	0,00	0,00	0,00	382.952,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	382.952,25	382.952,25
Gi a a Yb Z f . ' 5 b ' U [YbVi Wi b [g [f i d d Y ' \$ & (\$ \$ \$ \$ % ' G W i m Z } W Y b	95,96	0,00	0,00	0,00	0,00	95,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	95,96	95,96

	Anschaffungs- kosten 31.12.18	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.19	Kumulierte AfA 31.12.18	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.19	Buchwert 31.12.18	Buchwert 31.12.19
Gi a a Yb Z f. 5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$&* \$\$\$%'; Yk } ggYf	86.102,25	0,00	0,00	0,00	0,00	86.102,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	86.102,25	86.102,25
Gi a a Yb Z f. 5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$&- \$\$\$% 'gc bgh[Y i bVYVUi hY'; fi bXgt WY	527.708,87	0,00	0,00	-254,28	0,00	527.454,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	527.708,87	527.454,59
Gi a a Yb Z f. 5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$&-) \$\$\$% 'ca dcgd') mYZK YfhgcZZgLa a Y'd') mY	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gi a a Yb Z f. 5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$' %\$\$\$% '9]bZJa]]Yb\) i gYf	82.031,38	0,00	0,00	0,00	0,00	82.031,38	-50.148,98	-470,02	0,00	0,00	-50.619,00	31.882,40	31.412,38
Gi a a Yb Z f. 5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$' %\$\$\$% 'A Y\ fZJa]]Yb\) i gYf	2.896.526,10	0,00	0,00	0,00	0,00	2.896.526,10	-1.441.424,66	-30.700,79	0,00	0,00	-1.472.125,45	1.455.101,44	1.424.400,65
Gi a a Yb Z f. 5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$' &\$\$\$% '?' bXYfhU[Yggh' hYb	2.637.289,37	0,00	0,00	0,00	0,00	2.637.289,37	-216.691,25	-38.142,18	0,00	0,00	-254.833,43	2.420.598,12	2.382.455,94
Gi a a Yb Z f. 5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$' ' %\$\$\$%'; fi bXgW i 'Yb fY' %%=B f''U'GW i ' ; 'A ! J E	1.794.640,61	0,00	0,00	24.941,14	0,00	1.819.581,75	-996.167,77	-23.180,78	0,00	0,00	-1.019.348,55	798.472,84	800.233,20
Gi a a Yb Z f. 5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$' (' \$\$\$% 'A i gYyb	431,24	0,00	0,00	0,00	0,00	431,24	-2,00	0,00	0,00	0,00	-2,00	429,24	429,24
Gi a a Yb Z f. 5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$' (, \$\$\$% '<] gfc] gWY'; YV} i XY' i bX' 9] b f] W h i b[Yb	57.332,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57.332,00	-23.285,74	-363,83	0,00	0,00	-23.649,57	34.046,26	33.682,43
Gi a a Yb Z f. 5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$' (- \$\$\$% 'gc bgh[Y ?' i ' h fUb' U[Yb	245.894,39	0,00	0,00	0,00	0,00	245.894,39	-6.354,18	-2.941,49	0,00	0,00	-9.295,67	239.540,21	236.598,72
Gi a a Yb Z f. 5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$') &\$\$\$% 'Hi fb! i bX' GdcfhU' Yb	1.796.592,36	0,00	0,00	0,00	0,00	1.796.592,36	-177.563,71	-23.421,18	0,00	0,00	-200.984,89	1.619.028,65	1.595.607,47

	Anschaffungs- kosten 31.12.18	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.19	Kumulierte AfA 31.12.18	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.19	Buchwert 31.12.18	Buchwert 31.12.19
Gi a a Yb Z f. '5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$') (\$\$\$%'Gdcfhd') mY	88.195,19	0,00	0,00	3.374,51	0,00	91.569,70	-50.297,24	-2.509,41	0,00	0,00	-52.806,65	37.897,95	38.763,05
Gi a a Yb Z f. '5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$' +\$\$\$%'a]hJ Yfk U'hi b[g[YV) i XYb	1.664.946,68	0,00	0,00	0,00	0,00	1.664.946,68	-232.508,26	-39.354,27	0,00	0,00	-271.862,53	1.432.438,42	1.393.084,15
Gi a a Yb Z f. '5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$' - &\$\$\$%' f]YX\cZg[YV) i XY # @]WYb!zHFui Yf\U'Yb	69.832,76	0,00	0,00	0,00	0,00	69.832,76	-37.954,01	-741,72	0,00	0,00	-38.695,73	31.878,75	31.137,03
Gi a a Yb Z f. '5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$' -) \$\$\$%' 6fUbX! i bX? Uhgfc d\YbgWi mY]bf]WHi b[Yb	796.858,33	0,00	0,00	0,00	0,00	796.858,33	-223.971,32	-7.223,83	0,00	0,00	-231.195,15	572.887,01	565.663,18
Gi a a Yb Z f. '5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$' - , \$\$\$%' 6Ui \cZ	586.898,65	0,00	0,00	0,00	0,00	586.898,65	-574.509,06	-495,58	0,00	0,00	-575.004,64	12.389,59	11.894,01
Gi a a Yb Z f. '5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$' - - \$\$\$%' Gcbg[Y; YV) i XYz6Ui hYb	474.514,89	0,00	0,00	3.374,52	0,00	477.889,41	-125.562,75	-5.202,79	0,00	0,00	-130.765,54	348.952,14	347.123,87
Gi a a Yb Z f. '5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$' (, %\$\$\$%' ; fi bXgh WYi bX [fi bXgh Wg[Y]WYFYWWhY	421.176,17	133,20	0,00	0,00	0,00	421.309,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421.176,17	421.309,37
Gi a a Yb Z f. '5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$' (, &\$\$\$%' GfUEYb	4.555.827,18	0,00	-1.108,04	0,00	0,00	4.554.719,14	-2.319.264,18	-120.650,41	0,00	0,00	-2.439.914,59	2.236.563,00	2.114.804,55
Gi a a Yb Z f. '5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$' (, ' \$\$\$%' K Y[Y	2.934.231,27	0,00	0,00	0,00	0,00	2.934.231,27	-1.141.340,94	-75.724,01	0,00	0,00	-1.217.064,95	1.792.890,33	1.717.166,32
Gi a a Yb Z f. '5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$' (, (\$\$\$%' D') mY	1.217.621,12	0,00	0,00	0,00	0,00	1.217.621,12	-542.566,94	-33.583,99	0,00	0,00	-576.150,93	675.054,18	641.470,19
Gi a a Yb Z f. '5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$' (,) \$\$\$%' J Yf_Y\fgYb_i b[gub'U[Yb	26.012,56	0,00	0,00	0,00	0,00	26.012,56	-15.245,48	-2.601,25	0,00	0,00	-17.846,73	10.767,08	8.165,83

	Anschaffungs- kosten 31.12.18	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.19	Kumulierte AfA 31.12.18	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.19	Buchwert 31.12.18	Buchwert 31.12.19
Gi a a Yb Z f. 5b U[YbVi Wi b[g[fi ddY "\$ (, +\$\$\$% GfUEYbVY Yi W h b[407.301,21	0,00	-16.090,04	263.806,77	0,00	655.017,94	-308.375,79	-17.179,71	11.635,81	0,00	-313.919,69	98.925,42	341.098,25
Gi a a Yb Z f. 5b U[YbVi Wi b[g[fi ddY "\$ (- \$\$\$% Gcbgh[Yg-bZUgfi _hi fj Yfa " [Yb	307.378,97	0,00	0,00	0,00	0,00	307.378,97	-240.631,71	-14.346,01	0,00	0,00	-254.977,72	66.747,26	52.401,25
Gi a a Yb Z f. 5b U[YbVi Wi b[g[fi ddY "\$ (- \$\$\$% ; fi bXgh WY i bX [fi bXgh Wg `Y WY FYW hY	46,30	0,00	0,00	0,00	0,00	46,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46,30	46,30
Gi a a Yb Z f. 5b U[YbVi Wi b[g[fi ddY "\$ (- \$\$\$% Gcbgh[Y fi "U"6UWj Yffc\ fi b[k	28.460,62	0,00	0,00	0,00	0,00	28.460,62	-26.398,57	-46,86	0,00	0,00	-26.445,43	2.062,05	2.015,19
Gi a a Yb Z f. 5b U[YbVi Wi b[g[fi ddY "\$ +\$\$\$% J Yfk UH i b[g[YV) i XY	758.560,20	0,00	0,00	0,00	0,00	758.560,20	-379.165,93	-22.993,58	0,00	0,00	-402.159,51	379.394,27	356.400,69
Gi a a Yb Z f. 5b U[YbVi Wi b[g[fi ddY "\$, \$\$\$% ; fi bXgh Wg]bf] W h b[Yb	38.058,46	0,00	0,00	0,00	0,00	38.058,46	-24.737,98	-1.902,93	0,00	0,00	-26.640,91	13.320,48	11.417,55
Gi a a Yb Z f. 5b U[YbVi Wi b[g[fi ddY "\$ *% \$\$\$% ; Ya } XY	8,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8,00	-8,00	0,00	0,00	0,00	-8,00	0,00	0,00
Gi a a Yb Z f. 5b U[YbVi Wi b[g[fi ddY "\$ *% \$\$\$% G_i `dhi fYb	4.112,66	0,00	0,00	0,00	0,00	4.112,66	-2.467,44	-411,31	0,00	0,00	-2.878,75	1.645,22	1.233,91
Gi a a Yb Z f. 5b U[YbVi Wi b[g[fi ddY "\$ *% \$\$\$% Gcbgh[Y ? i bgh Y[Ybgh] bXY	5,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5,00	-5,00	0,00	0,00	0,00	-5,00	0,00	0,00
Gi a a Yb Z f. 5b U[YbVi Wi b[g[fi ddY "\$ *% \$\$\$% 8Yb_a } Yf	1.194,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.194,00	-158,37	-39,67	0,00	0,00	-198,04	1.035,63	995,96
Gi a a Yb Z f. 5b U[YbVi Wi b[g[fi ddY "\$ *% \$\$\$% 6U Z\ fnYi [YzNi [a UgW] bYbz?] ddYfz? fUbZ\ fnYi [Y	37.800,60	0,00	0,00	0,00	0,00	37.800,60	-37.380,62	-419,98	0,00	0,00	-37.800,60	419,98	0,00

	Anschaffungs- kosten 31.12.18	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.19	Kumulierte AfA 31.12.18	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.19	Buchwert 31.12.18	Buchwert 31.12.19
Gi a a Yb Z f. 5b`U[YbVi Wi b[g[fi ddY`\$+%(\$\$\$\$%6fUbX!zFYfhi b[g[i bX?Uhgfc d\YbgWi mZ\fnYi [Y	244.386,27	0,00	0,00	0,00	0,00	244.386,27	-203.588,09	-7.095,34	0,00	0,00	-210.683,43	40.798,18	33.702,84
Gi a a Yb Z f. 5b`U[YbVi Wi b[g[fi ddY`\$+%(\$\$\$\$%: cfgk]frgWUzh]WY: U\fnYi [Y	79.036,10	0,00	0,00	0,00	0,00	79.036,10	-54.280,03	-5.582,42	0,00	0,00	-59.862,45	24.756,07	19.173,65
Gi a a Yb Z f. 5b`U[YbVi Wi b[g[fi ddY`\$+%(\$\$\$\$%Ni gUm[Yf] hY`Z f: U\fnYi [Yz5b\`b[Yf`2%\$\$\$x	27.992,56	0,00	0,00	0,00	0,00	27.992,56	-26.221,73	-508,15	0,00	0,00	-26.729,88	1.770,83	1.262,68
Gi a a Yb Z f. 5b`U[YbVi Wi b[g[fi ddY`\$+%(\$\$\$\$%Gcbgh[Y: U\fnYi [Y	16.990,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.990,00	-16.990,00	0,00	0,00	0,00	-16.990,00	0,00	0,00
Gi a a Yb Z f. 5b`U[YbVi Wi b[g[fi ddY`\$+&\$\$\$%6Yf]YVghVWb]_2%\$\$\$x	11.117,81	0,00	0,00	0,00	0,00	11.117,81	-9.739,64	-151,73	0,00	0,00	-9.891,37	1.378,17	1.226,44
Gi a a Yb Z f. 5b`U[YbVi Wi b[g[fi ddY`\$+&\$\$\$%: cfgk]frgWUzh	36.217,89	0,00	0,00	0,00	0,00	36.217,89	-18.410,77	-3.621,79	0,00	0,00	-22.032,56	17.807,12	14.185,33
Gi a a Yb Z f. 5b`U[YbVi Wi b[g[fi ddY`\$+ &\$\$\$%J YfhY]i b[gUb`U[Yb	0,00	0,00	0,00	4.046,00	0,00	4.046,00	0,00	-84,29	0,00	0,00	-84,29	0,00	3.961,71
Gi a a Yb Z f. 5b`U[YbVi Wi b[g[fi ddY`\$+ *\$\$\$%: i b_! i bX: YfbgdFYWUb`U[Yb	4.780,58	0,00	0,00	0,00	0,00	4.780,58	-4.222,83	-557,75	0,00	0,00	-4.780,58	557,75	0,00
Gi a a Yb Z f. 5b`U[YbVi Wi b[g[fi ddY`\$+ +\$\$\$%Gd]Y! i bX`Gdcfh[Yf] hY	57.208,12	0,00	0,00	0,00	0,00	57.208,12	-47.558,25	-1.987,45	0,00	0,00	-49.545,70	9.649,87	7.662,42
Gi a a Yb Z f. 5b`U[YbVi Wi b[g[fi ddY`\$+ - \$\$\$%Gcbgh[Y	31.829,93	0,00	0,00	0,00	0,00	31.829,93	-8.959,73	-2.500,39	0,00	0,00	-11.460,12	22.870,20	20.369,81
Gi a a Yb Z f. 5b`U[YbVi Wi b[g[fi ddY`\$, &\$\$\$%6: 5`2%\$\$\$x	46.279,14	0,00	0,00	0,00	0,00	46.279,14	-16.537,62	-3.888,59	0,00	0,00	-20.426,21	29.741,52	25.852,93

	Anschaffungs- kosten 31.12.18	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.19	Kumulierte AfA 31.12.18	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.19	Buchwert 31.12.18	Buchwert 31.12.19
Gi a a Yb Z f. 5b U[YbVi Wi b[g[fi ddY "\$, &%%\$% '6; 5 '0%\$\$x	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gi a a Yb Z f. 5b U[YbVi Wi b[g[fi ddY "\$, &%%\$% '6; YgW) ZhUli gghUhi b['2%\$\$x	1.239,38	0,00	0,00	0,00	0,00	1.239,38	-206,57	-82,62	0,00	0,00	-289,19	1.032,81	950,19
Gi a a Yb Z f. 5b U[YbVi Wi b[g[fi ddY "\$- %&%%\$% '5bnU 'i b[Yb Ui Z9fk YfV VYVYVUi hYf; fi bXgh WYi bX [fi bXgh Wg[' F YW hY	0,00	6.749,03	0,00	-6.749,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gi a a Yb Z f. 5b U[YbVi Wi b[g[fi ddY "\$- %&%%\$% 'Y Y]ghYH '5bnU 'i b[Yb Ui ZGUM Ub U[Yb	982.991,61	0,00	0,00	0,00	0,00	982.991,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	982.991,61	982.991,61
Gi a a Yb Z f. 5b U[YbVi Wi b[g[fi ddY "\$- *\$%%\$% '5b U[Yb]a '6Ui	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gi a a Yb Z f. 5b U[YbVi Wi b[g[fi ddY "\$- *\$%%\$% '5b U[Yb]a '6Ui ' VYVYVUi hY; fi bXgh WYi bX [fi bXgh Wg[' Y]WY F YW hY	0,00	26.886,79	0,00	-24.941,14	0,00	1.945,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.945,65
Gi a a Yb Z f. 5b U[YbVi Wi b[g[fi ddY "\$- *\$ ' \$%%\$% '5b U[Yb]a '6Ui ' bZUghfi _h fj Yfa " [Yb	0,00	273.436,25	0,00	-267.852,77	0,00	5.583,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.583,48
Gi a a Yb Z f. 5b U[YbVi Wi b[g[fi ddY "\$&%%\$% 'Gh XH VUi ']WYg CcbXYfj Yfa " [Yb	372.548,67	0,00	0,00	0,00	0,00	372.548,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	372.548,67	372.548,67
Gi a a Yb Z f. 5b U[YbVi Wi b[g[fi ddY "\$&' %%%\$% 'Nk YWj YfV) bXY	517.039,59	0,00	0,00	0,00	0,00	517.039,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	517.039,59	517.039,59
Gi a a Yb Z f. 5b U[YbVi Wi b[g[fi ddY "\$(' %%%\$% ' Yfh [Y '9fnYi [b]ggY	252.928,59	0,00	-3.262,90	285,87	0,00	249.951,56	-135.034,04	0,00	0,00	0,00	-135.034,04	117.894,55	114.917,52

	Anschaffungs- kosten 31.12.18	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.19	Kumulierte AfA 31.12.18	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.19	Buchwert 31.12.18	Buchwert 31.12.19
Gi a a Yb Z f. 5b`U[YbVi W i b[g[fi ddY`&`%&\$\$\$%j cb`l bhYfbY\ a Ybza]hXYbYb`Y]b`6YfY][i b[g Yf\`h	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-250,00	38,54	12,50	0,00	0,00	51,04	-211,46	-198,96
Gi a a Yb Z f. 5b`U[YbVi W i b[g[fi ddY`&`%(\$\$\$%j cb`XYf`9l	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-52.493,67	0,00	0,00	0,00	0,00	-52.493,67	18.449,28	3.938,53	0,00	0,00	22.387,81	-34.044,39	-30.105,86
Gi a a Yb Z f. 5b`U[YbVi W i b[g[fi ddY`&`%(\$\$\$%j ca`6i bX	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-3.936.875,78	0,00	0,00	-16.449,37	0,00	-3.953.325,15	1.049.714,01	87.918,83	0,00	0,00	1.137.632,84	-2.887.161,77	-2.815.692,31
Gi a a Yb Z f. 5b`U[YbVi W i b[g[fi ddY`&`%(\$\$\$%j ca`@UbX	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-6.500.149,48	0,00	0,00	0,00	0,00	-6.500.149,48	1.768.803,46	164.628,80	0,00	0,00	1.933.432,26	-4.731.346,02	-4.566.717,22
Gi a a Yb Z f. 5b`U[YbVi W i b[g[fi ddY`&`%(\$\$\$%j cb`; Ya Y]bXYb`i bX`; Ya Y]bXY] YfV} bXYb	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-8.354,25	0,00	0,00	0,00	0,00	-8.354,25	2.844,53	482,11	0,00	0,00	3.326,64	-5.509,72	-5.027,61
Gi a a Yb Z f. 5b`U[YbVi W i b[g[fi ddY`&`%(\$\$\$%j cb`GdUf`UggYb	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-19.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-19.700,00	6.238,36	1.970,01	0,00	0,00	8.208,37	-13.461,64	-11.491,63
Gi a a Yb Z f. 5b`U[YbVi W i b[g[fi ddY`&`%(\$\$\$%j cb`dfj] UH`b`i bhYfbY\ a Yb	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-129.131,75	0,00	1.833,61	0,00	0,00	-127.298,14	22.451,35	3.628,03	-359,08	0,00	25.720,30	-106.680,40	-101.577,84
Gi a a Yb Z f. 5b`U[YbVi W i b[g[fi ddY`&`%(\$\$\$%j ca`gcbgh][Yb`dfj] UH`b`6YfY]W	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-106.510,84	0,00	0,00	0,00	0,00	-106.510,84	25.264,33	4.991,01	0,00	0,00	30.255,34	-81.246,51	-76.255,50

	Anschaffungs- kosten 31.12.18	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.19	Kumulierte AfA 31.12.18	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.19	Buchwert 31.12.18	Buchwert 31.12.19
Gi a a Yb Z f. 5b U[YbVi Wi b[g[fi ddY''& ' &) - \$\$\$% j ca ' gcbgh][Yb dfj] UH Yb 6YfY]W	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-520.191,40	0,00	0,00	0,00	0,00	-520.191,40	215.827,14	15.328,04	0,00	0,00	231.155,18	-304.364,26	-289.036,22
Gi a a Yb Z f. 5b U[YbVi Wi b[g[fi ddY''& ' %\$\$\$% 5bnU\ i b[Yb Ui ZGcbXYfdcgYb Ui gNi k YbXi b[Yb '	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-1.711.608,19	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.711.608,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.711.608,19	-1.711.608,19
Gi a a Yb Z f. 5b U[YbVi Wi b[g[fi ddY''& ' %%%\$% 5bnU\ i b[Yb Ui ZGcbXYfdcgYb Ui gNi k YbXi b[Yb '6i bX	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-401,37	-23.605,00	0,00	16.449,37	0,00	-7.557,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-401,37	-7.557,00
Gi a a Yb Z f. 5b U[YbVi Wi b[g[fi ddY''& ' %&\$\$% 5bnU\ i b[Yb Ui ZGcbXYfdcgYb Ui gNi k YbXi b[Yb @UbX	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-16.325,34	0,00	0,00	0,00	0,00	-16.325,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-16.325,34	-16.325,34
Gi a a Yb Z f. 5b U[YbVi Wi b[g[fi ddY''& ' %*%\$% 5bnU\ i b[Yb Ui ZGcbXYfdcgYb Ui gNi k YbXi b[Yb GdUf_UggYb	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.000,00	-4.000,00
Gi a a Yb Z f. 5b U[YbVi Wi b[g[fi ddY''& ' %%%\$% 5bnU\ i b[Yb Ui ZGcbXYfdcgYb Ui gNi k YbXi b[Yb dfj] UH Yb I bhYfbY\ a Yb	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-5.000,00	-500,00	0,00	0,00	0,00	-5.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.000,00	-5.500,00
Gi a a Yb Z f. 5b U[YbVi Wi b[g[fi ddY''& ' %+- \$% 5bnU\ i b[Yb Ui ZGcbXYfdcgYb Ui gNi k YbXi b[Yb 'gcbgh' dfj] UH Yf 6YfY]W	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gi a a Yb Z f. 5b U[YbVi Wi b[g[fi ddY''& ' -- \$\$\$% Gcbgh][Y	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-47.789,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-47.789,00	13.653,98	1.365,40	0,00	0,00	15.019,38	-34.135,02	-32.769,62

Gesamtsummen:	626.643,16	0,00	32.363.499,35	-490.910,75	0,00	22.019.012,50				
	31.757.871,19	-21.015,00	0,00	-9.738.858,69	11.635,81	-10.218.133,63	22.145.365,72			
Zuschuss	-24.105,00	0,00	-13.081.052,46	284.263,26	0,00	-9.935.496,09				
	-13.058.781,07	1.833,61	0,00	3.123.284,98	-359,08	3.407.189,16	-9.673.863,30			
